

Jahresbericht 2014

Amt für Kinder, Jugend und Familie Ingolstadt



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Verzeichnisübersicht	4
1.1 Abbildungsverzeichnis.....	4
1.2 Tabellenverzeichnis.....	7
2 Vorwort.....	10
3 Bevölkerung und Demographie.....	12
3.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	12
3.2 Bevölkerungsstand der Stadt Ingolstadt insgesamt	12
3.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2013).....	13
3.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2013)	14
3.5 Zusammengefasste Geburtenziffern.....	19
3.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2013)	20
3.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2013).....	22
3.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2013)	24
3.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl	25
4 Familien- und Sozialstrukturen.....	30
4.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2013)	30
4.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2013).....	32
4.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2013)	33
4.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2013)	35
4.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2013).....	37
4.6 Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2014).....	38
4.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2014)	41
4.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2014)	42
4.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2012/2013).....	43

4.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2013/2014)	46
4.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2013)	49
4.12	Gerichtliche Ehelösungen (2013).....	50
5	<i>Jugendhilfeplanung</i>	53
5.1	Einleitung	53
5.2	Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung	53
5.3	Gremienarbeit	61
6	<i>Familienbeauftragte/ Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt</i>	63
6.1	Familienbeauftragte.....	63
6.2	Koordinationsstelle Familienbildung	64
6.3	Koordinationsstelle Frühe Kindheit (Koki)	66
6.4	Soziale Stadt	74
7	<i>Soziale Dienste</i>	77
7.1	Jugendhilfestrukturen	77
7.2	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....	133
7.3	Pflegekinderdienst	134
7.4	Adoptionen.....	135
7.5	Jugendgerichtshilfe	136
7.6	Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang.....	137
8	<i>Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen der freien Träger</i>	139
9	<i>Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen und Tagespflege</i>	141
9.1	Organisation	141
9.2	Abschluss der Neubauten aus dem Jahr 2013	141
9.3	Übernahme der Trägerschaft der Kita „St. Martin“ durch die.....	142
9.4	Stadt Ingolstadt	142
9.5	Hort „Schüleratelier“	142
9.6	Erstaufnahmeeinrichtung, Containerdorf an der Manchinger Straße	142

9.7	Sanierung von KiTa-Küchen	143
9.8	Ausschreibung der Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen	143
9.9	Akustikmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen	144
9.10	Personalentwicklung	144
9.11	Qualifizierung der pädagogischen MitarbeiterInnen	145
9.12	Leistungsqualifizierung	145
9.13	Weiterqualifizierung Ergänzungskräfte zu Fachkräften	145
9.14	Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen	146
9.15	MINT Region Ingolstadt	146
9.16	Arbeitskreise Eingewöhnung und Sauberkeitserziehung	146
9.17	Inklusion	147
9.18	Konzeptionelle Vorbereitung der Kinderbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung P3	147
9.19	Elternbefragung	147
10	<i>Weitere Leistungen der Jugendhilfe</i>	148
10.1	Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)	148
10.2	Bestellte Pflegschaften, Vormundschaften (§§ 52a ff. SGB VIII)	148
10.3	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	149
11	<i>Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen</i>	150
12	<i>Datenquellen</i>	164

Verzeichnisübersicht

1.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsstand der Stadt Ingolstadt, (Stichtag 31.12.)	12
Abbildung 2:	Bevölkerungsaufbau der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2013)	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2013)	14
Abbildung 4:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2013)	16
Abbildung 5:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Ingolstadt(Stand: 31.12.2013).....	17
Abbildung 6:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern.....	19
Abbildung 7:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2013).....	20
Abbildung 8:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2013/14).....	21
Abbildung 9:	Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013).....	22
Abbildung 10:	Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013).....	23
Abbildung 11:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2013).....	24
Abbildung 12:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %)	27
Abbildung 13:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2032 (2012 = 100 %)	28
Abbildung 14:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %).....	29
Abbildung 15:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013).....	31
Abbildung 16:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013).....	32

Abbildung 17:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)(im Jahresdurchschnitt 2013).....	34
Abbildung 18:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2013).....	35
Abbildung 19:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013).....	37
Abbildung 20:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014).....	38
Abbildung 21:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014).....	39
Abbildung 22:	Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014).....	40
Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2014).....	41
Abbildung 24:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2014).....	42
Abbildung 25:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013).....	43
Abbildung 26:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013).....	44
Abbildung 27:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	46
Abbildung 28:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	47
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	48
Abbildung 30:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern*) in Bayern (2013).....	49
Abbildung 31:	Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2013).....	51
Abbildung 32:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2013).....	52

Abbildung 33:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	78
Abbildung 34:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	79
Abbildung 35:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a).....	79
Abbildung 36:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)	80
Abbildung 37:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2014.....	97
Abbildung 38:	Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2014	100
Abbildung 39:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2014.....	105
Abbildung 40:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	112
Abbildung 41:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	115
Abbildung 42:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	116
Abbildung 43:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	116
Abbildung 44:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	117
Abbildung 45:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich.....	117
Abbildung 46:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Amt für Kinder, Jugend und Familie und in eigenen kommunalen Einrichtungen.....	118
Abbildung 47:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	125
Abbildung 48:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34).....	126
Abbildung 49:	Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr.....	133
Abbildung 50:	Laufende Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	149

1.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2013).....	15
Tabelle 2:	<i>Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2013)</i>	16
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2013).....	18
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2022/2032, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2012 = 100 %)	26
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....	45
Tabelle 6:	<i>Eheschließungen und Geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf</i>	50
Tabelle 7:	Offene und mobile Jugendarbeit in den Stadtbezirken Stand: 31.12.2014.....	53
Tabelle 8	Jugendsozialarbeit an Schulen	56
Tabelle 9	Fallzahlenentwicklung KoKi	67
Tabelle 10:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	83
Tabelle 11:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	86
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	88
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	90
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	92
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	94
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	97
Tabelle 17:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	97
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	99
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	102
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	104
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VII.....	106

Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	107
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	108
<i>Tabelle 24:</i>	<i>Hilfen gemäß § 41 SGB VIII.....</i>	<i>111</i>
Tabelle 25:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	111
Tabelle 26:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	113
Tabelle 27:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	114
Tabelle 28:	Personalstand zum 31.12.2014.....	118
Tabelle 29:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....	119
Tabelle 30:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	120
Tabelle 31:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung.....	121
Tabelle 32:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII).....	121
Tabelle 33:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	122
Tabelle 34:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.....	122
Tabelle 35:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	123
Tabelle 36:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	124
Tabelle 37:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	124
Tabelle 38:	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	127
Tabelle 39:	§ 27II Hilfen zur Erziehung	128
Tabelle 40:	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	128
Tabelle 41:	§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer.....	128
Tabelle 42:	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	129
Tabelle 43:	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	129
Tabelle 44:	§ 33 Vollzeitpflege.....	130
Tabelle 45:	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	130
Tabelle 46:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	131

Tabelle 47:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	131
Tabelle 48:	§ 41 Hilfen für junge Volljährige.....	132
Tabelle 49:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle.....	132
<i>Tabelle 50:</i>	<i>Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten.....</i>	<i>134</i>
Tabelle 51	Betreute Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen.....	141
Tabelle 52	Beistandschaften und Einnahmen.....	148

2 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2014 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das neunte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen und nicht mehr nach der Bevölkerungsfortschreibung von 1987. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

Auf Grund dieser veränderten Datenlage ist beschlossen worden, alle Zeitreihen auf Grund von Unvergleichbarkeit mit den Daten der Vorjahre nicht mehr weiterzuführen. Die Abbildungen entfallen und werden in den nächsten Jahren über eine neue Zeitreihe dann wieder mit aufgeführt.

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Amt für Kinder, Jugend und Familie im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In diesem Jahr erstmalig unter Kapitel 4.1.2 Ziffer b) abgebildet findet sich das neue Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web¹. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

¹ Das KiBiG.web ist eine Datenbank, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelt wurde und Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege beinhaltet.

Im Berichtsjahr 2013 ist mit Kapitel 4.3 eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen neu hinzugekommen, die sich auch im aktuellen Berichtsjahr 2014 mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

3 Bevölkerung und Demographie

Die Stadt Ingolstadt liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberbayern, eingebettet in die oberbayerischen Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm. Die Stadt Ingolstadt gehört zur Planungsregion Ingolstadt.

Die Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.337 ha (Stand: 01.01.2013).

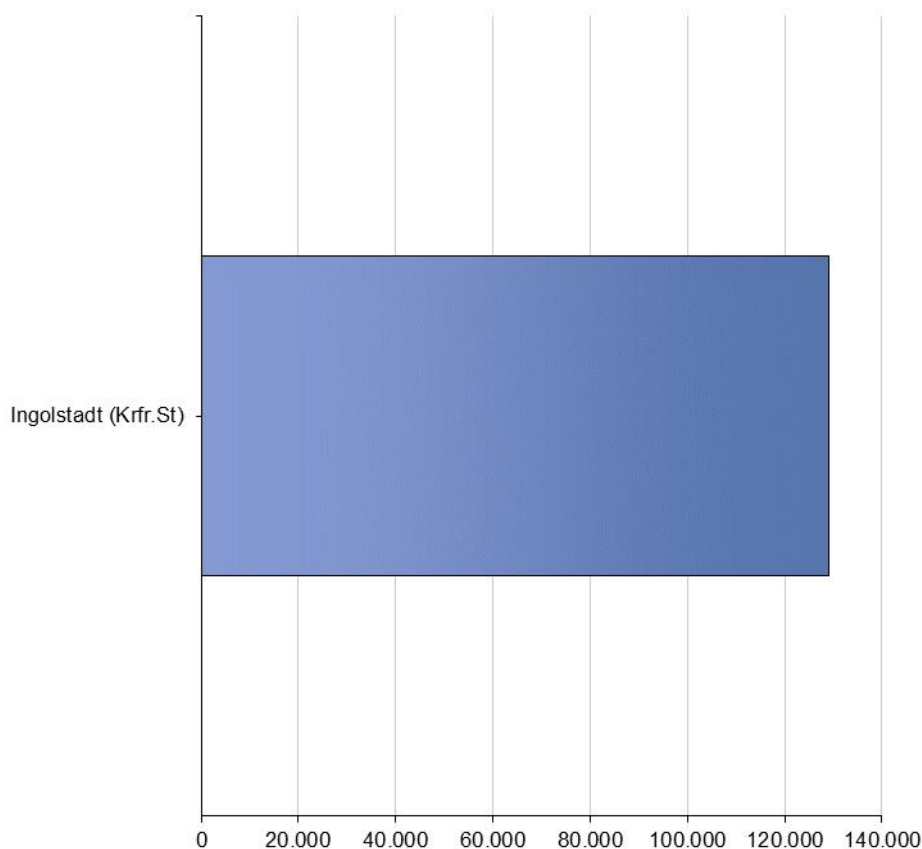
3.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2013 hatte die Stadt Ingolstadt 129.136 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 64.405 Frauen (49,9 %) zu Männer 64.731 (50,1 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

3.2 Bevölkerungsstand der Stadt Ingolstadt insgesamt

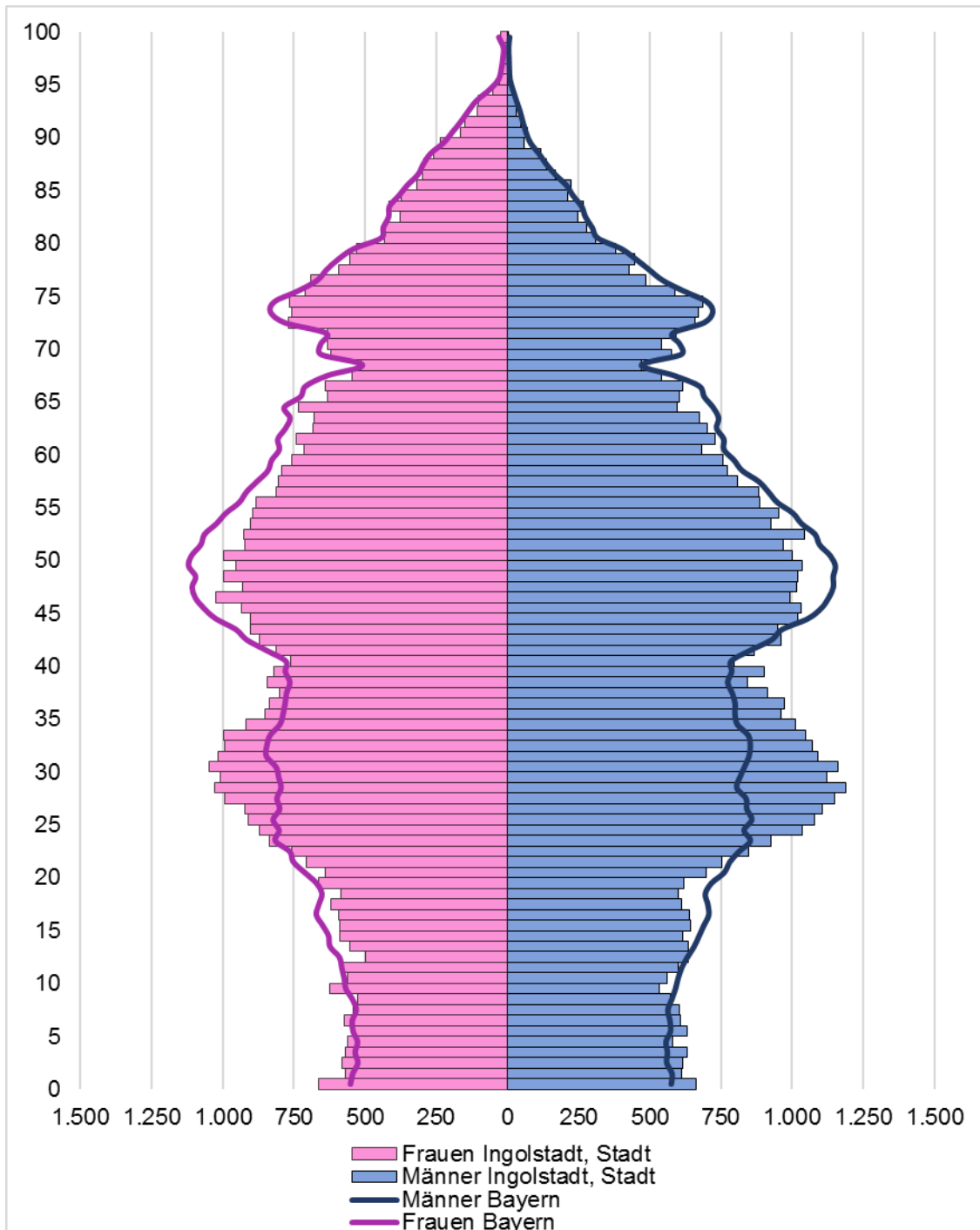
Abbildung 1: Bevölkerungsstand der Stadt Ingolstadt, (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.Dezember des jeweiligen Jahres.

3.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2013)

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2013)

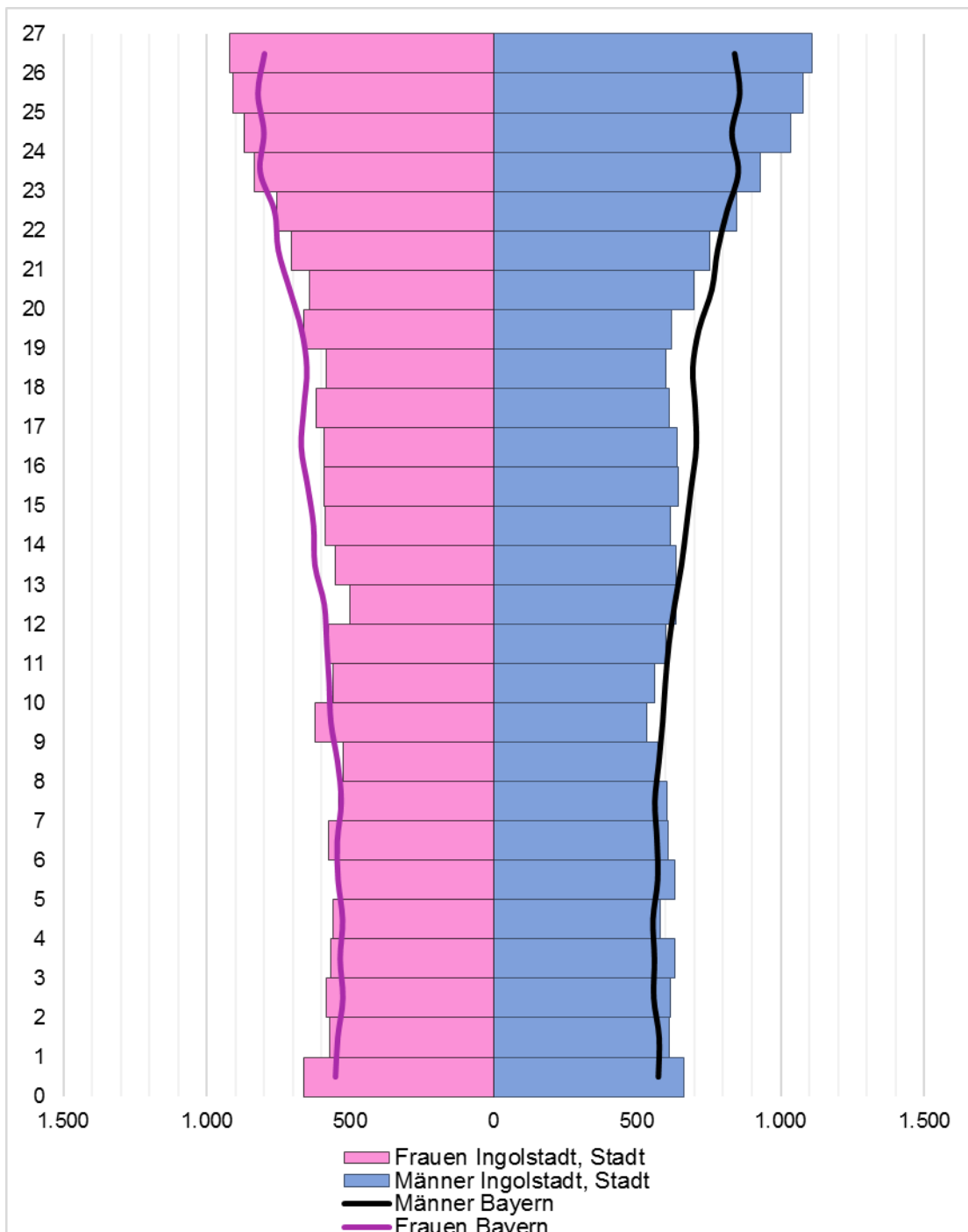


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

3.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2013)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2013)



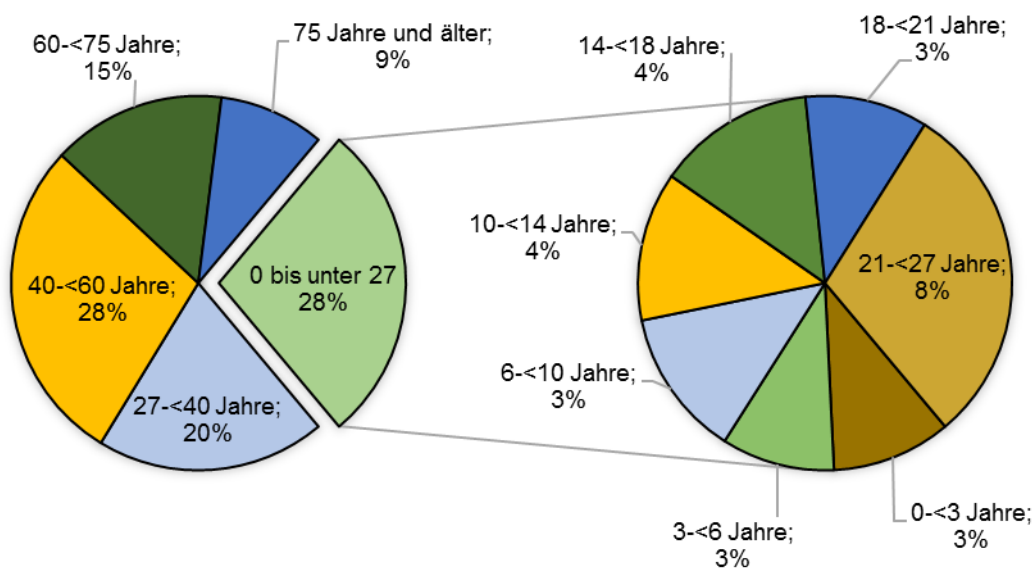
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2013)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	35.881	18.674	17.207
darunter:			
unter 1	1.327	664	663
1 bis unter 2	1.183	613	570
2 bis unter 3	1.198	616	582
3 bis unter 4	1.200	633	567
4 bis unter 5	1.141	580	561
5 bis unter 6	1.173	631	542
6 bis unter 7	1.184	610	574
7 bis unter 8	1.145	604	541
8 bis unter 9	1.099	574	525
9 bis unter 10	1.158	534	624
10 bis unter 11	1.122	562	560
11 bis unter 12	1.177	601	576
12 bis unter 13	1.133	634	499
13 bis unter 14	1.189	637	552
14 bis unter 15	1.205	617	588
15 bis unter 16	1.233	643	590
16 bis unter 17	1.229	638	591
17 bis unter 18	1.231	613	618
18 bis unter 19	1.185	600	585
19 bis unter 20	1.283	621	662
20 bis unter 21	1.341	700	641
21 bis unter 22	1.458	753	705
22 bis unter 23	1.603	846	757
23 bis unter 24	1.762	928	834
24 bis unter 25	1.905	1.035	870
25 bis unter 26	1.988	1.079	909
26 bis unter 27	2.029	1.108	921

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2013)



Gesamtbevölkerung (100 %) Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

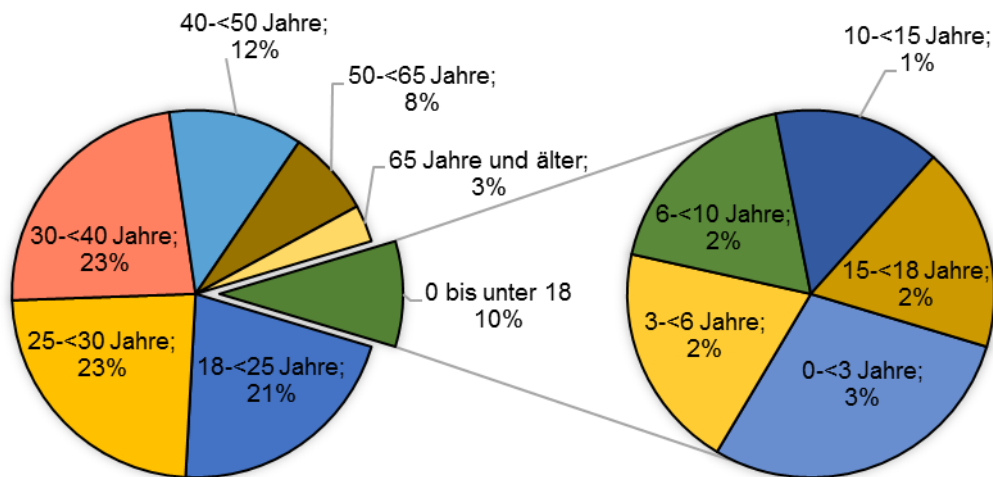
Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2013)

Altersgruppen Bevölkerung	Stadt Ingolstadt		Regierungsbezirk Oberbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.708	2,9 %	2,8 %	2,6 %
3- bis unter 6-Jährige	3.514	2,7 %	2,7 %	2,5 %
6- bis unter 10-Jährige	4.586	3,6 %	3,6 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.621	3,6 %	3,7 %	3,8 %
14- bis unter 18-Jährige	4.898	3,8 %	3,9 %	4,2 %
18- bis unter 21-Jährige	3.809	2,9 %	3,1 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	10.745	8,3 %	7,6 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	21.327	16,5 %	16,8 %	16,5 %
0- bis unter 21-Jährige	25.136	19,5 %	19,9 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	35.881	27,8 %	27,4 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	93.255	72,2 %	72,6 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	129.136	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

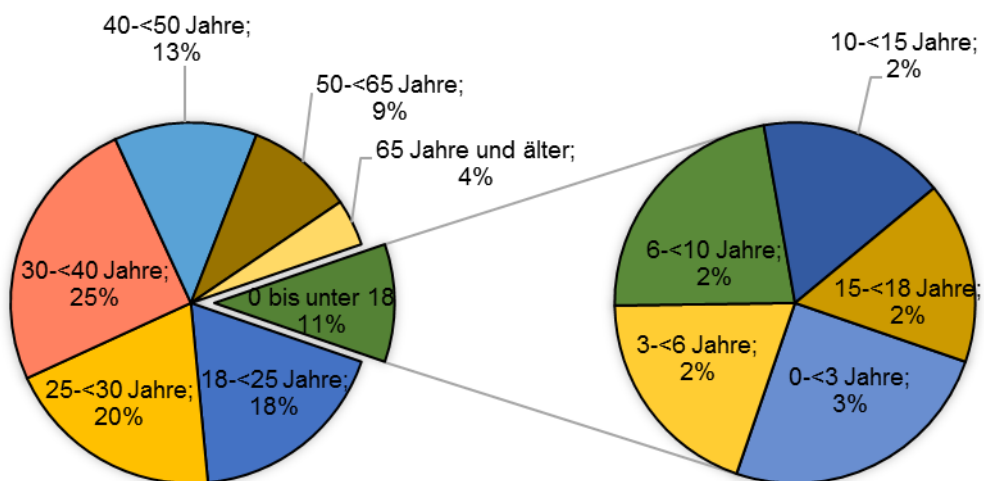
Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Ingolstadt(Stand: 31.12.2013)



Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2013)

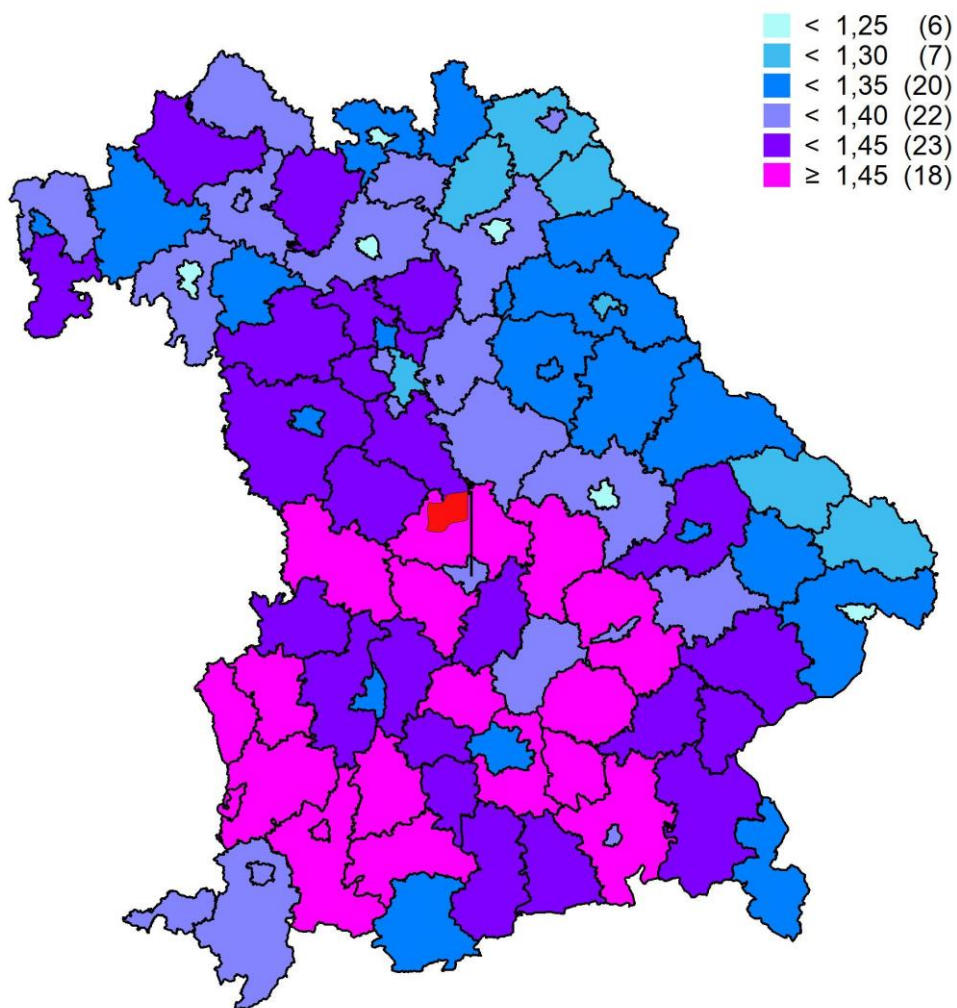
Gemeinde	Unter 3-Jährige			3- bis unter 6-Jährige				
	Einwohner insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3-bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Ingolstadt (Krfr.St)	3.708	271	238	33	3.514	187	186	1

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

3.5 Zusammengefasste Geburtenziffern²

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Für die Stadt Ingolstadt ergibt sich mit 1,39 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,35

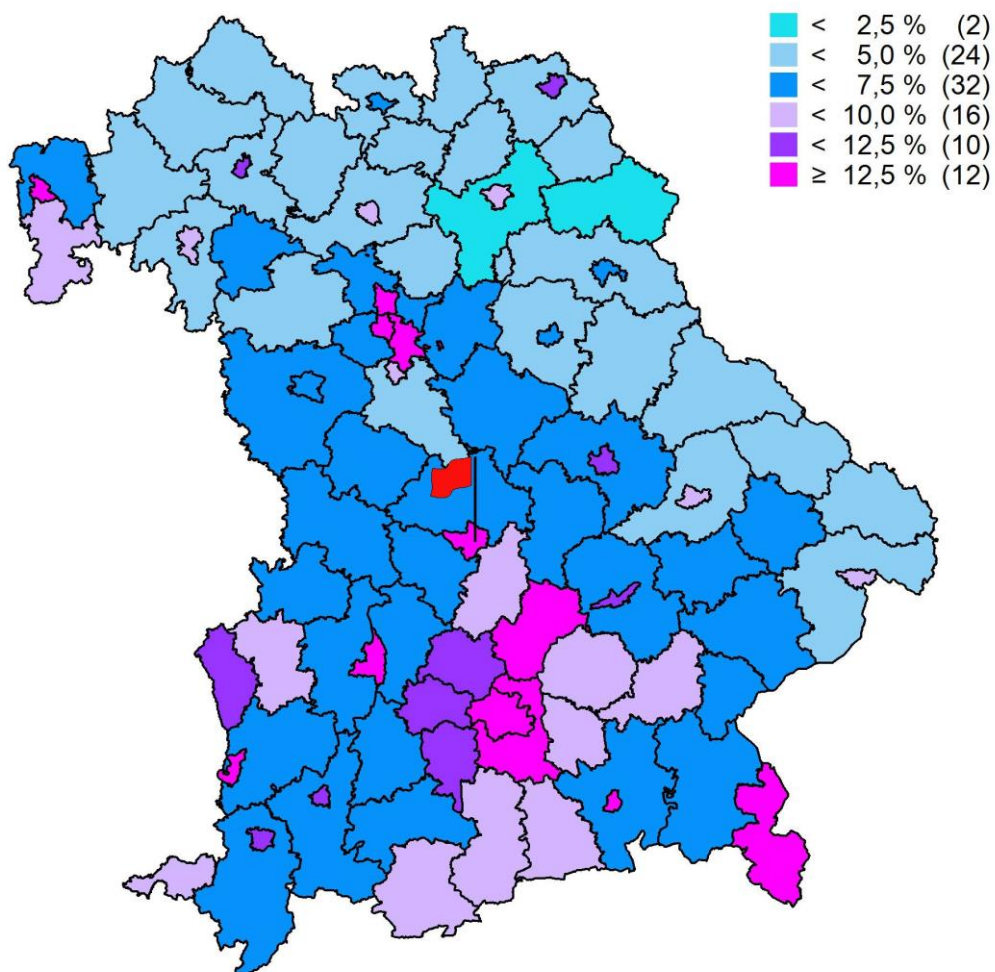
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

² Aufgrund des Zensus 2011 gibt es keinen neuen Daten zur zusammengefassten Geburtenziffer. Daher werden die Daten des Vorjahres ausgewiesen.

3.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2013)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Ingolstadt 18.525 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 14,3 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,6 %.

Abbildung 7: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2013)



Ausländeranteil in Bayern: 9,6 %

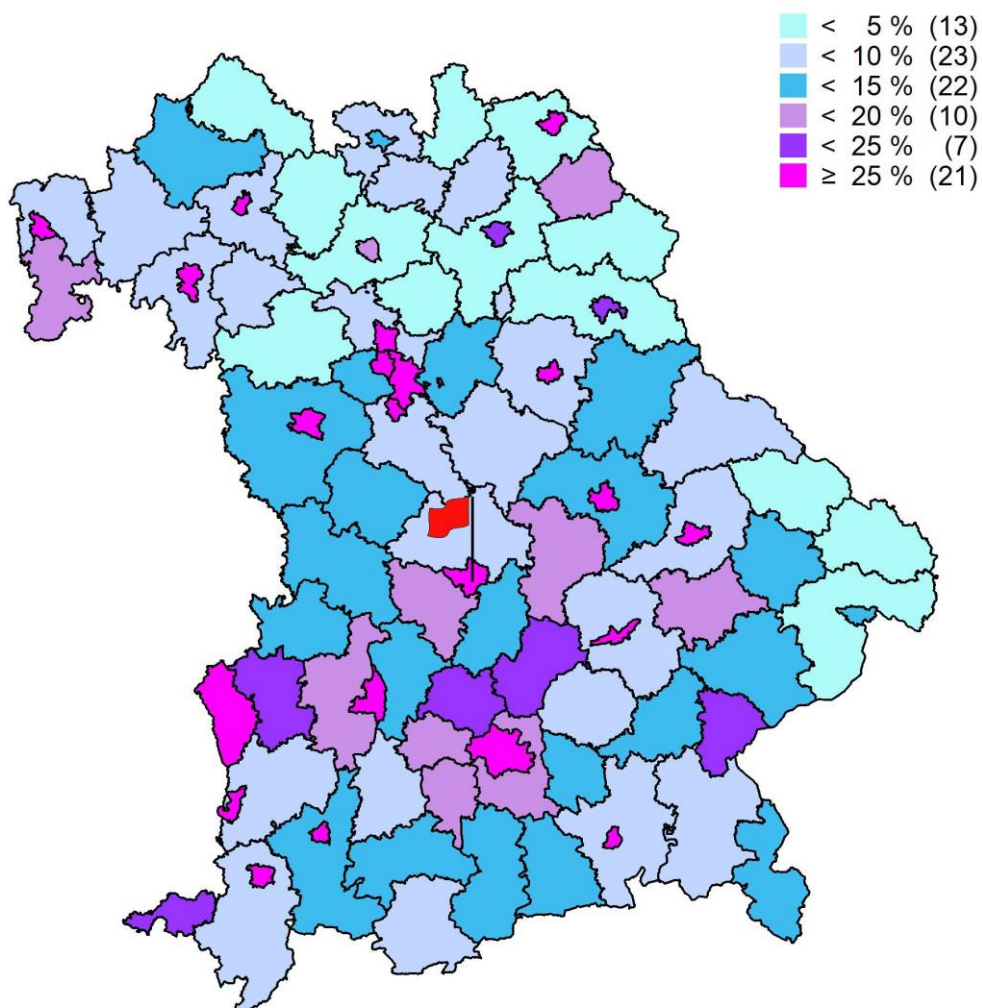
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

³ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2013/2014)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. In der Stadt Ingolstadt liegt dieser Anteil bei 31,9 %. Im Freistaat Bayern hatten 19,8 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2013/14 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 8: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2013/14)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 19,8 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2013/2014: <http://www.kis-schule-bayern.de>

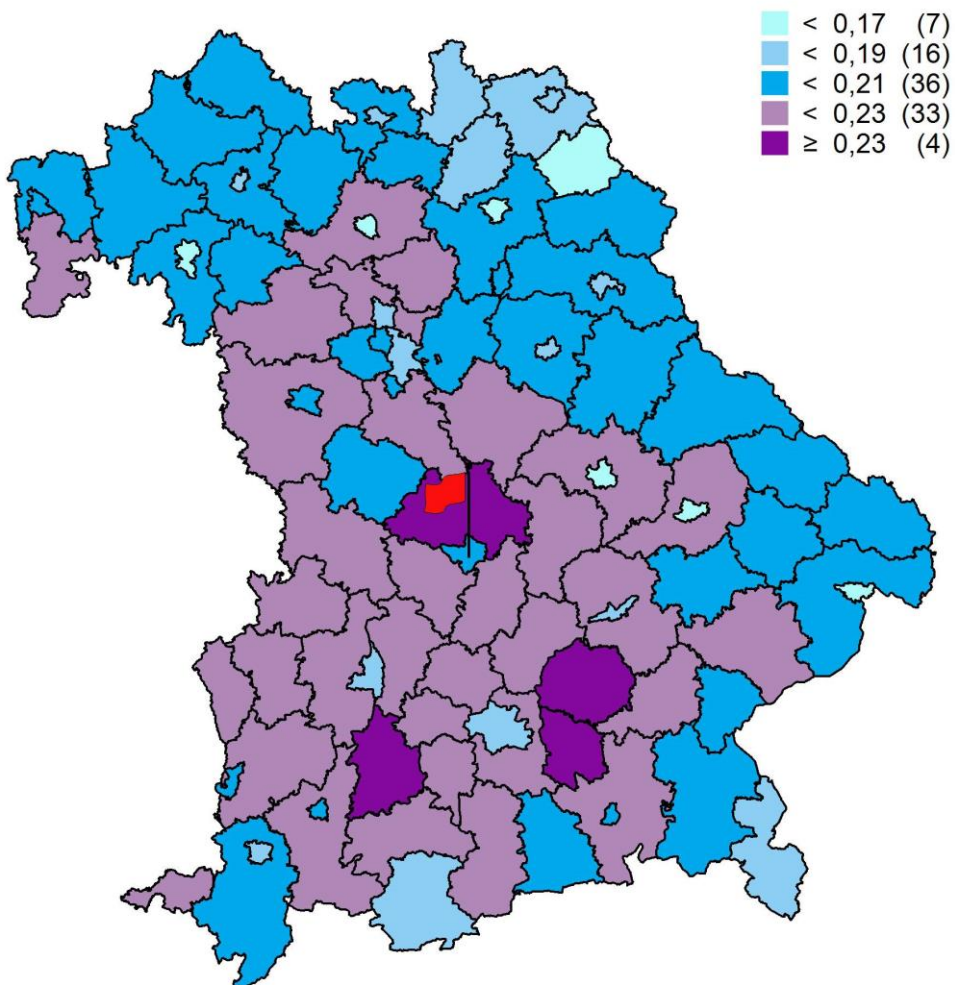
⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

3.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2013)

Der Jugendquotient⁵ der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in der Stadt Ingolstadt den Wert 0,20 an (bayerischer Vergleichswert: 0,19).

(Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Abbildung 9: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013)



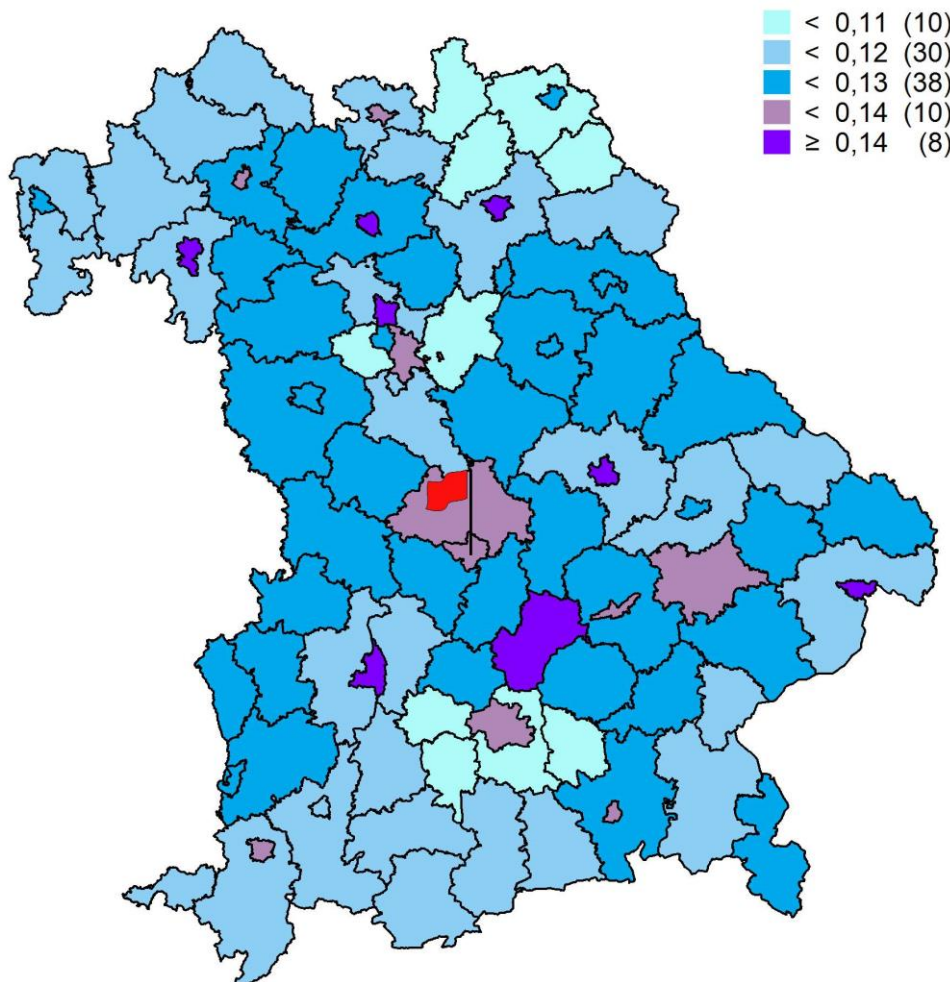
Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 0,19

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

⁵ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen⁶, also das Verhältnis der 18- bis unter 27-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in der Stadt Ingolstadt den Wert 0,13 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Abbildung 10: Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013)



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 0,12

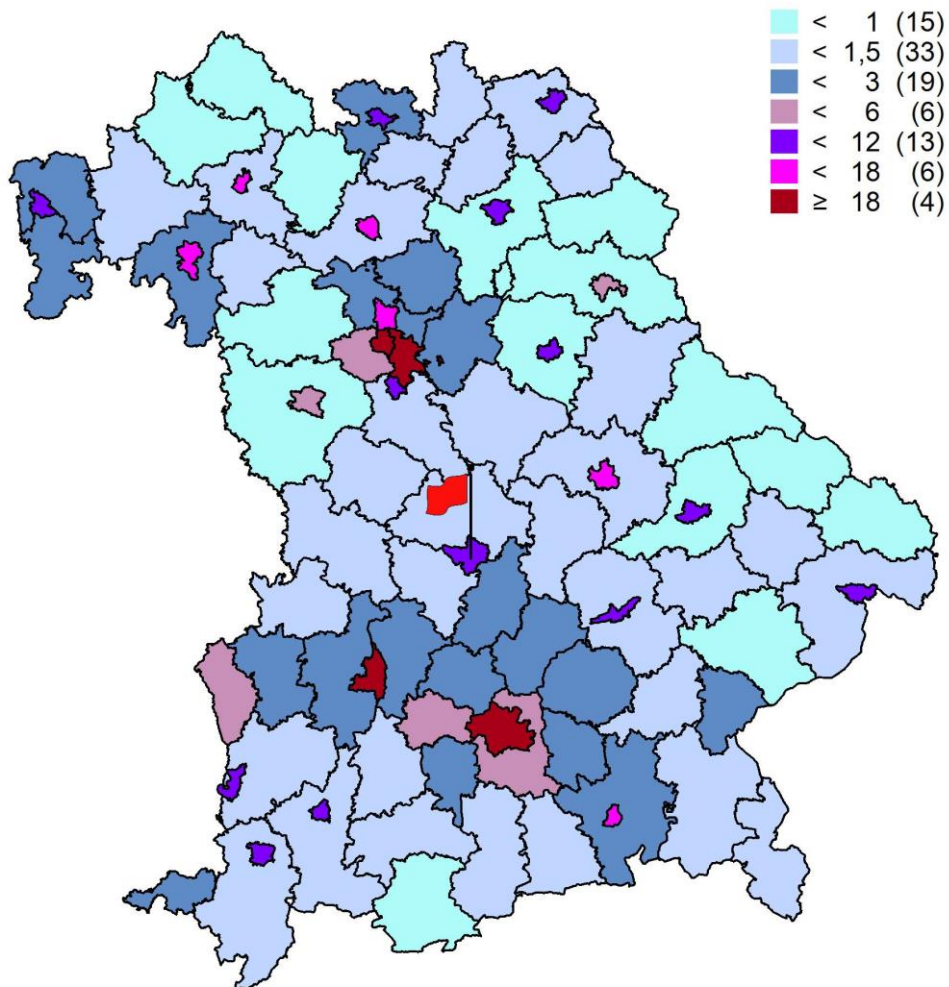
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2013

⁶ Der – bis zum Datenjahr 2010 ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

3.8 Bevölkerungsdichte⁷ (Stand: 31.12.2013)

Die Stadt Ingolstadt hat mit 9,7 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Städte⁸ von 17,7 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,79.

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2013)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

⁷ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

⁸ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

3.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl

Hinweis: Eine Darstellung der Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen über die letzten 5 Jahre ist aufgrund des Zensus in Absprache mit dem Bayerischen Landesjugendamt dieses Jahr nicht möglich. In den kommenden Jahren wird eine neue Zeitreihe aufgebaut.

Laut den Prognosen⁹ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2022 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2012), bis zum Jahr 2032 dann voraussichtlich stagnieren (Ausgangsjahr 2022).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2022) bereits leicht ansteigen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2022/2032 (Basisjahr 2012) darstellt.

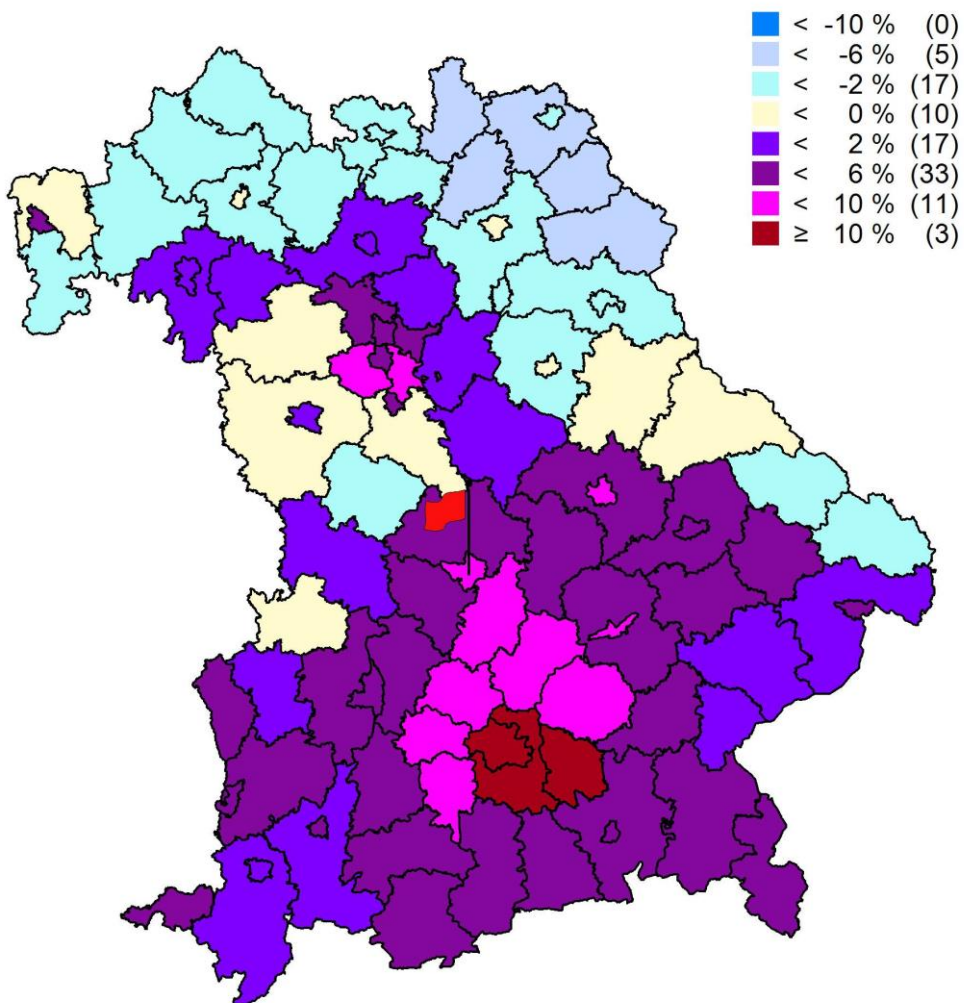
⁹ Die Ausweisung der Prognosedaten erfolgt auf den Bevölkerungsdaten der Jahre 2012, 2022 und 2032.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2022/2032, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2012 = 100 %)

Altersgruppe	Stadt Ingolstadt Ende 2022	Stadt Ingolstadt Ende 2032	Bayern Ende 2022	Bayern Ende 2032
unter 3 Jahre	9,9 %	1,3 %	4,7 %	-4 %
3 bis unter 6 Jahre	8,3 %	2,2 %	5,0 %	-1 %
6 bis unter 10 Jahre	8,3 %	6,4 %	1,1 %	-1 %
10 bis unter 14 Jahre	-0,9 %	3,9 %	-8,9 %	-7 %
14 bis unter 18 Jahre	-2,5 %	1,6 %	-14,4 %	-13 %
18 bis unter 21 Jahre	-2,3 %	-1,8 %	-11,0 %	-14 %
21 bis unter 27 Jahre	-6,6 %	-14,4 %	-4,6 %	-16 %
27 bis unter 40 Jahre	13,5 %	3,9 %	9,4 %	1 %
40 bis unter 60 Jahre	4,2 %	4,6 %	-4,1 %	-12 %
60 bis unter 75 Jahre	10,7 %	24,3 %	15,0 %	32 %
75 Jahre oder älter	25,4 %	41,2 %	21,9 %	41 %
Gesamtbevölkerung	7,8 %	8,7 %	3,3 %	3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2012, 31.12.2022 und 31.12.2032

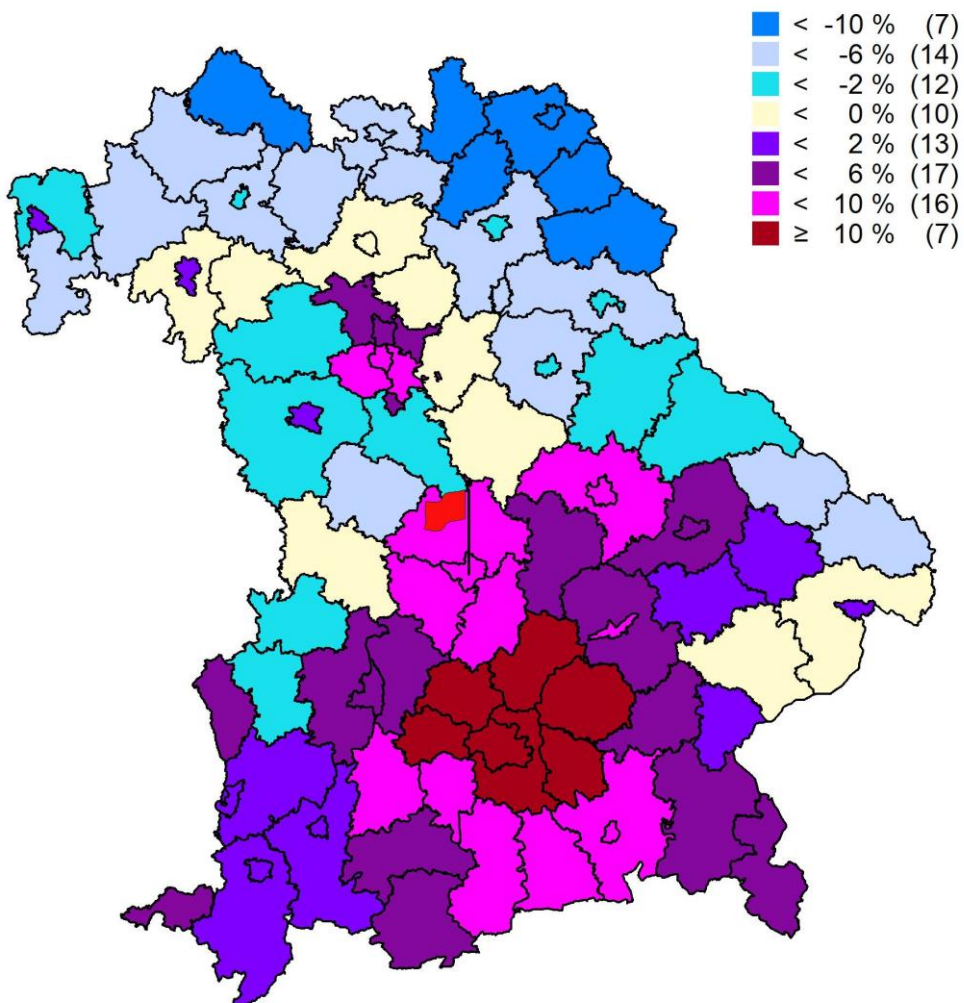
Abbildung 12: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2022: 3,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2022

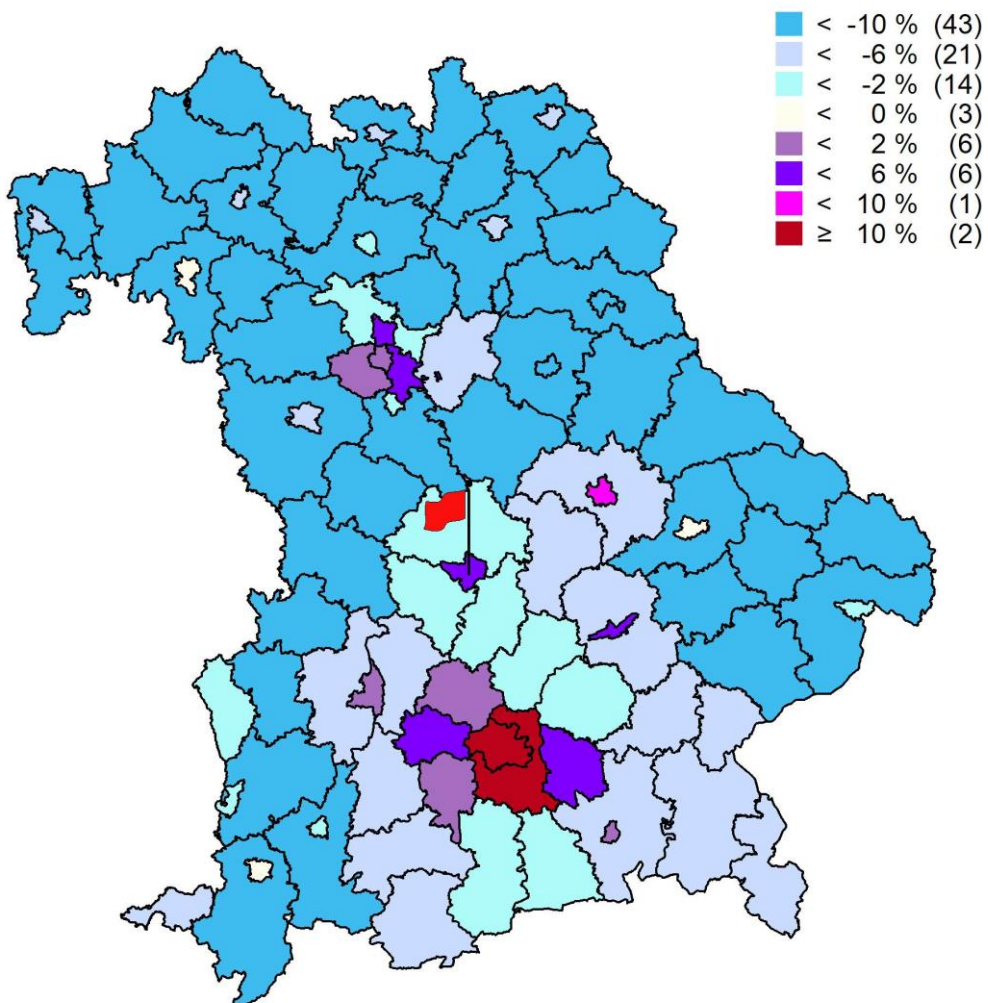
Abbildung 13 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2032 (2012 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2032: 3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2032

Abbildung 14: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis Ende 2022: -5,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2022

4 Familien- und Sozialstrukturen

4.1 Arbeitslosenquote¹⁰ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2013)¹¹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2013 3,2 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2013 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

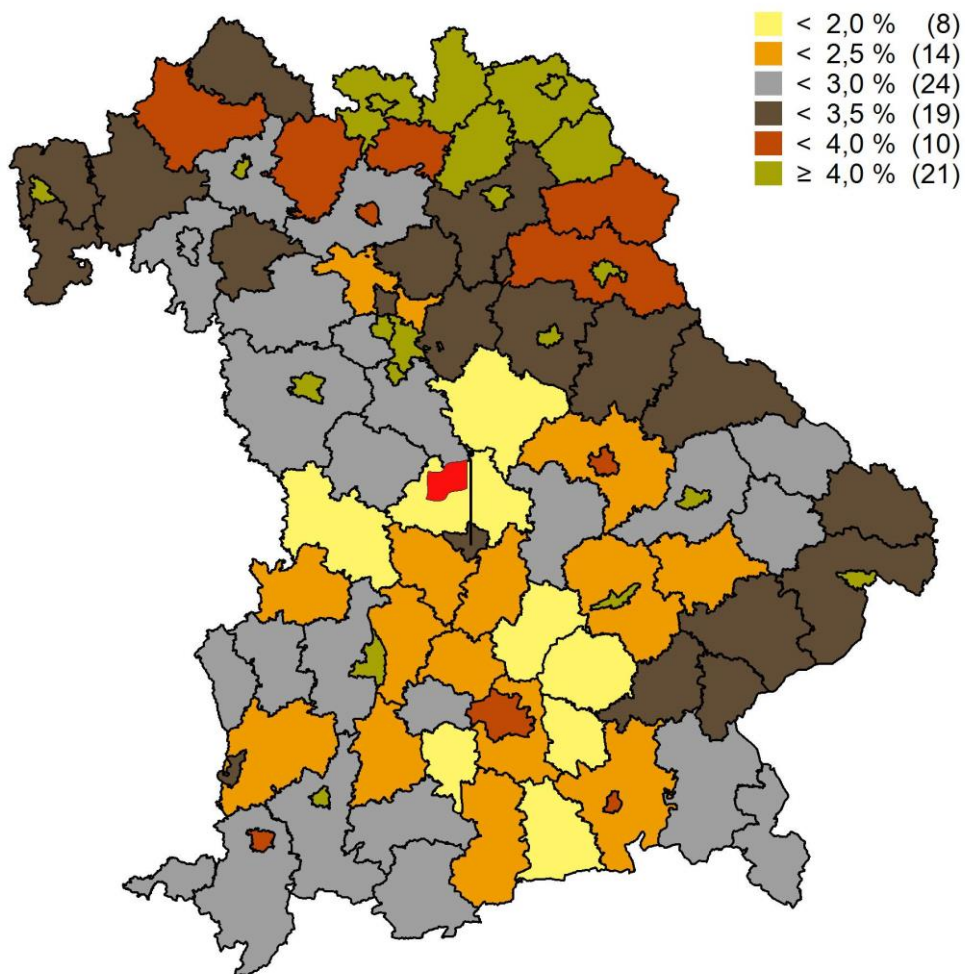
Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 (2,8 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen¹². Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt von 3,0 % im Jahr 2012 auf 3,2 % im Jahr 2013 leicht gestiegen.

¹⁰ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

¹¹ „Zum Berichtsmonat August 2014 findet mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“ Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹² Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

Abbildung 15: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,2 %

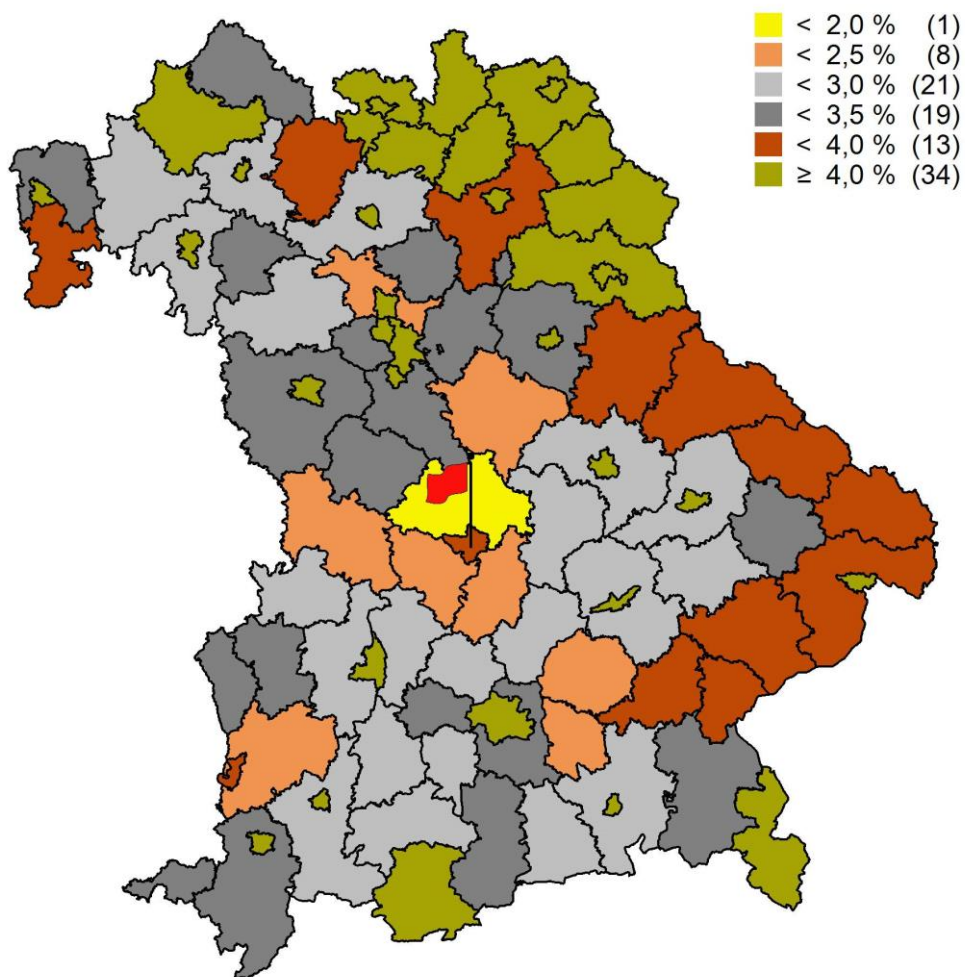
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

4.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2013)¹³

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Ingolstadt lag im Jahresdurchschnitt 2013 bei 3,5 %. Insgesamt wies Bayern 2013 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 (3,7 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 3,7 % auf 3,8 % leicht gestiegen.

Abbildung 16: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

¹³ Siehe Fußnote 11.

4.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹⁴ (im Jahresdurchschnitt 2013)

15

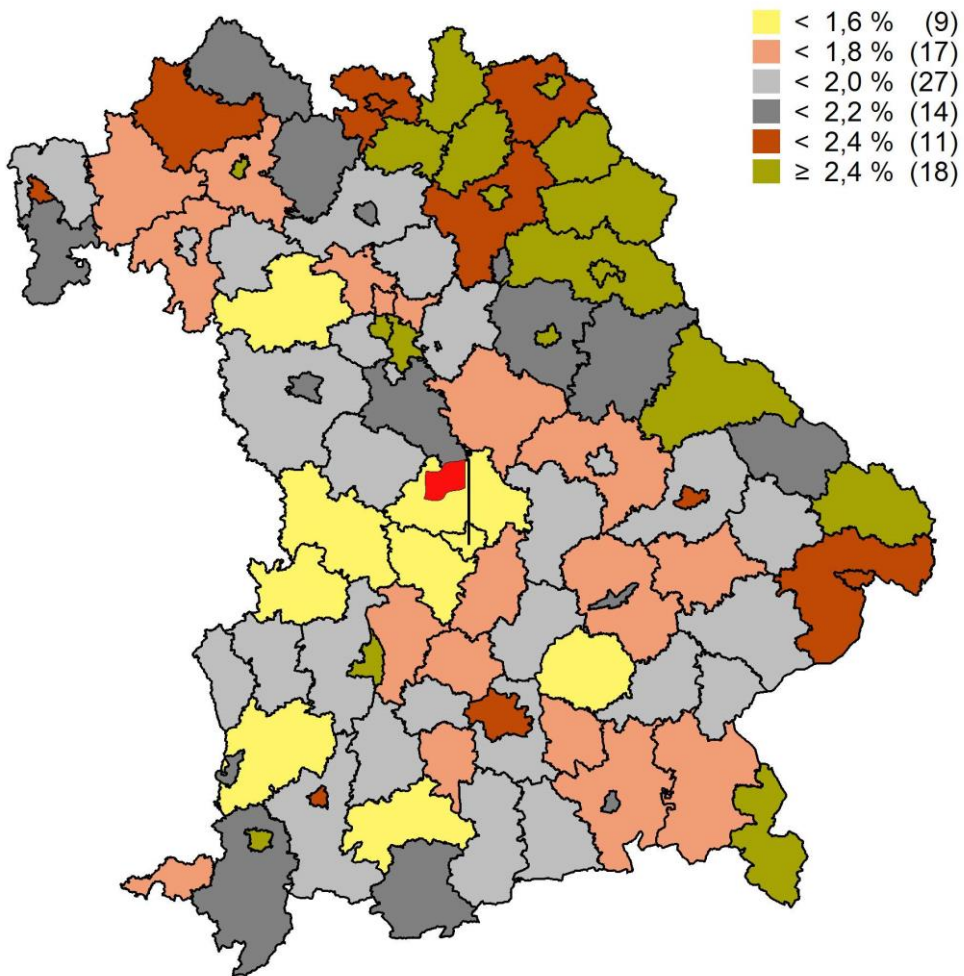
Im Jahresdurchschnitt 2013 gab es in der Stadt Ingolstadt 1.102 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,5 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,9 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 (1,4 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. In Bayern ist die Quote von 1,8 % im Jahr 2012 auf 1,9 % im Jahr 2013 leicht gestiegen.

¹⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

¹⁵ Siehe Fußnote 11.

Abbildung 17: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)(im Jahresdurchschnitt 2013)



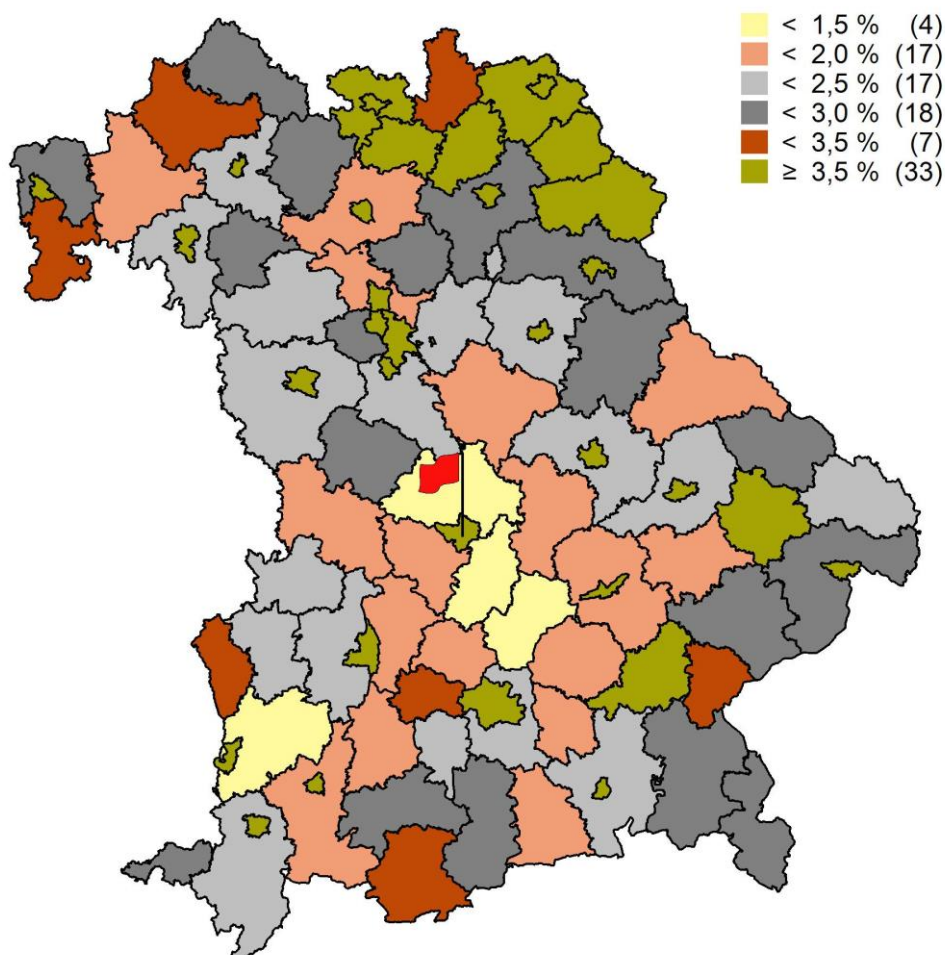
Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,9 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

4.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II¹⁶ (im Jahresdurchschnitt 2013)¹⁷

Im Jahresdurchschnitt 2013 erhielten 3.819 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Ingolstadt somit 4,4 % Leistungsempfänger. Bayernweit bezogen 35 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2013. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 (4,6 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2013)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

¹⁶ Siehe Kapitel 11: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

¹⁷ Siehe Fußnote 11.

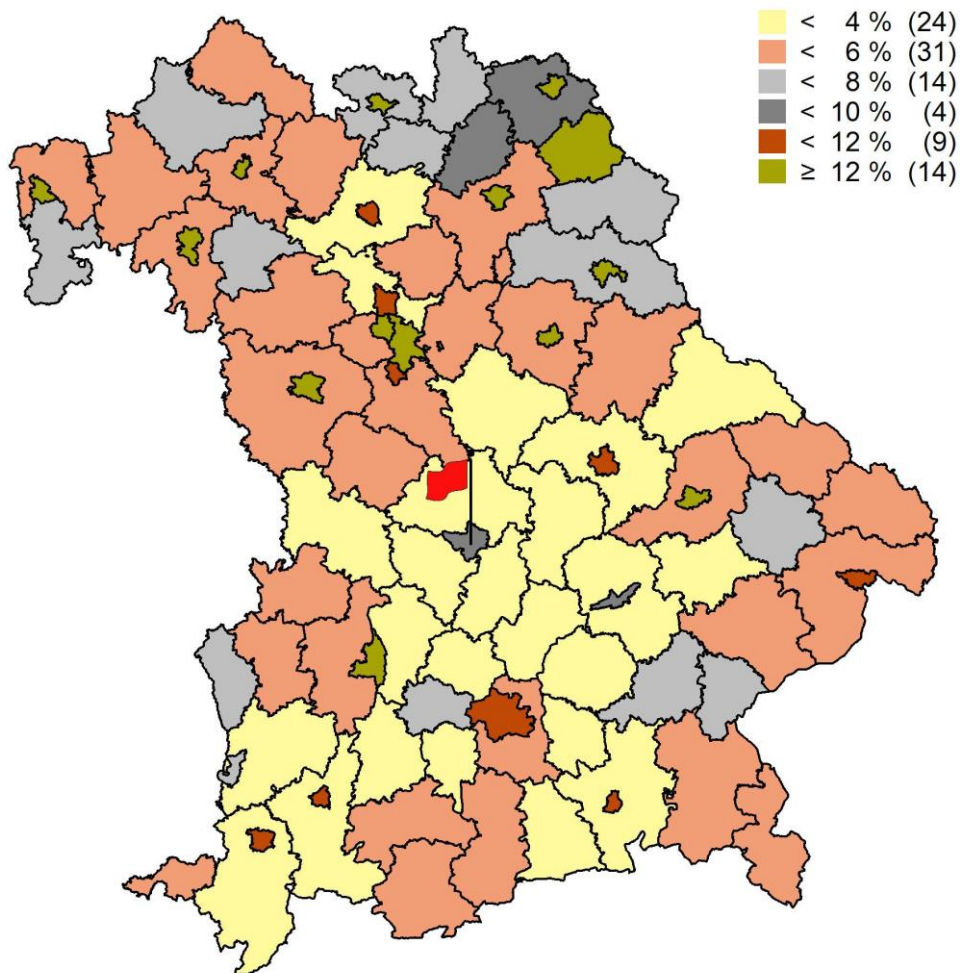
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

4.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁸ (im Jahresdurchschnitt 2013)

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Ingolstadt liegt bei 95,9 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 70,2 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2013 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2012 leicht gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit ebenfalls konstant geblieben (von 6,9 % auf 7,0 %).

Abbildung 19: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 7 %

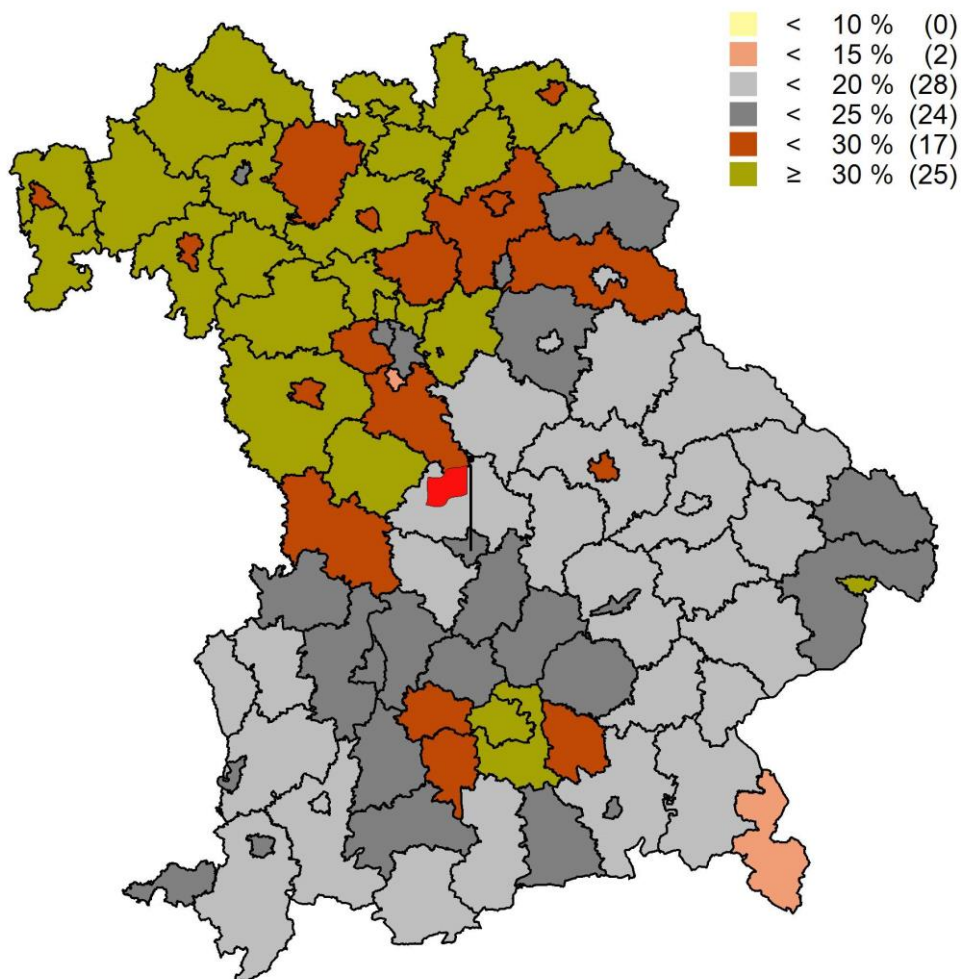
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

¹⁸ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

4.6 Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen von Kindertagesbetreuung¹⁹ (Stand: 01.03.2014)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen unter 3 Jahren liegt in der Stadt Ingolstadt bei 24,4 % (Bayern: 25,4 %).

Abbildung 20: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014)*



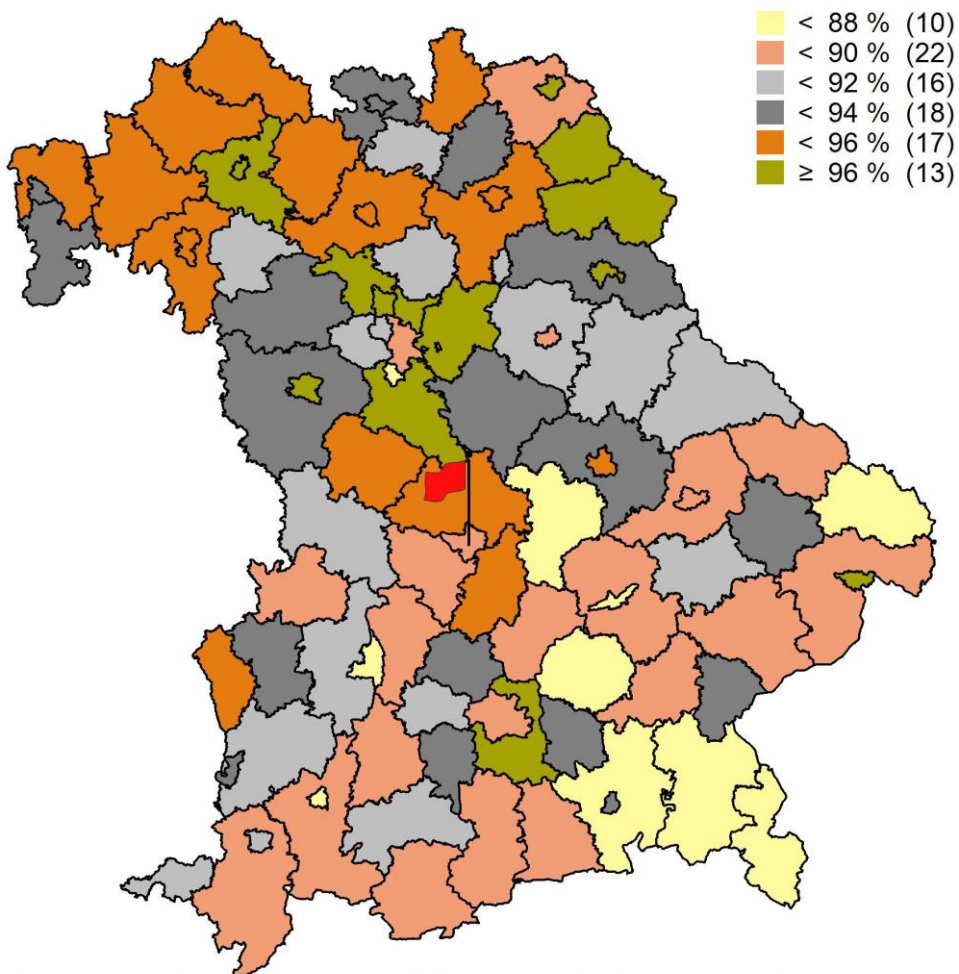
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,4 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2014

¹⁹ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen von 3- bis unter 6 Jahren liegt in der Stadt Ingolstadt bei 88,2 % (Bayern: 91,4 %).

Abbildung 21: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014)*



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote 91,4 %

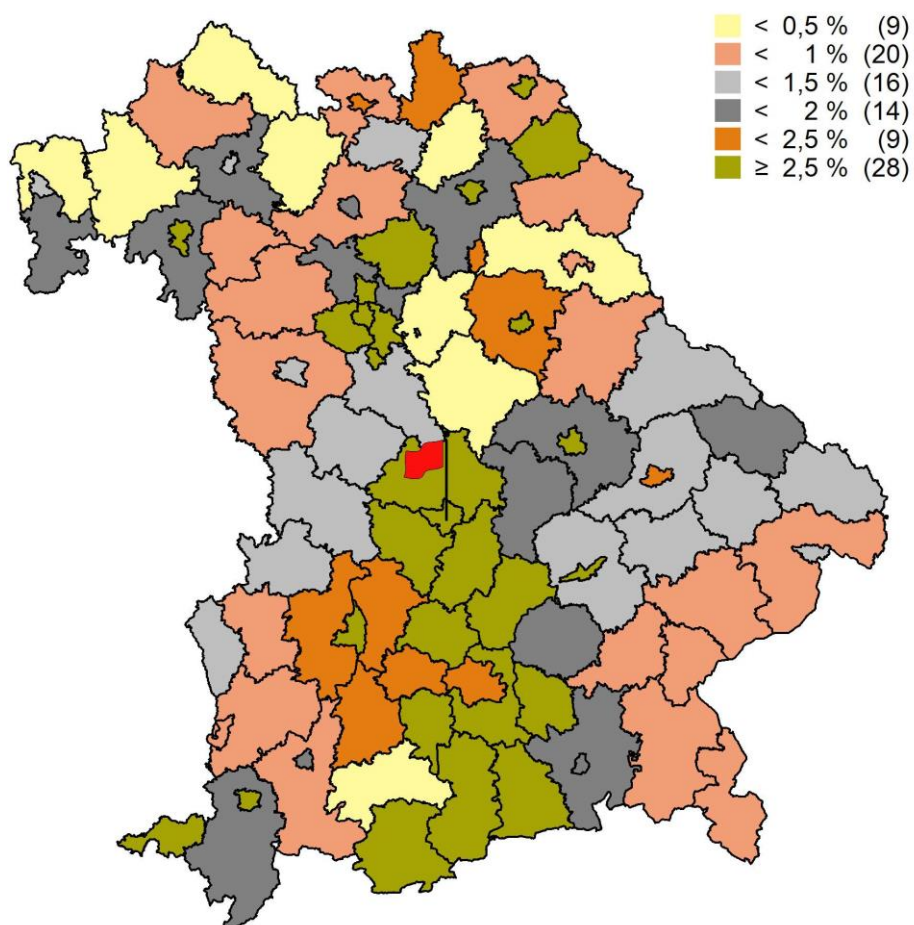
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2014

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2014 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für die Stadt Ingolstadt wird im März 2014 ein Anteil von 3,9 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 137 Kindern.

Bayernweit wurden 7.151 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 22: *Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014)*

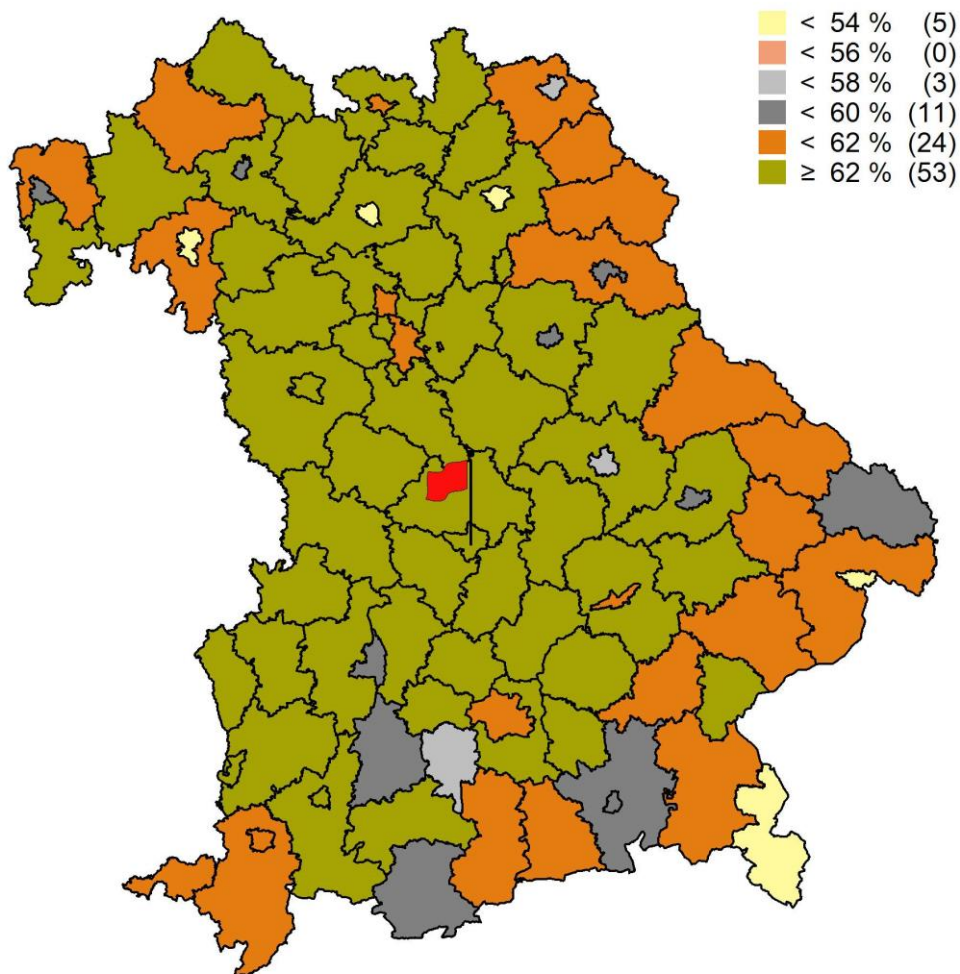


In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:
Betreuungsquote: 2,2 %

4.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt²⁰ (Juni 2014)²¹

Der Anteil der in der Stadt Ingolstadt sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 65,5 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 62,2 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2014)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 62,2 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2014

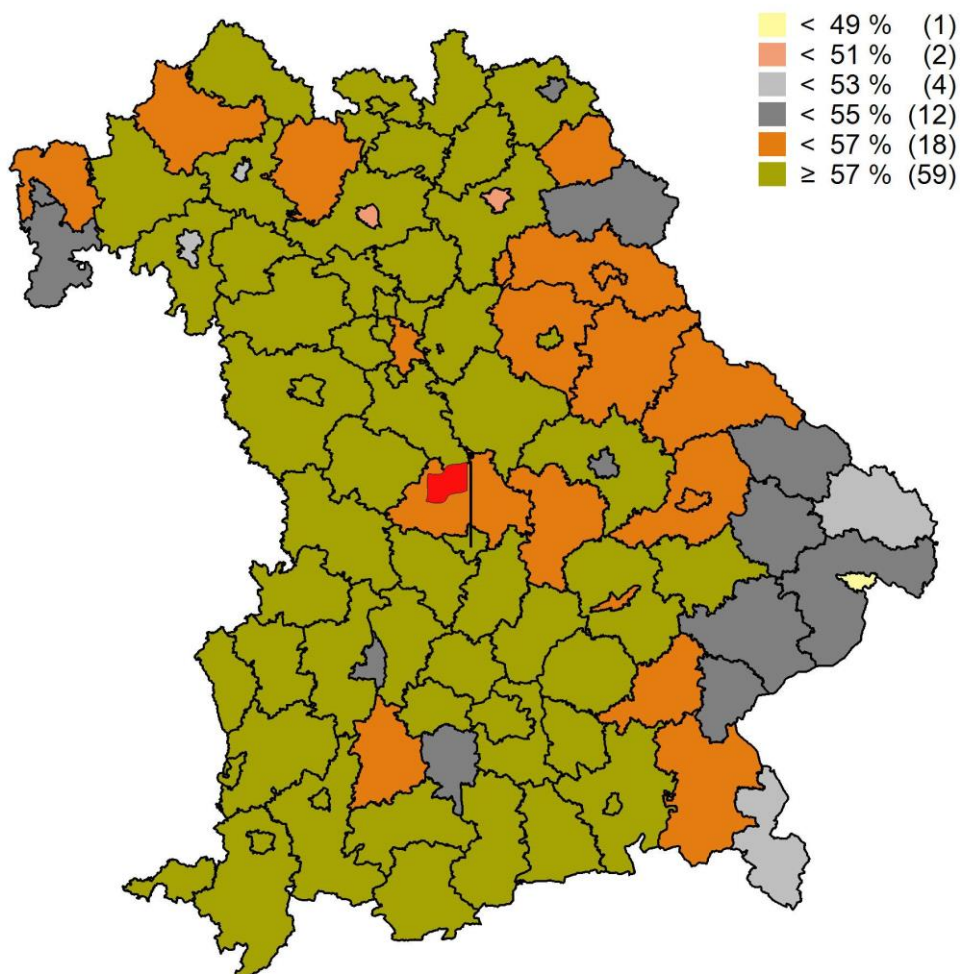
²⁰ Siehe Kapitel 11: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²¹ Siehe Fußnote 11.

4.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²² (Juni 2014)²³

Der Anteil der in der Stadt Ingolstadt sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 57,1 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 57,6 %).

Abbildung 24: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2014)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 57,6 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2014

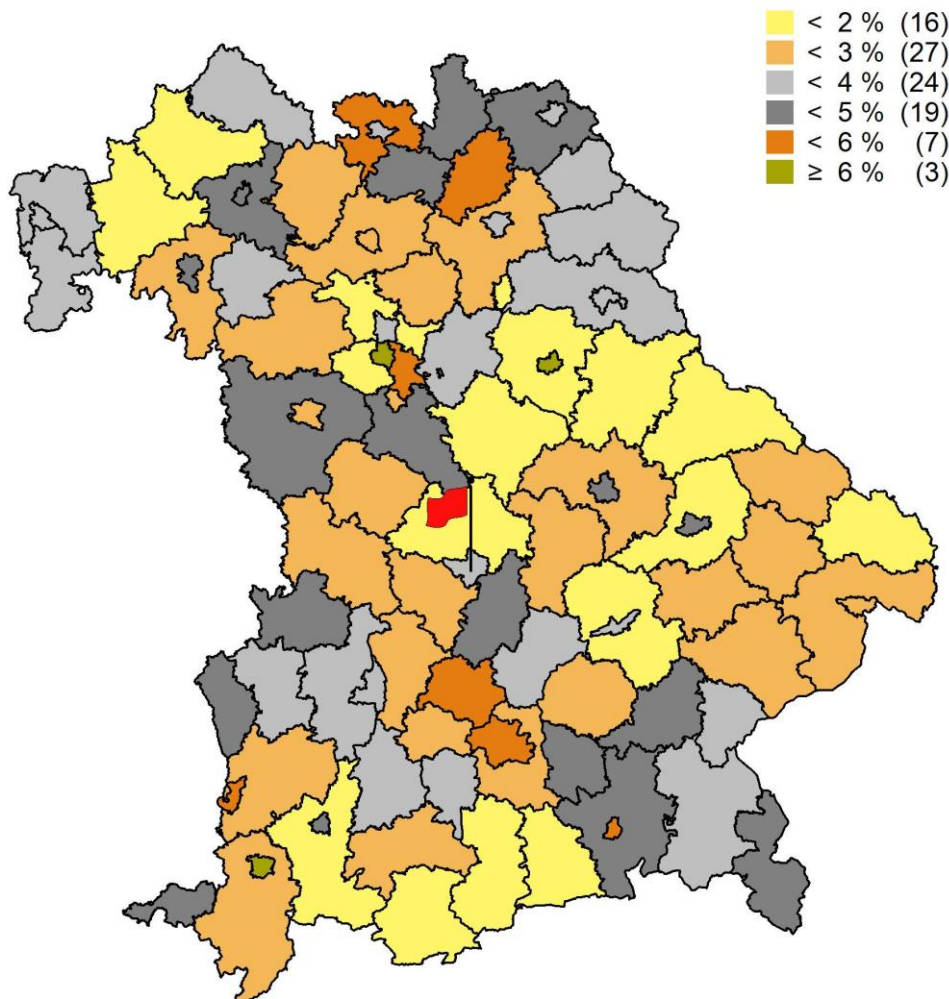
²² Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²³ Siehe Fußnote 11.

4.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss²⁴ (Schuljahr 2012/2013)²⁵

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁶ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Schuljahr 2012/2013 in der Stadt Ingolstadt bei 3,5 % (bayerischer Vergleichswert: 3,5 %).

Abbildung 25: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2012/2013

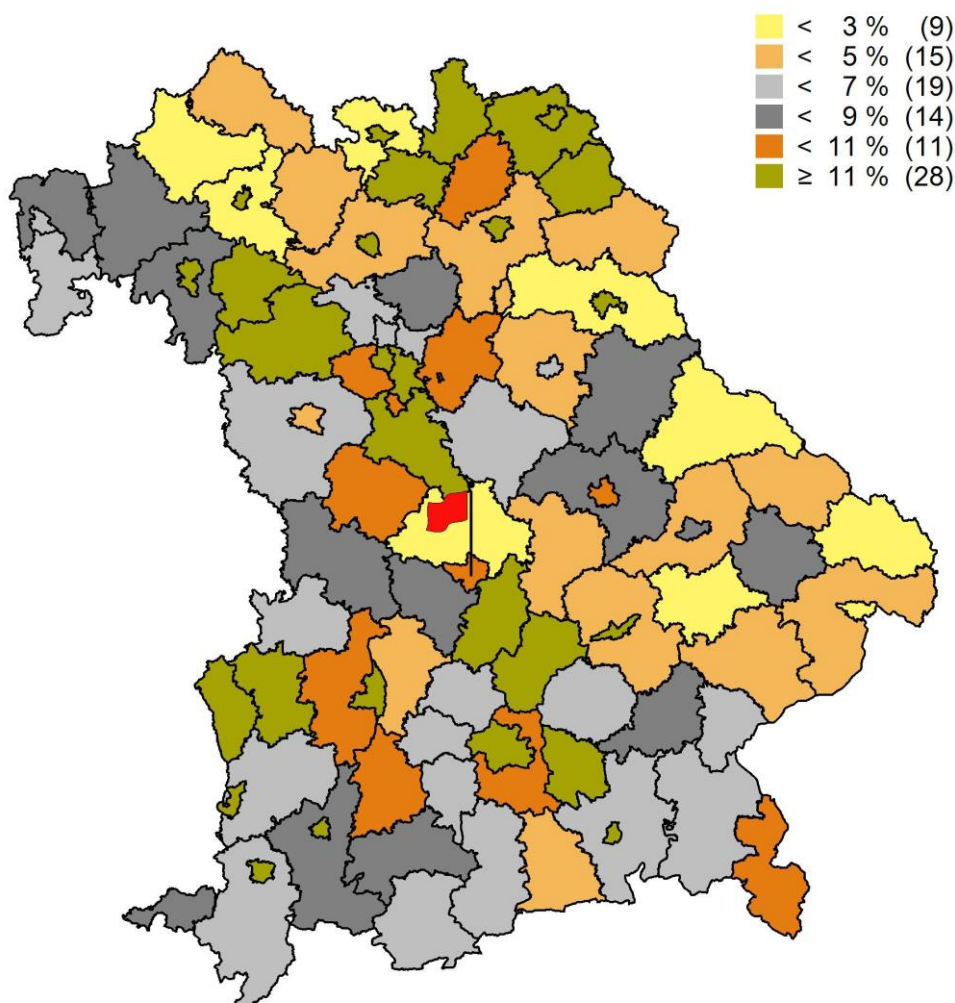
²⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

²⁵ Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

²⁶ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen²⁷ bei 9,6 % (bayerischer Vergleichswert: 9,0 %).

Abbildung 26: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2012/2013

²⁷ Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2012/2013²⁸.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen²⁹

Schultyp	Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	Abgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	28	
Förderschulen ³⁰	21	16
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ³¹	10	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	59	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2012/2013

²⁸ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁹ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

³⁰ Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Realschulen zur indiv. Lernförderung.

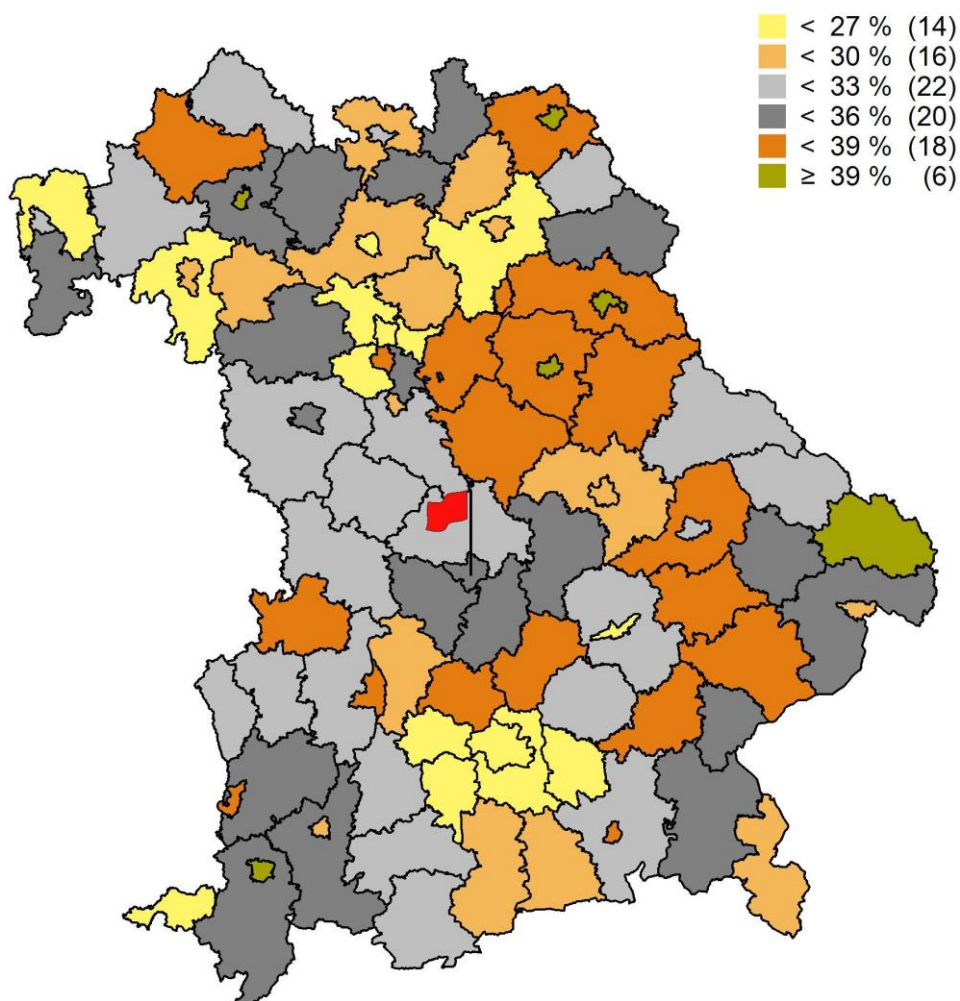
³¹ Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

4.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2013/2014)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Ingolstadt sind 34,1 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,7 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 27: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)

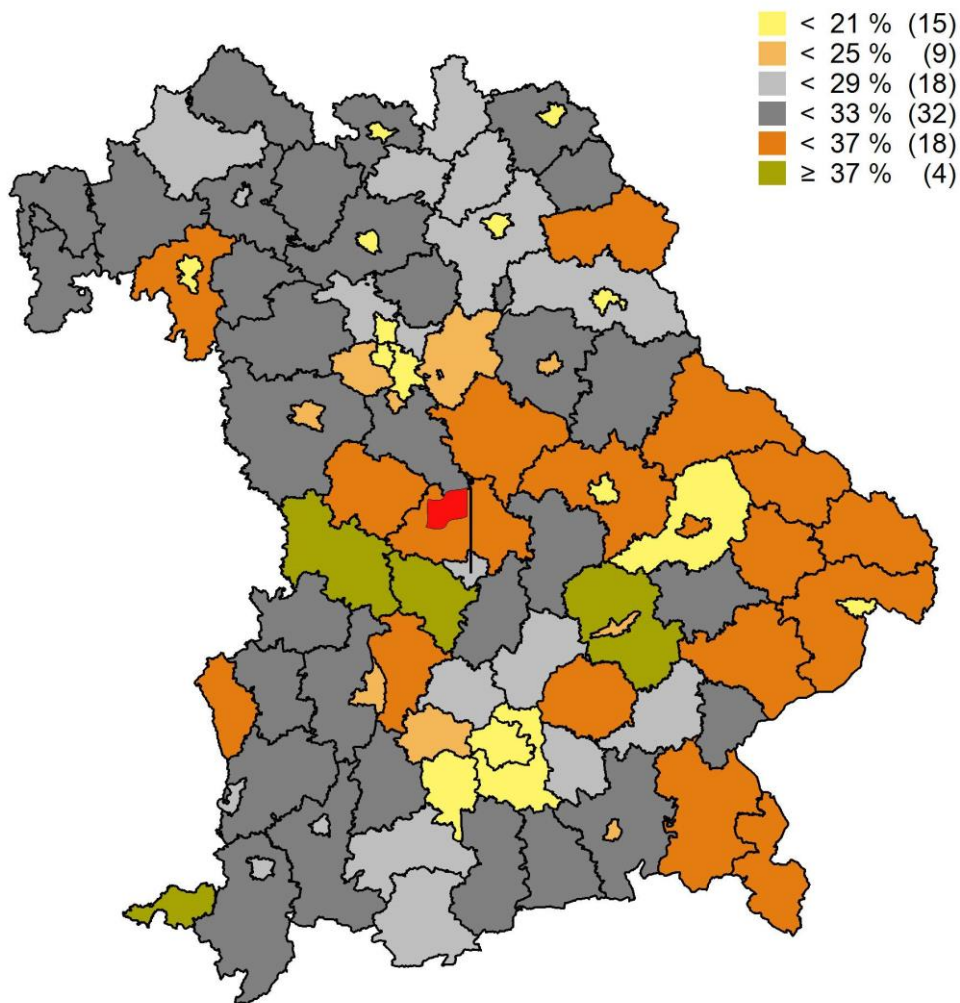


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,7 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2013/2014: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2013/2014 26,5 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,1 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 28: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)

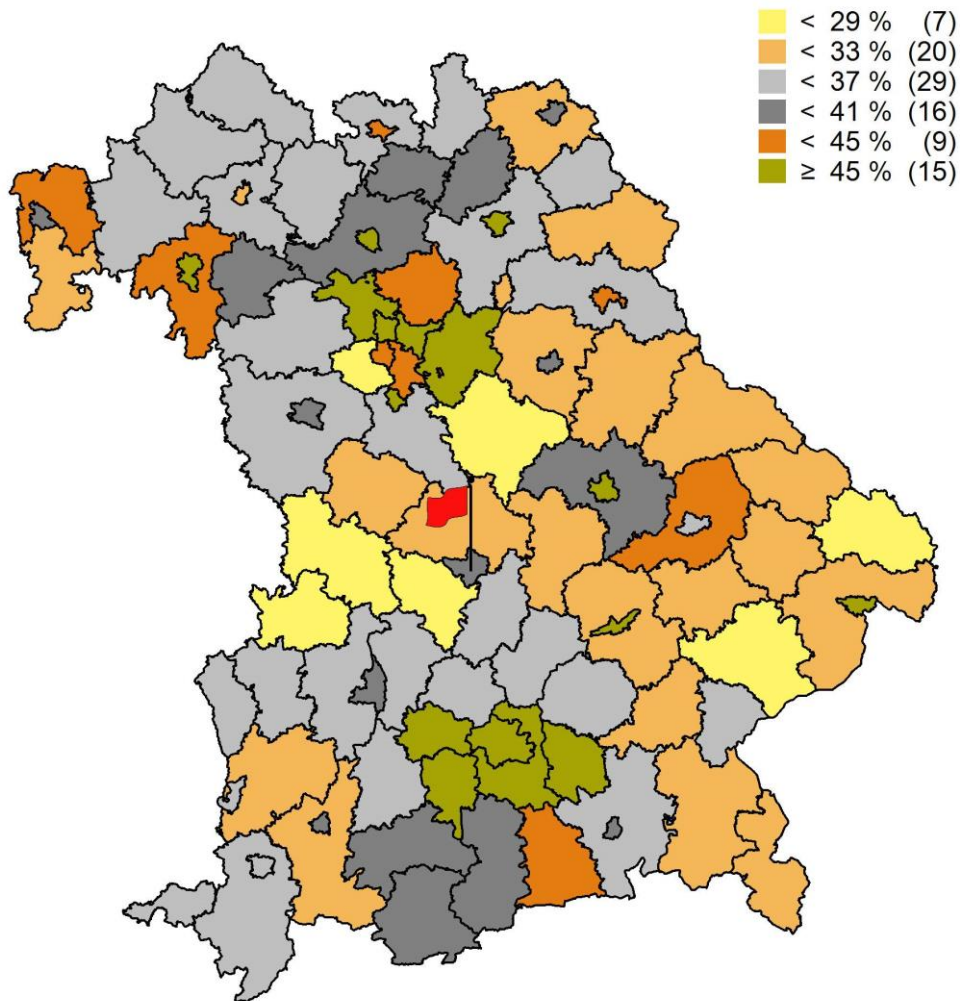


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2013/2014: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2013/2014 37,6 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)



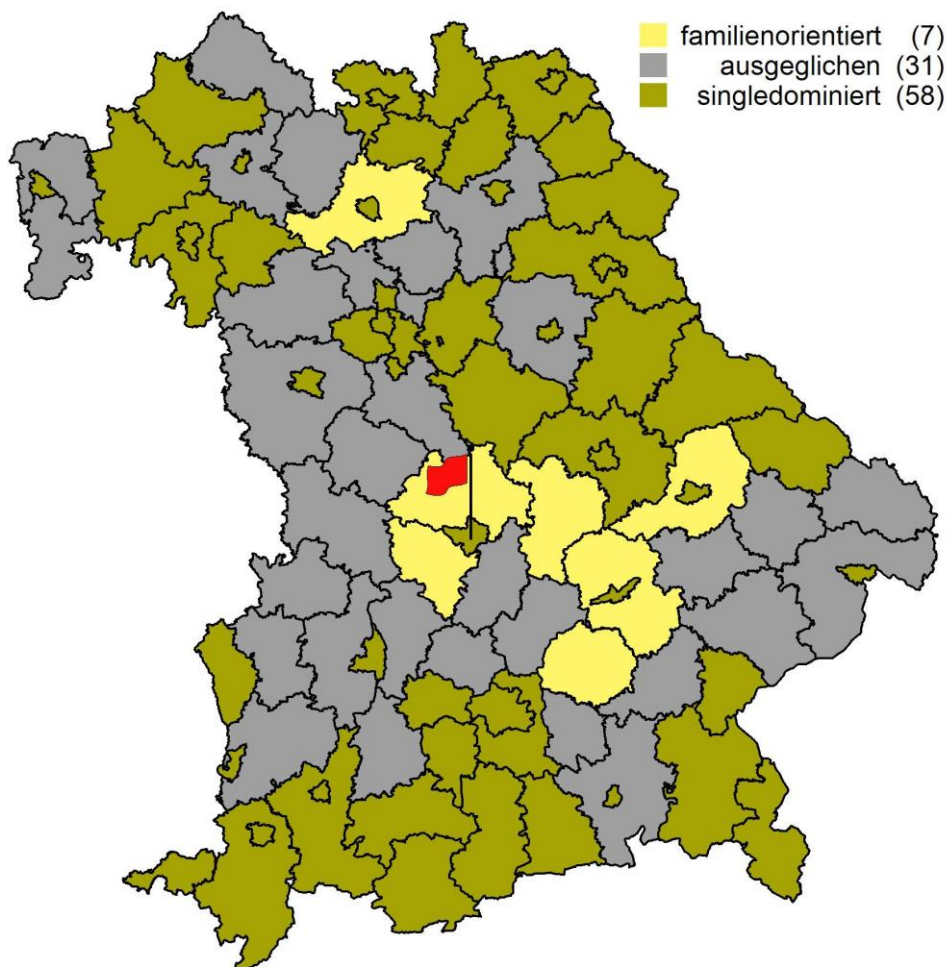
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,3 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2013/2014: <http://www.kis-schule-bayern.de>

4.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern³² (2013)

Die Stadt Ingolstadt gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 64.933 Haushalte (Bayern 6.054.112). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 40,9 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,32 %), ein Anteil von 30,4 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,01 %) und ein Anteil von 28,7 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,67 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 1,4 (Bayern: 1,3).

Abbildung 30: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern*) in Bayern (2013)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,3

*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH, 2013

³² Siehe Kapitel 11: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

4.12 Gerichtliche Ehelösungen³³ (2013)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2012 und 2013 ein leichter Zuwachs erkennbar. In der Stadt Ingolstadt wurden 2013 2,2 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,4). Die Anzahl der Eheschließungen 2013 belief sich auf 617.

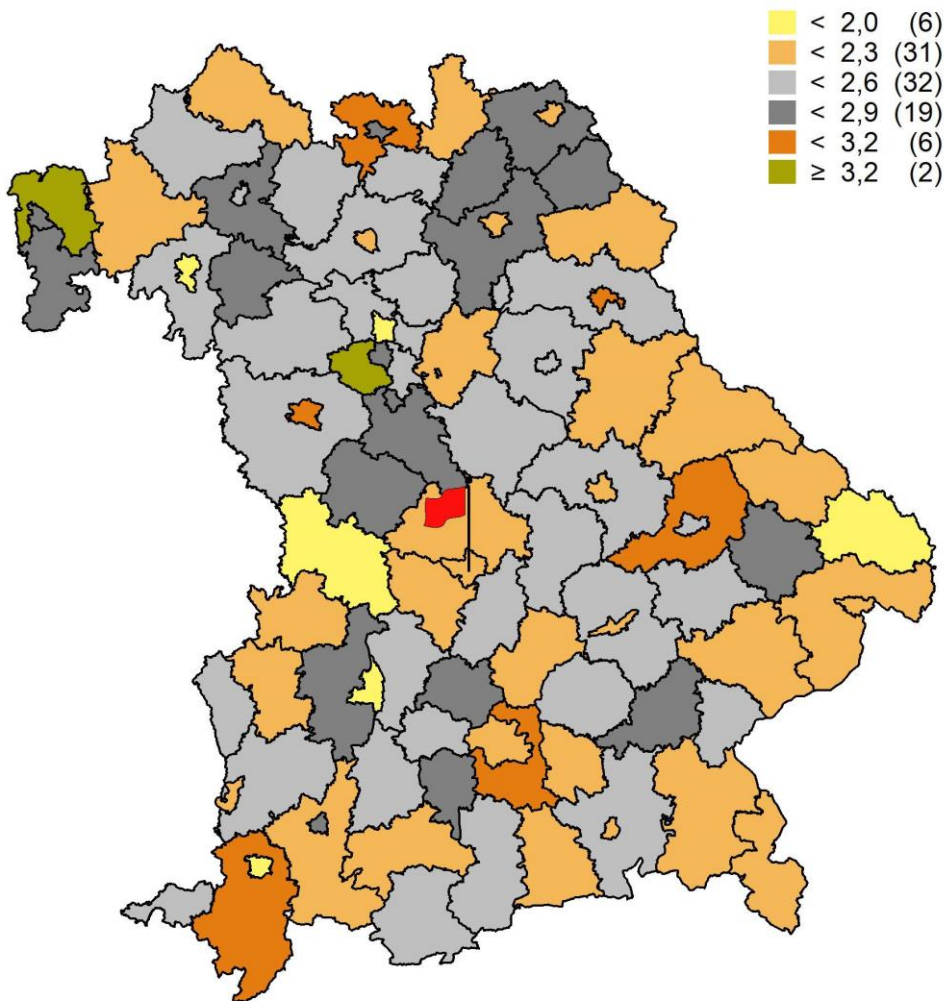
Tabelle 6: Eheschließungen und Geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf

Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2011	2012	2013	2011	2012	2013
570	582	617	5,4	5,4	5,7
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2011	2012	2013	2011	2012	2013
193	226	242	1,8	2,1	2,2

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2011, 2012 und 2013

³³ Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 31: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2013)

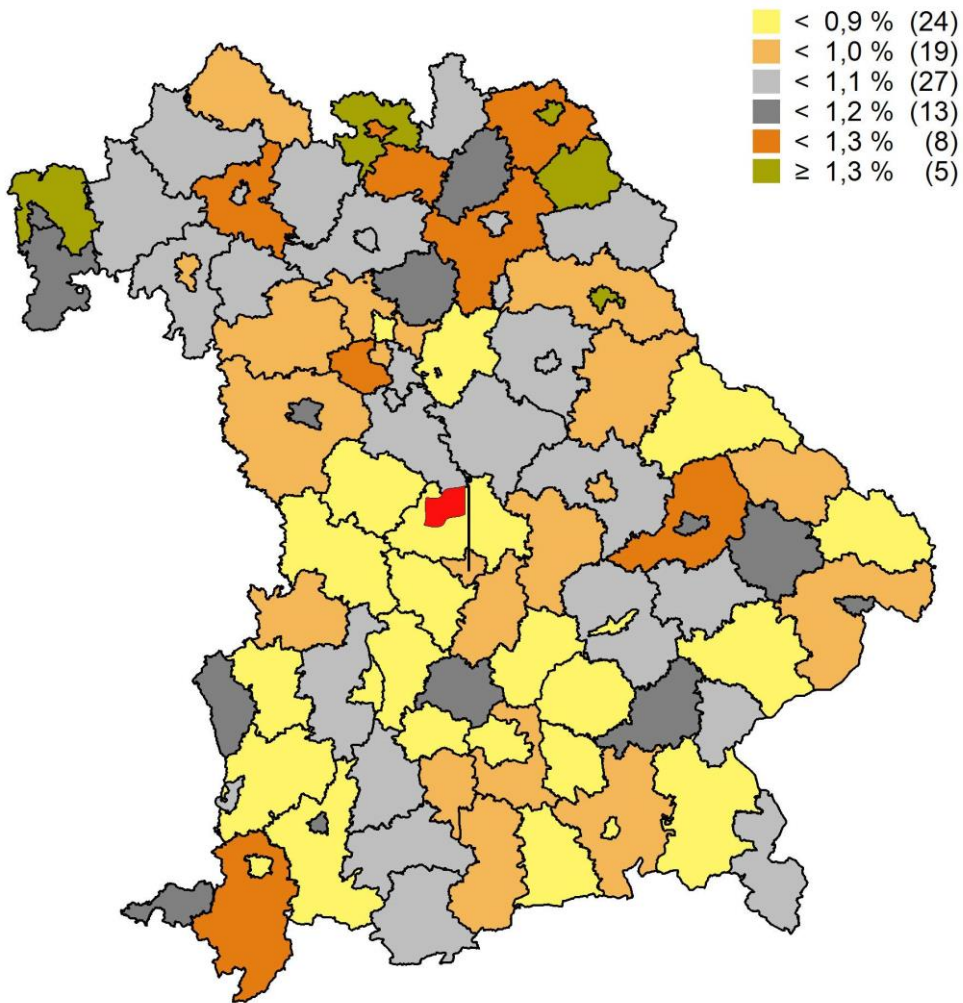


Gerichtliche Ehelösung in Bayern je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,4

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2013

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Ingolstadt waren das im Jahr 2013 202 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 32: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2013)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2013

5 Jugendhilfeplanung

5.1 Einleitung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. § 79 SGB VIII und § 80 SGB VIII die Planungsverantwortung für die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt. Als zuständige Abteilung ist die Jugendhilfeplanung daher mit allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befasst: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Familienförderung, Gemeinwesenarbeit und sonstige Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeplanung erarbeitet einen Überblick über das bestehende Angebot, stellt fest, wo weiterer Bedarf besteht und trägt Sorge dafür, dass notwendige neue Angebote gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Die bedarfsgerechte Planung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe geschieht in enger Kooperation mit freien Jugendhilfeträgern und richtet den Blick sowohl auf die gesamtstädtische Situation als auch auf die Situation in den einzelnen Stadtgebieten.

5.2 Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung

5.2.1 Offene und mobile Jugendarbeit

Tabelle 7: Offene und mobile Jugendarbeit in den Stadtbezirken Stand: 31.12.2014

Stadtbezirk	Einrichtung/ Maßnahme	Träger	Pädagogisches Personal Vollzeitäquivalent
01 Mitte	Haus der Jugend/FRONTE79	Stadtjugendring	3,0
02 Nordwest	Piustreff (Jugend)	Sozialdienst Kath. Frauen	2,0
02 Nordwest	Piustreff (Kinder)	Sozialdienst Kath. Frauen	0,5
02 Nordwest	Mobile Jugendarbeit NW	Sozialdienst Kath. Frauen	1,3
03 Nordost	Paulustreff	Evang. Gesamtkirchengem.	2,0
03 Nordost	Stadtteiltreff TeXas/Underground	Diakonisches Werk	2,5
03 Nordost	Mobile Jugendarbeit NO - Paradise '55	Diakonisches Werk	1,5
04 Süd	Mobile Jugendarbeit Süd - AuT '53	Diakonisches Werk	1,8
Ges. Stadtgebiet	Spielmobil/Halle 9	Stadtjugendring	2,0
Gesamt			16,6

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Erstellen des Rahmenkonzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit 2014 in Ingolstadt

Im Juni 2013 wurde die Trägerarbeitsgemeinschaft offene Jugendarbeit (AG KiJU) von der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ein neues Rahmenkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten.

Unter fachlicher Begleitung von Herrn Winfried Pletzer vom Bayerischen Jugendring gelang es, gemeinsam mit allen Trägern und unter Einbezug der vorgegebenen Eckpunkte ein neues Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis zum Sommer 2014 im Konsens zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Neben Jugendfreizeiteinrichtungen, die Angebote für alle Ingolstädter Kinder und Jugendliche vorhalten, werden einige bestehende Treffs bzw. Dienste an Schulstandorte verlagert, um so dem veränderten Freizeitverhalten junger Menschen (vor allem bedingt durch den Ganztagsschulausbau) Rechnung zu tragen.

Die Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes wird die kommenden Jahre Schritt für Schritt mit den Kooperationspartnern, unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen und im Einvernehmen mit den politischen Gremien erfolgen.

Trägerübergreifende Evaluation:

2014 wurden die Evaluationsergebnisse der Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit gemeinsam mit allen Trägern diskutiert. Die Träger der einzelnen Einrichtungen erhielten somit Einblick in die statistischen Daten der anderen Träger und konnten Vergleiche ziehen, ihre quantitativen Werte einordnen und gegebenenfalls nachsteuern. Die Träger möchten die trägerübergreifenden Auswertungen auch 2015 fortsetzen.

AG Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu):

Die Arbeitsgruppe KiJu, in der die freien Träger der offenen und mobilen Jugendarbeit, der kommunale Jugendpfleger, die Familienbeauftragte und die Jugendhilfeplanerin vertreten sind, trafen sich 2014 insgesamt fünfmal, um besonders in der ersten Jahreshälfte unter Moderation vom Bayerischen Jugendring das neue Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erstellen.

Daneben wurde auch der Jahresarbeitsschwerpunkt 2014 „Partizipation“ von der Arbeitsgruppe KiJu vorgeschlagen und von der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung entsprechend festgelegt.

Mitarbertreffen der offenen und mobilen Jugendarbeit:

Wie bereits 2011, 2012 und 2013 fanden auch 2014 zweimal die im bestehenden Rahmenkonzept der offenen und mobilen Jugendarbeit in Ingolstadt 2010 vereinbarten Mitarbeiter-treffen statt. Gemeinsam mit dem kommunalen Jugendpfleger wurden diese Treffen organisiert, aktuelle Tagesordnungspunkte festgelegt, fachliche Inputs gegeben und der fachliche Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gepflegt.

Ehrenamtlicher Jugendtreff Winden

Der ehrenamtlich geführte Jugendtreff in Winden wurde konzeptionell weiterentwickelt und wird vom Diakonischen Werk Ingolstadt im Rahmen der Jugendarbeit Süd mit betreut.

5.2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie bietet Kurzberatungen und bedarfsorientierte Einzelfallhilfe für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten, insbesondere auch durch erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung und/oder durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen. Sie bietet auch Beratungen für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu stärken bzw. zu unterstützen. Zugleich pflegt sie Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, den Erziehungsberatungsstellen, den schulischen Beratungsdiensten, den Suchtberatungsstellen u.v.m. In gruppen- und themenzentrierten Projekten werden zudem aktuelle und bedarfsorientierte Schwerpunktthemen zur Förderung sozialer, kommunikativer und persönlicher Kompetenzen angeboten.

Die JaS – Koordination Ingolstadt wird von der Stabstelle Jugendhilfeplanung wahrgenommen.

Übersicht über Angebote der JaS an Schulen:

An allen Ingolstädter Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen, an denen ein Bedarf für Jugendsozialarbeit gesehen wurde, wird JaS angeboten.

Tabelle 8 Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Schuljahr 2014/2015			
Schule	Träger	Schülerzahlen	Stellen
		Anzahl	Anzahl
GS Auf der Schanz	Caritas	369	0,50
MS Auf der Schanz	Caritas	280	0,50
MS Sir-William-Herschel	Caritas	404	1,00
GS Christoph-Kolumbus	SKF*	513	0,77
MS Gotth.-Ephr.-Lessing	Diakonie	301	0,50
GS Gotth.-Ephr.-Lessing	Caritas	329	0,38
GS Pestalozzistraße	SKF*	245	0,38
MS Pestalozzistraße	Diakonie	270	0,50
GS Wilhelm-Ernst	SKF*	264	0,38
MS Gebrüder-Asam	Stadt IN	662	1,00
Staatl. Berufsschule I	SKF*	2.938 (davon 873 aus IN)	0,77
Staatl. Berufsschule II	SKF*	2.088 (davon 656 aus IN)	1,00
SFZ I	Caritas	289 (davon 218 aus IN)	1,00
SFZ II	Caritas	132 (davon 118 aus IN)	0,50
Gesamt			9,18

*Sozialdienst katholischer Frauen

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Das staatliche Förderprogramm für JaS sieht derzeit keine staatlichen Zuschüsse für Gymnasien und nur unter bestimmten Voraussetzungen für Realschulen vor.

Ein Bedarf für JaS an Gymnasien und Realschulen in Ingolstadt wird derzeit anhand der Überprüfung der Indikatoren nicht gesehen.

Demnach wurden 2014 die Kooperationen zwischen den Gymnasien und Realschule, die dies wünschten, und dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie intensiviert. Es wurden konkrete Ansprechpartner für die betreffenden Schulen benannt und die Kooperationen hinsichtlich der Einzelfälle werden eng gepflegt.

Statistik und trägerübergreifende Evaluation:

Durch das neue Berichtswesen, das für die staatlich geförderten JaS – Stellen von der Regierung von Oberbayern 2012 eingeführt wurde, konnte auf ein einheitliches Zahlenmaterial für diese Stellen zurückgegriffen werden. Gemeinsam mit den Statistiken der nicht staatlich geförderten JaS - Stellen konnte bezüglich vieler wichtiger Merkmale eine trägerübergreifende Evaluation erstellt werden.

Gemeinsam mit allen JaS – Trägern wurden die Ergebnisse diskutiert und die Zielvorgaben des JaS – Rahmenkonzeptes für Ingolstadt überprüft.

Kooperationsgespräche mit den Schulen:

Die Kooperationsgespräche mit den Schulen finden in einem zweijährigen Turnus statt.

2014 wurden an 7 Schulen Kooperationsgespräche mit den Schulrektoren, den Kooperationslehrern, den Schulpsychologen, den Trägern, den Fachkräften und der Jugendhilfeplanerin geführt. Neben dem fachlichen Austausch konnten konzeptionelle Probleme angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Ebenso wurde überprüft, ob die aktuelle Ingolstädter Rahmenkonzeption noch den Bedarfen entspricht oder evtl. fortgeschrieben werden muss.

JaS – Kooperationen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Allgemeinen Sozialdienst:

Einmal jährlich pflegen die JaS – Fachkräfte, die Träger, die Jugendhilfeplanung und die Amtsleitung den fachlichen Austausch. Ebenso wurden 2014 die in der neuen Förderrichtlinie geforderten Hospitationen von JaS – Fachkräften im Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie implementiert. Die Rückmeldungen hierzu sind äußerst positiv und wirken sich auf die fachliche Kooperationsarbeit positiv aus.

5.2.3 Kita- Bedarfsplanung

Kita – Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretern, dem Amtsleiter, der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfeplanerin traf sich 2014 einmal, um gemeinsam die Ergebnisse der Kita- Abfrage mit Stichtag 01.10.2014 in den Kategorien U3, 3 Jahre bis zur Einschulung und nachschulischer Betreuung zu interpretieren.

Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren:

2014 wurden 72 neue Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren in 3 Einrichtungen geschaffen. Insgesamt stehen somit 1235 Plätze für die Betreuung für unter 3- Jährige in Krippen, Kindergärten und qualifizierter Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 31,7%. Für die kommenden Jahre sind bereits weitere 36 Krippenplätze in zwei weiteren Einrichtungen konkret geplant.

Da in den beiden Jahren 2013 und 2014 die Geburtenzahlen in Ingolstadt stark angestiegen sind, wird aktuell diese Entwicklung monatlich beobachtet. Wenn diese Tendenz weiterhin anhält bzw. sich noch verstärkt, werden vermutlich noch weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Kindergartenplätze:

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen. 2014 wurden im Nordwesten 25 neue Kindergartenplätze geschaffen.

Die Betreuungsquote liegt bei 101%; der Bedarf an Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet ist soweit aktuell gedeckt.

Nachschulische Betreuung:

2254 Grundschüler werden in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, verlängerte Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 47,6 %, was eine Steigerung zum Vorjahr von mehr als 6% bedeutet. Der Anstieg ist überwiegend durch den starken Ausbau der Ganztagesklassen bedingt. Die Nutzungen der unterschiedlichen Betreuungssysteme hängt künftig stark davon ab, wie schnell der weitere Ausbau der Ganztageschulen vorangetrieben wird.

5.2.4 Evaluation

Statistische Daten von 45 Einrichtungen, Diensten und Projekten der Jugendhilfe wurden evaluiert und anschließend mit den jeweiligen Trägervertretern bewertet.

Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft der Träger der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, ein gemeinsames trägerübergreifendes Evaluationsgespräch zu führen mit der Zielsetzung, die jeweiligen Leistungsbereiche insgesamt für Ingolstadt zu bewerten und weiterzuentwickeln.

5.2.5 Bildungsmonitoring

Gemeinsam mit dem Amt für Statistik, Schulverwaltungsamt und weiteren Kooperationspartnern wurden Indikatoren für ein künftiges Bildungs-, Sozial- und Integrationsmonitoring erstellt und werden dem Stadtrat künftig einmal jährlich mit aktuellen Daten vorgelegt.

5.2.6 Kinder- und Jugendhilfepräsentation Ingolstadt 2013

Die umfangreiche Power Point Präsentation der gesamten Kinder- und Jugendhilfe in Ingolstadt aus dem Jahr 2008 wurde u. a. auch für die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die 2014 nach der Kommunalwahl Mitglieder in diesem Gremium wurden, mit Daten aus dem Jahr 2013 aktualisiert.

5.2.7 Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik

Aufgrund von Anträgen der CSU- und SPD-Fraktionen wurden vorerst verwaltungsintern die kommunalen Möglichkeiten von politischer Partizipation junger Menschen auf verschiedenen Ebenen diskutiert.

5.2.8 Kooperationen und Arbeitskreise

Runde Tische in den Stadtteilbüros der Sozialen Stadt:

In allen drei Stadtteilbüros fanden auch 2014 wieder mehrere sog. „Runde Tische für Angebote für Kinder und Jugendliche“ statt. Bei diesen Treffen, die von den jeweiligen Quartiersmanagern organisiert werden, wird der fachliche Austausch über vorhandene Angebote einzelner Akteure im Sozialraum gepflegt mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Angeboten und Diensten für Kinder und Jugendliche.

AK Kinder- und Jugendpsychiatrie und AK Sucht

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist stimmberechtigtes Mitglied in diesen beiden Arbeitskreisen und wird durch die Jugendhilfeplanerin vertreten. Es wird der fachliche Austausch gepflegt und auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten reagiert.

5.2.9 Projekte

Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf:

Das „Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf“ in Trägerschaft der Freiwilligenagentur Ingolstadt wird als freiwillige Leistung seit Juni 2011 über die Jugendhilfe befristet bis Ende des Schuljahres 2016/2017 bezuschusst.

Insgesamt können bis zu 45 Schülerinnen und Schüler beginnend in der 8. Klasse für 2 Jahre im Rahmen des Projektes durch ehrenamtliche „Paten“ begleitet werden.

HaLt – Hart am Limit:

Seit März 2009 wird dieses Alkoholpräventionsprojekt in Trägerschaft von condrobs e. V. als freiwillige Leistung der Jugendhilfe bezuschusst und ist vorerst befristet bis Februar 2015. Die Anzahl der im Krankenhaus aufgesuchten Jugendlichen war in den Jahren 2009 bis 2012 relativ stabil, ging in 2013 um ein Drittel auf 24 Jugendliche zurück und sank 2014 erneut auf lediglich 6 aufgesuchte Jugendliche im Krankenhaus.

Die Kinderklinik St. Elisabeth, die im Klinikum Ingolstadt die alkoholisierten Jugendlichen betreut, besteht seit geraumer Zeit (trotz Konsiliarvertrag) darauf, dass die Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben, damit ein Mitarbeiter/-in im Rahmen des HaLT-Projektes benachrichtigt werden kann.

Dennoch können die präventiven/proaktiven Leistungen und Kooperationen im Rahmen des HaLT-Projektes weiterhin ausgebaut werden, so dass das Projekt insgesamt weiterhin aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie befürwortet wird.

Eine Verlängerung um weitere 2 Jahre bis Ende Februar 2017 wird angestrebt.

Mobiler heilpädagogischer Fachdienst (MFD):

Der mobile heilpädagogische Fachdienst in Trägerschaft des Caritaszentrums St. Vinzenz und des heilpädagogischen Zentrums Haus Miteinander hat seit 2002 vorrangig Diagnostik bei förderbedürftigen Kindern, Elternberatung und Fachpersonalberatung an

Ingolstädter Kindertageseinrichtungen angeboten. Der Dienst wurde als freiwillige Leistung über die Jugendhilfe bezuschusst und endete im Dezember 2014.

Die angebotenen Leistungen des MFD wie Beratung der Eltern und Diagnostik bei Kindern in den Kindertageseinrichtungen werden künftig über die beiden anerkannten Frühförderstellen des Caritas- Zentrums Ingolstadt und des heilpädagogischen Zentrums Haus Miteinander ermöglicht; die Finanzierung erfolgt somit über den Bezirk.

Darüber hinaus bieten auch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der kirchlichen Werke Ingolstadt und der Pädagogische Beratungsdienst des Förderkreises für integrierte Erziehung mobil in den Kindertageseinrichtungen ihre Beratungs- und Diagnostikleistungen an.

Ergänzend sind auch die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH), die an den Förderschulen angegliedert sind, zu erwähnen, die ihre Leistungen (Diagnostik, Förderung und Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in Regelkindergärten) mobil erbringen.

5.3 Gremienarbeit

Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung (AG JHP):

Viermal trafen sich 2014 die Mitglieder der Arbeitsgruppe JHP, in der Stadträte aus dem JHA, Trägervertreter der freien Jugendhilfe, die Familienbeauftragte, Vertreter aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und des Referats für Kultur, Schule und Jugend über aktuelle Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe diskutieren und wichtige Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfeplanung vorbereiten.

Die Sitzungen wurden von der Jugendhilfeplanung organisiert, thematisch vorbereitet und anschließend protokolliert.

Jugendhilfeausschuss (JHA):

Für insgesamt 6 Sitzungen wurden 12 Vorlagen von der Jugendhilfeplanung erstellt bzw. mit Evaluationsergebnissen ergänzt.

Kommissionen Soziale Stadt:

Als ständiges Mitglied in der Kommission der Sozialen Stadt Augustinviertel und stellvertretendes Mitglied in den Kommissionen Pius- und Konradviertel nahm die Jugendhilfeplanung an Sitzungsterminen teil.

Migrationsrat:

2014 nahm die Jugendhilfeplanerin als Vertreterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an insgesamt 6 Sitzungen des Migrationsrates teil.

6 Familienbeauftragte/ Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt

Seit 01.07.2014 gehört die Familienbeauftragte organisatorisch zum Amt für Kinder, Jugend und Familie und leitet das neu geschaffene Sachgebiet Familienbildung/Frühe Hilfen/ Soziale Stadt.

6.1 Familienbeauftragte

Seit Januar 2009 gibt es in Ingolstadt die Stelle der Familienbeauftragten.

Die Familienbeauftragte soll dazu beitragen ein positives Klima für Familien in Ingolstadt auszubauen und auf die Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für Familien hinwirken. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe die fast alle kommunalen Handlungsfelder betrifft und kann nur gelingen, wenn die Vertreter der verschiedenen Bereiche mitwirken. Die Familienbeauftragte hat den Auftrag Prozesse anzustoßen, Impulse zu geben, möglichst viele Beteiligte einzubeziehen und die Belange von Familien in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und möglichst nachhaltig zu verankern.

6.1.1 Beratung/Unterstützung für Familien in Not

Die Familienbeauftragte ist Ansprechpartnerin für sämtliche Belange der Ingolstädter Familien. 2014 fanden 51 persönliche Beratungsgespräche mit Ingolstädter Familien statt, sowie zahlreiche telefonische Anfragen oder Anfragen per e-mail, in der die Familienbeauftragte als Lotsin, bzw. Vermittlerin an die entsprechend zuständigen Stellen tätig war. Die Familienbeauftragte war 2009 Mitinitiatorin bei der Gründung des Vereins Familien in Not e.V. Ingolstadt und bis 31.08.2014 zuständig für das Antragsmanagement. Von Januar bis Ende August 2014 wurden 54 Anträge an den Verein weitergeleitet.

6.1.2 Netzwerkarbeit/Bündnis für Familie

2009 wurde in Ingolstadt ein Bündnis für Familie mit 120 Partnern aus verschiedensten Bereichen und Institutionen gegründet um Ingolstadt (noch) familienfreundlicher zu gestalten. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses haben im Laufe der Jahre verschiedene Arbeitsgruppen eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen durchgeführt. Das größte Projekt aus diesem Kreis ist die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in den kleinen Ferien, die seit 2012 von verschiedensten Trägern und mit finanzieller Unterstützung einiger Unternehmen jährlich durchgeführt wird. Die Familienbeauftragte hat dabei eine initiiierende und koordinierende Funktion und erstellt jährlich eine Broschüre mit sämtlichen Ferienbetreuungsangeboten in Ingolstadt.

6.1.3 Veranstaltungen

2014 fanden zwei Veranstaltungen bzw. Aktionen mit intensiver Beteiligung der Familienbeauftragten statt. In Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten und dem Migrationsrat wurde erstmalig zum Internationalen Tag der Muttersprache am 21. Februar eine Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Der Schatz kindlicher Mehrsprachigkeit“ durchgeführt. Außerdem wurde die Aktionswoche zum Thema vom 21. bis 28. Februar unter Beteiligung verschiedener Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Stadtbücherei gemeinsam von Familienbeauftragter und Migrationsrat koordiniert. Die Veranstaltung soll zukünftig jährlich durchgeführt werden.

Zum Internationalen Tag der Familien am 17. Mai finden seit einigen Jahren Veranstaltungen und Aktionen unter der Koordination der Familienbeauftragten statt. 2014 fand ein Familientag unter dem Motto „Jedes Kind hat seinen Platz“ auf dem Rathausplatz statt. Das Kooperationsprojekt mit dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz und der Gotthold-Ephraim-Lessing Grundschule sollte zeigen, dass auch Kinder mit Behinderung äußerst kreativ sein können und ihren Platz mitten in der Gesellschaft haben sollen. Dazu gestalteten die Kinder verschiedene bunte fantasievolle Stühle, die ausgestellt und versteigert wurden. Außerdem gab es ein buntes Rahmenprogramm für die ganze Familie und ein schönes Familienfest.

6.2 Koordinationsstelle Familienbildung

Das Gesamtkonzept zur Eltern- und Familienbildung in Bayern, das seit 2010 existiert, betont die Verortung der Familienbildung in der Jugendhilfe. Nach § 16 SGB VIII i. v. m. § 79 SGB VIII ist der öffentliche Jugendhilfeträger (Amt für Kinder, Jugend und Familie) verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen.

Präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und stellen somit eine wichtige Säule der Familienpolitik dar.

Familienbildung bereichert die Kinder- und Jugendhilfe, indem durch präventive Angebote die positive Wahrnehmung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Öffentlichkeit als unterstützende Einrichtung für Familien gefördert wird. Das staatliche Förderprogramm des Freistaates Bayern unterstützt die Kommunen, damit ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot aller Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz geschaffen wird und Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien in den Sozialräumen entstehen können.

Die Inanspruchnahme dieses staatlichen Förderprogramms wurde in Ingolstadt sowohl an den Bereich Familienbeauftragte (bereits vorhandene Infrastruktur und Netzwerke), als auch an das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Fördervoraussetzung) angebunden. Im neuen

Sachgebiet wurde ab Oktober für den Bereich Familienbildung/Einrichtung von Familienstützpunkten eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist es in den beiden ersten Jahren, ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung zu erstellen mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot vorzuhalten und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten.

Dieses Konzept muss spätestens alle 3 Jahre fortgeschrieben werden.

Zentrale Bausteine des Familienbildungskonzeptes sind die Bedarfsermittlung (Feststellung der Bedürfnisse der vor Ort lebenden Familien) und die Bestandserhebung (systematische Erfassung aller vor Ort vorhandenen Einrichtungen der Familienbildung und der vorhandenen Angebote und Netzwerkpartner). Auf Basis dieser Informationen wird das Familienbildungskonzept entwickelt, das sich an dem Bedarfsprofil der vor Ort lebenden Familien orientiert und neue Angebote und Maßnahmen für bisher nicht berücksichtigte Ziele bzw. Zielgruppen schafft.

Die Angebotsplanung, die Koordination und die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Angebote erfolgt gemeinsam in Kooperation und Vernetzung mit relevanten Akteuren im Sozialraum.

Familienstützpunkte als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII können in öffentlicher oder freier Trägerschaft an bestehenden Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Stadtteiltreffs, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert werden. Es sollen keine neuen Einrichtungen durch die Familienstützpunkte geschaffen werden.

Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Kommune vorhalten, weiterentwickeln und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und der jeweiligen Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an.

Auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich der Kommune tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe werden besonders auch unter Berücksichtigung von Kriterien der „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ Familienstützpunkte ausgewählt.

Der finanzielle Beitrag des Freistaates Bayern beträgt in den ersten beiden Jahren maximal 40 € je im Bemessungszeitraum geborenem Ingolstädter Kind (jährlich ca. 52.400 €); spätestens ab dem dritten Jahr reduziert sich der Beitrag auf 30 € je Kind (jährlich ca. 39.000 €). Die Kommune ist während des Förderzeitraums verpflichtet, eine finanzielle Beteiligung in gleicher Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung).

Die Kofinanzierung kann auch durch die Personalkosten (personelle Verstärkung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII) entstehenden Ausgaben erfolgen.

6.3 Koordinationsstelle Frühe Kindheit (Koki)

Die Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi) setzt sich seit Anfang 2010 für eine regelhafte Etablierung Früher Hilfen ein. Ziel ist es, das elterliche Beziehungs- und Erziehungsverhalten rechtzeitig zu stärken und dadurch zum gesunden Aufwachsen von Kindern beizutragen.

Das Agieren der KoKi wird durch zwei Standbeine charakterisiert:

- familienbezogene Fallarbeit
- Netzwerkarbeit

Sowohl die Intensivierung eines förderlichen Netzwerks, d.h. die Kooperation und Verzahnung zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe als auch das Vermitteln präventiver, niedrigschwelliger Hilfen soll dazu beitragen, informations-, rat- und hilfesuchende Schwangere und Eltern von 0- bis 3-Jährigen bei der Bewältigung ihrer Elternrolle und Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Zielgruppenspezifische Beratung und Etablierung Früher Hilfen

Rat- bzw. hilfesuchende Schwangere und Eltern können sich sowohl bei KoKi über das Angebotsspektrum zahlreicher Sozialleistungsträger sowie Dienstleister des pädagogischen, medizinischen, therapeutischen Sektors usw. beraten lassen und / oder sog. Frühe Hilfen beantragen. KoKi setzt sich mit der Etablierung Früher Hilfen in der Jugendhilfelandchaft gezielt auseinander und entwarf Prozessanalysen zur Einleitung von Eltern- und Familienbildungsangeboten nach § 16 SGB VIII (z.B. Familienhebammen-Einsatz oder Haushaltstraining). Beide Hilfen kommen ebenso in der sekundärpräventiven Jugendamtsarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) zum Tragen. Auf klare Zuständigkeitsregeln im Sinne des Schnittstellenmanagement sind alle Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bedacht.

Als positive Ergänzung der KoKi zählt seit September 2014 die Beratung von unverschuldet in Not geratenen Familien durch die Ansiedlung des Antragsmanagements von Familie in Not e.V. Ingolstadt. Ziel ist es, Familien frühzeitig passgenaue Hilfen zu unterbreiten, diesen im Falle unvorhersehbarer Schicksalsschläge wie Krankheit, Unfall oder Tod finanzielle Un-

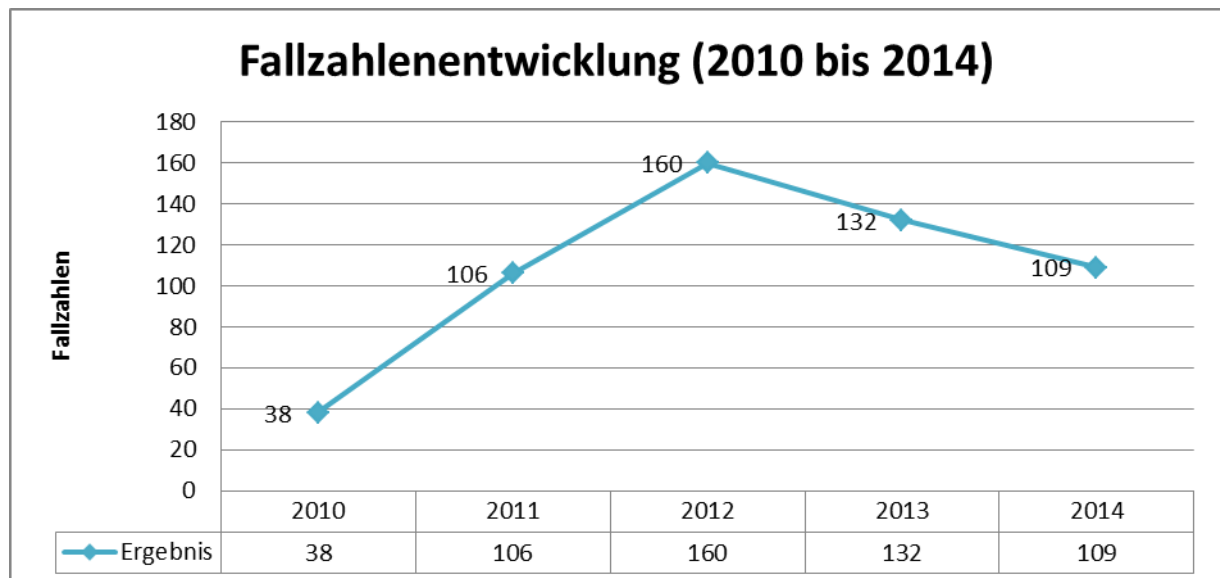
terstützung zu offerieren, sofern die sachliche Zuständigkeit anderer Organisationen für die Gewährung von Sach- oder Geldleistungen ausgeschlossen ist.

6.3.1 KoKi - Fallarbeit

Entwicklung der KoKi-Fallzahlen im Zeitraum 2010 bis 2014:

In den Jahren von 2010 bis 2012 konnte eine stetige Zunahme der Fallzahlen verzeichnet werden. 2013 und 2014 war eine leichte Abnahme ersichtlich. Gründe hierfür sind auf die stärkere Vernetzung, die damit verbundene Transparenz in der Angebotsstruktur und die direkte Weiterleitung an entsprechende Stellen durch die federführende Fachkraft (Pädagoge, Therapeut, Mediziner usw.) zurückzuführen, so die Rückmeldung einzelner Netzwerkpartner.

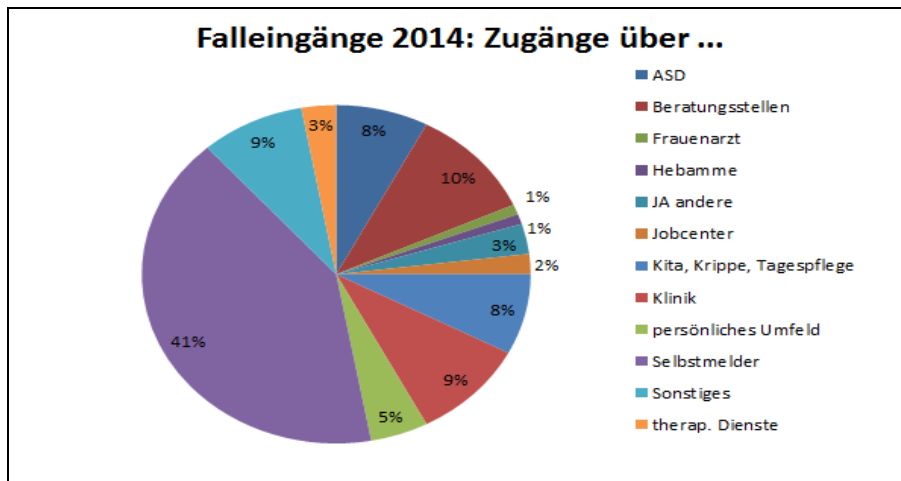
Tabelle 9 Fallzahlenentwicklung KoKi



Fallzahlenentwicklung KoKi 2010 - 2014 (n=109)

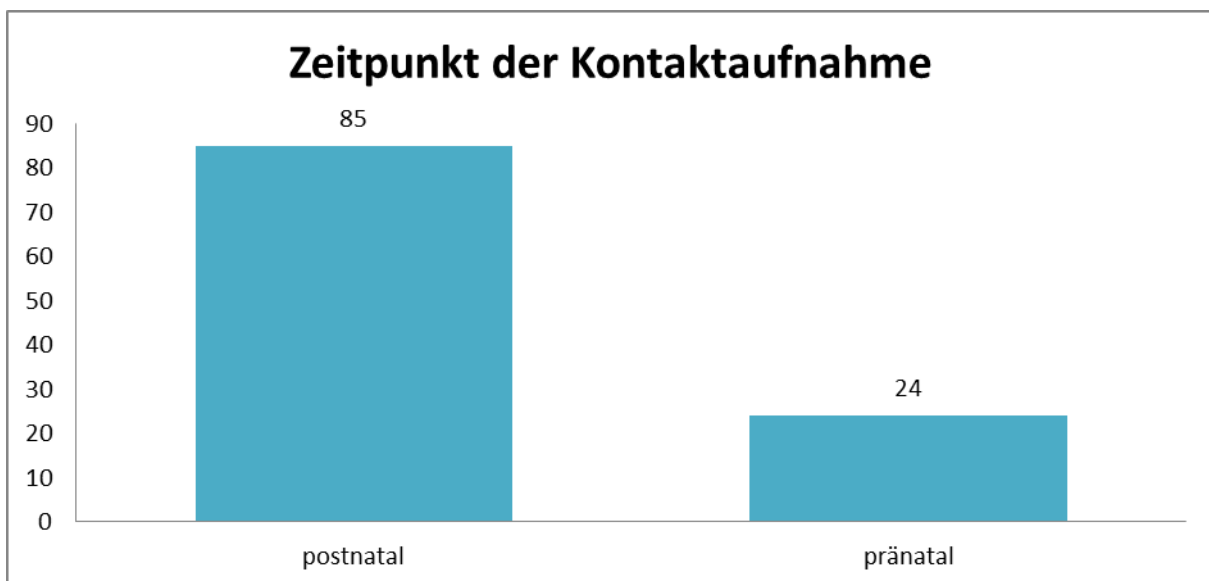
Kontaktaufnahme zur KoKi

Im Vergleich zum Vorjahr (2013) hat es einen leichten prozentualen Abfall bei den Zugangsdaten gegeben: Ratsuchende Familien wurden im Berichtsjahr 2014 zu 41% selbst (statt 53%) auf KoKi aufmerksam. 10% (statt 23%) kamen auf Empfehlung von Beratungsstellen, je 9% (statt 8%) auf Anraten von Klinikpersonal und diversen Fachabteilungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Mitarbeiter des ASDs und von Kindertagesstätten stellten 8% (statt 15% vs. 12 %) der Kontakte zu KoKi her.



Falleingänge 2014 (n= 109) – Zugänge über diverse Fachstellen im Netzwerk

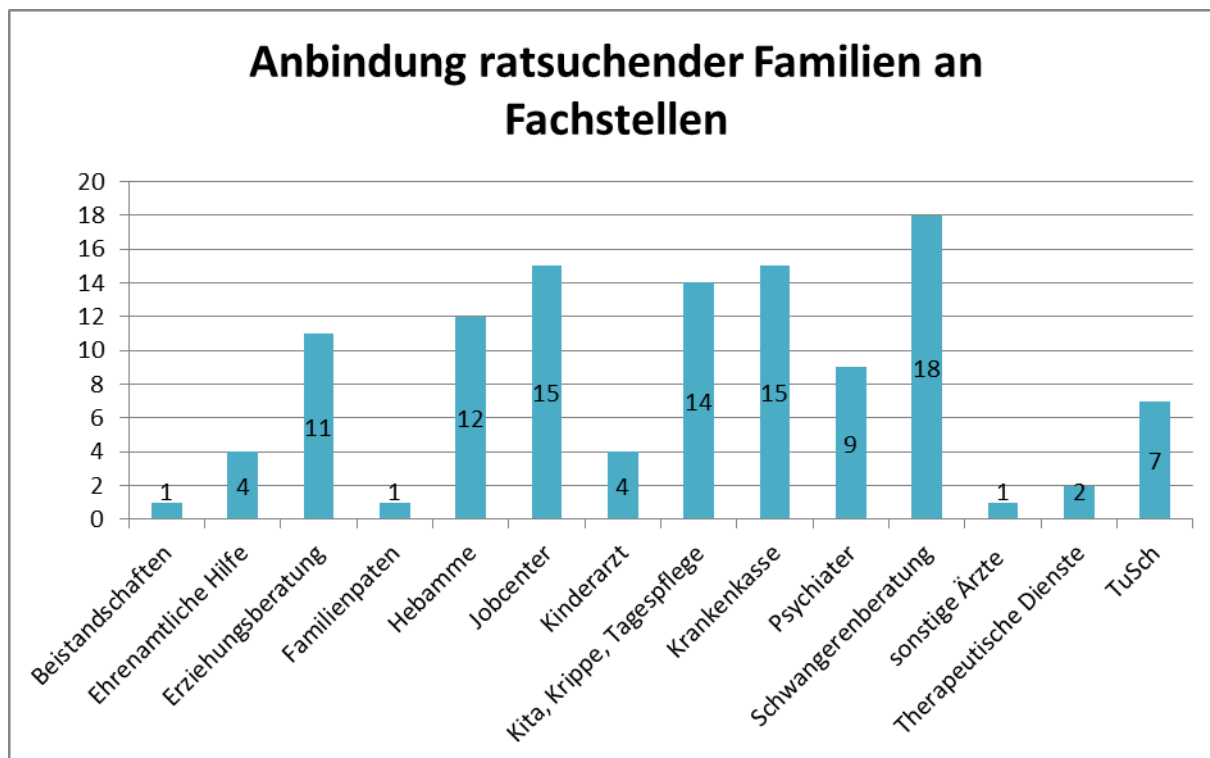
Was den Zeitpunkt der Kontaktherstellung anbelangt, wurde deutlich, dass knapp 78% der Eltern KoKi erst nach der Geburt ihres Kindes aufsuchen, um sich einzelfallbezogen beraten zu lassen. 24 Familien (22%) hingegen informierten sich bereits in der Schwangerschaft über mögliche Unterstützungsangebote in Ingolstadt bei der Koordinationsstelle frühe Kindheit.



Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu KoKi (n=109)

Anbindung an Fachstellen

KoKi hält konzeptionell gesehen die Lotsenfunktion inne. In den meisten Fällen konnten die Familien an bereits vorhandene Hilfssysteme vor Ort angebunden werden.



Vermittlung passgenauer Hilfen (2014) – Anbindung von Familien (n=109) an Fachstellen im Netzwerk (Mehrfachnennungen möglich)

Sehr häufig ging es um die Beantragung von Geld- und Sachleistungen bei Schwangerschaftsberatungsstellen, Krankenkassen und Jobcenter. Hebammenleistungen, Kita-Plätze und Angebote der Erziehungsberatung waren im Berichtsjahr 2014 weiterhin sehr gefragt.

Einleitung Früher Hilfen durch KoKi

In fünf Fällen kam es zur Installation Früher Hilfen durch die Koordinationsstelle frühe Kindheit. Drei Familien ließen sich auf eine fachliche Anleitung durch eine Familienhebamme ein, zwei entschieden sich für das Haushaltstraining. Für beide primärpräventive Eltern- und Familienbildungsangebote nach § 16 SGB VIII besteht jeweils ein Kooperationsvertrag mit freien Trägern.

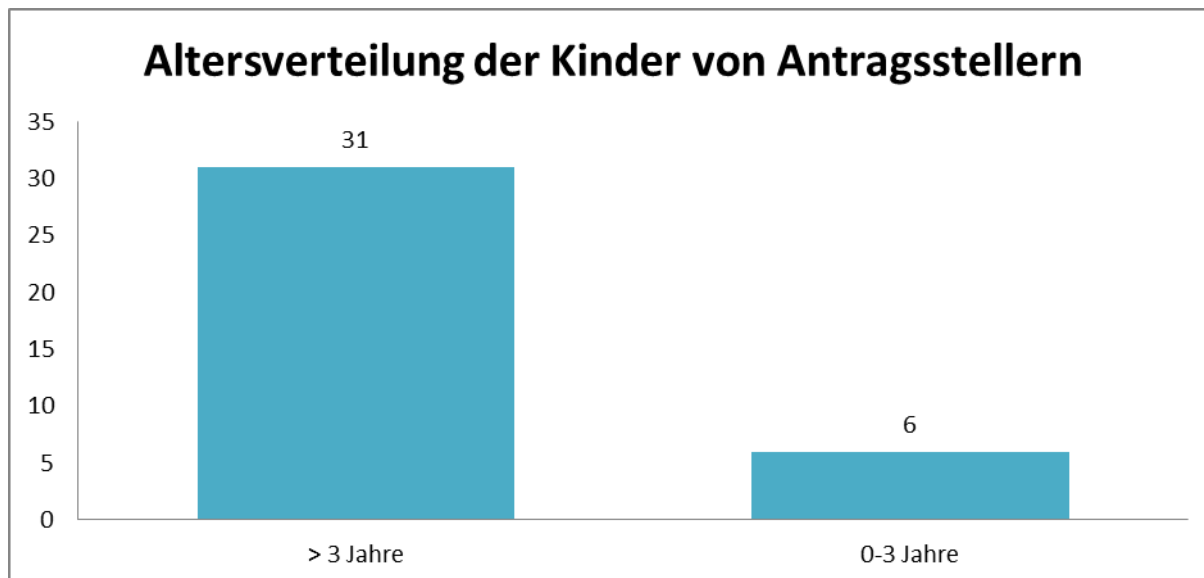
Antragsmanagement Familie in Not e.V.

Antragstellungen 2014 - Abstimmungsergebnisse

Seit September 2014 wurde der KoKi das Antragsmanagement von Familie in Not e.V. übertragen. Insgesamt stellten 37 Familien einen Zuschussantrag. 19 Anträge wurden im Zeitraum September bis Dezember 2014 vonseiten der Vorstandschaft bewilligt, sechs hingegen abgelehnt. In den restlichen Fällen kam es zum Bearbeitungsstopp (8 Anträge) aufgrund unvollständig eingereichter und nicht nachgelieferter Dokumente oder ausbleibender Abho-

lung der Sachleistung (eine Familie). Drei weitere Anträge waren durch eine entsprechende Komplexität gekennzeichnet, was der Weiterbearbeitung in 2015 bedarf.

Altersverteilung der Kinder (U 3 vs. Ü 3) bei der Antragstellung von Eltern mit niedrigem Einkommen



Altersverteilung der Kinder der Antragsteller (n=37)

Zugänge zur Antragstellung

Die meisten Anträge (20) wurden durch Selbstmelder gestellt, in elf Fällen wurden Ratsuchende auf Familie in Not e.V. durch Fachkräfte aus Beratungsstellen aufmerksam gemacht.

Beratungsstelle	11
Frauenarzt	1
JA andere	2
Kita, Krippe, Tagespflege	1
Selbstmelder	20
Sonstiges	2
Gesamtergebnis	37

Zugänge zu Antragstellungen (n=37)

Familie in Not e.V. engagiert sich grundsätzlich für Familien aus dem Stadtgebiet Ingolstadt und der Region 10, sofern kein anderer Sozialleistungsträger oder vergleichbare Vereine etc. unverschuldet in Not geratenen Familien Unterstützung bieten kann. 33 der Antragsteller im Berichtsjahr 2014 stammten aus Ingolstadt, vier aus dem Landkreis Eichstätt. Regionale Ko-Kis aus den umliegenden Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen a. d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen wissen über die Möglichkeit der Antragstellung bei Familie in Not e.V. In-

golstadt Bescheid und nehmen nach Bedarfslage und Ausschöpfung anderer Hilfen vor Ort das Antragsmanagement der KoKi Ingolstadt wahr.

6.3.2 Netzwerkarbeit der KoKi Ingolstadt

Kinderschutzkonzeption und Online-Fachkräfteportal

Die koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben den ministeriellen Auftrag, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Justiz und den Krankenkassen, zielgruppenspezifische Angebote zu erfassen bzw. evtl. nicht gedeckte Bedarfe zu identifizieren und daraufhin eine örtliche Kinderschutzkonzeption für die 0-3jährigen Kinder zu entwickeln. Die ministeriellen Vorgaben wurden 2012 mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (§§ 3 und 4 KKG) präzisiert. In Ingolstadt entschied sich die KoKi bewusst für die Ausweitung der Altersspanne auf 0 bis 6 Jährige, um in Anbetracht der Fortschreibung die begrenzten zeitlichen Kapazitäten von Netzwerkpartnern möglichst nicht zu strapazieren. Anknüpfend an das Berichtsjahr 2013 wurden die Arbeitsergebnisse multidisziplinärer Arbeitsgruppen und Runder Tische entsprechend dem Projektdesign von KoKi zu einer Handreichung für Fachkräfte zusammengetragen. Im November 2014 fand die Abschlusspräsentation zur Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption mit ca. 80 interessierten Fachkräften aus unterschiedlichsten Berufsgruppen statt.



In diesem Rahmen wurde sowohl das Printwerk als auch die eigens für Ingolstadt errichtete Online-Plattform vorgestellt. Ziel war und ist es, (präventiven) Kinderschutz in Ingolstadt noch bewusster zu leben, die Kooperation und den Fachwissensaustausch zu forcieren, um mehr über zielgruppenspezifische Angebote bzw. passgenaue Hilfen vor Ort zu erfahren und größere Handlungssicherheit in der Arbeit mit (hoch-)belasteten Familien bzw. bei der Einschätzung von Gefährdungsmomenten zu erhalten.

Leitfäden und weitere wertvolle Materialien aus unterschiedlichsten Arbeitsfeldern können in das Online-Fachkräfteportal eingespeist werden. Mehr unter: <http://koki-ingolstadt.mixxt.de/>

Die Administration und Moderation fällt in den Aufgabenbereich der KoKi.

weitere Kooperationsveranstaltungen

Neben einzelfallbezogenen (anonymer) Beratung und Helferkonferenzen fanden im Berichtsjahr 2014 fachliche Austausche und Zusammenkünfte mit folgenden Netzwerkpartnern statt:

Informationsveranstaltungen und Kooperationstreffen

- KoKi Arbeitskreise (AK) der Region 10
- Pflegekinderdienst
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) - Netzwerk junge Eltern / Familien
- Mobile Fachdienste Ingolstadt - KoKi IN und EI
- Berufsschule IN
- Jobcenter
- Qualitätszirkel der Kinderärzte
- Fachberatungsstellen „Asyl“, Ausländeramt und Fachabteilungen der öffentlichen Jugendhilfe (ASD, KoKi, Amtsvormundschaft)
- Familie in Not e.V.
- Koordinierungsstelle Eltern- und Familienbildung
- Zentrum psychische Gesundheit - Schreibabyambulanz - KoKi
- Klinikum - Notfallambulanz
- Abschlusspräsentation *“Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption”*
- Kindertagesstätte Grüne Insel

Schulungen und Lehreinheiten

- Unterrichtseinheit Hauswirtschaftlicher Fachservice - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)
- modularisierte Fortbildungsreihe für medizinische Fachkräfte des Klinikums IN (vier Blöcke) im Zusammenwirken der KoKis der Region 10
- Unterrichtsgestaltung in Kinderpflegeschule

Weiterentwicklung (Früher) bzw. passgenauer Hilfen im Zusammenwirken von Netzwerkpartnern

- Jugendmigrationsdienst (Konzepterörterung AHOI - Haushaltstraining)
- Interessensgemeinschaft IG Eltern – Gründung einer Spielgruppe für Kinder psychisch kranker Eltern

Sonstiges

- Praxisbörse an der Universität Eichstätt

Regelmäßige „Offene Netzwerktreffen“ fanden wegen der Erstellung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption keine statt. Diese, eine „Qualitätswerkstatt - Kinderschutz“, „Qualitätsforum Pflege“, die praktische Umsetzung der „*Gesund aufwachsen für alle*“-Initiative sowie die enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Eltern- und Familienbildung und dem Sozialamt-Sachgebiet „Asylbewerberangelegenheiten“ sind u.a. für die Zukunft geplant.

6.3.3 Netzwerk Familienpaten

Das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ beinhaltet eine unbürokratische Unterstützung für Familien in schwierigen Lebenssituationen. Seit 2013 wird das Projekt auch in Ingolstadt umgesetzt.

Das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ hat es sich zum Ziel gemacht Familien bei ganz alltäglichen Anliegen und Fragen zur Seite zu stehen. Familienpaten begleiten die Familie und sind da, wenn eine niederschwellige Unterstützung ausreichend ist. Oft handelt es sich um Kleinigkeiten, die die Familie aber augenblicklich an den Rand der Belastungsfähigkeit bringen.

- Eine alleinerziehende Mutter, die Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder braucht
- Eltern, die sich in der Trennungsphase befinden und in der Übergangszeit Entlastung benötigen
- Eine Familie, die ein schwer krankes Kind pflegen muss und sich um die Geschwister nicht ausreichend kümmern kann

Familienpaten sind keine Experten, aber „zertifizierte“ Ehrenamtliche. Das bedeutet, dass sie eine 36-stündige kostenlose Schulung durch eine speziell ausgebildete Koordinatorin absolvieren und von dieser auch während der ganzen Zeit ihres Einsatzes begleitet werden.

Im Jahr 2014 wurden 5 Familien mit insgesamt 13 Kindern von 4 Familienpaten begleitet.

6.4 Soziale Stadt

Im Rahmen der Städtebauförderung in Deutschland wurde von Bund und Ländern im Jahr 1999 das Förderprogramm „Soziale Stadt“ für Stadtteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf aufgelegt. Mit diesem Programm wird die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadtteilen unterstützt. Der innovative Charakter des Programms lag in der erstmaligen Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung.

Als Sozialraumorientierung wird hier eine Herangehensweise bezeichnet, die einen Stadtteil bzw. ein Quartier ressortübergreifend und gesamtheitlich betrachtet.

In Ingolstadt wurden drei Stadtteile in das Programm aufgenommen, im Jahr 1999 das Piusviertel und im Jahr 2006 das Augustinviertel und das Konradviertel. Diese Gebiete waren in erster Linie aufgrund folgender Indikatoren ausgewählt worden:

- hoher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- hoher Anteil an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern
- hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Sprach-/Lerndefiziten und sozialintegrativen Hemmnissen
- bauliche Defizite



In allen drei Gebieten erfolgte eine eingehende Untersuchung des jeweiligen Stadtteils mit der Beschreibung der jeweiligen Problemlagen, der Entwicklungsmöglichkeiten und der daraus abgeleiteten Zielsetzungen für bauliche und soziale Verbesserungen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, ist ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm, das sogenannte Integrierte Handlungskonzept erarbeitet worden. Die Ergebnisse aus dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) sind die Leitlinien für die Quartiersentwicklung. Das IHK ist eine gebietsbezogene Untersuchung und Konzeption zur Gesamtentwicklung jedes Quartiers und ein Planungs- und Umsetzungskonzept für die jeweiligen Quartiere. Ende 2014 wurde mit der Fortschreibung der IHKs für alle drei Quartiere begonnen.

6.4.1 Quartiersmanagement

In jedem Stadtteil wurde ein Stadtteiltreff mit Stadtteilbüro installiert, und es wurden Mitarbeiter/-innen für das Quartiersmanagement eingesetzt, die für die Stadtteilkoordination zuständig sind. Sie sind wichtige Anlaufstelle und Ansprechpartner/-innen für die Bewohner/-innen vor Ort. Sie arbeiten kontinuierlich mit allen im Stadtteil tätigen Institutionen, Vereinen etc. zusammen, vernetzen die lokalen Akteure miteinander, initiieren Projekte, aktivieren die Bewohner/-innen für Veränderungsprozesse im Stadtteil, stärken deren ehrenamtliches Engagement und sorgen für die Bereitstellung eines umfangreichen Beratungs-, Bildungs- und Integrationsangebotes in den Stadtteiltreffs.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei bei der Unterstützung von benachteiligten Kindern- und Jugendlichen, z.B. durch das Gesunde Frühstück an allen drei Grundschulen, durch verschiedenen Bildungs- und Lesepatentprojekte, Sprachkurse, Nachhilfeprojekte, Sport- und Kreativangebote.

6.4.2 Steuerung

Strukturell und organisatorisch muss das Programm Soziale Stadt auch in der Stadtverwaltung verankert werden. Prozessorientiert, wie es das gesamte Programm ist, hat sich die Projektstruktur im Laufe der Zeit verändert. Die Projektleitung war über viele Jahre hinweg ausschließlich im Stadtplanungsamt angesiedelt, weil die Einbindung in die gesamtstädtische Entwicklung und die Durchführung der vielen baulichen Maßnahmen viel Raum einnahmen. Um die sozialen Belange auf kurzem Wege mit den zuständigen Fachbehörden bündeln zu können, wurde der soziale Aufgabenbereich und das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt 2012 bei der Familienbeauftragten und damit seit Juli 2014 im Amt für Kinder, Jugend und Familie angesiedelt.

In Ingolstadt wurde der Weg gewählt, für die politische Verankerung des Programms Kommissionen für die jeweiligen Soziale Stadt Gebiete einzusetzen. Diese (vor-) beratenden Gremien sind zwischen der Projektsteuerung und dem Stadtrat angesiedelt. Die Kommissionen tagen jeweils mindestens zweimal jährlich unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters.

Das Programm Soziale Stadt wird in Ingolstadt von der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, bei der die Mitarbeiter/-innen des Quartiersmanagement während der Zeit der staatlichen Förderung angestellt waren oder sind, umgesetzt. Seit Ablauf der staatlichen Förderung für das Quartiersmanagement 2011 wird das Programm im Piusviertel von der Stadt Ingolstadt finanziert und nachhaltig verankert. Im Augustin- und Konradviertel läuft die staatliche Förderung noch bis mindestens 31.12.2015.

7 Soziale Dienste

7.1 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (7.1.1), Kostendarstellung (7.1.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (7.1.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 6.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2014 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 7.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Ab dem Berichtsjahr 2014 wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§22 SGB VIII) und Tagespflege (§23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 6.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 6.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

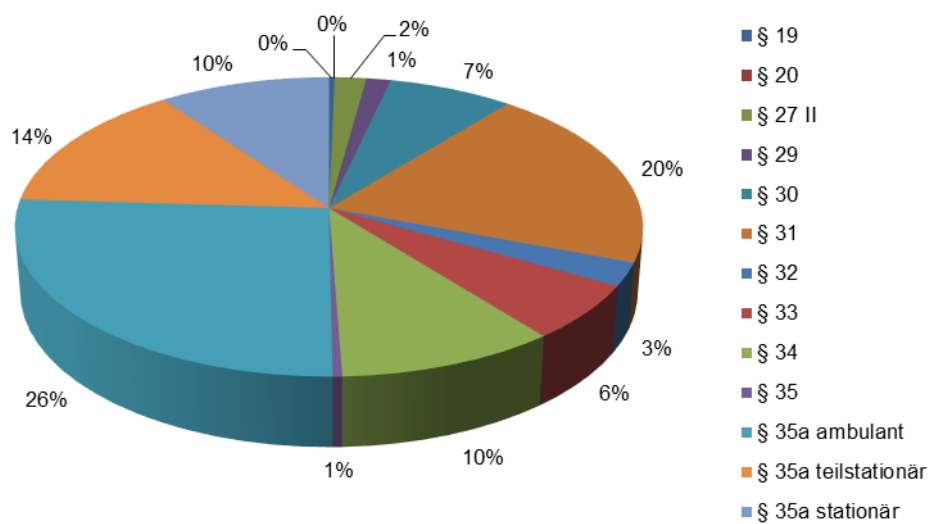
In Kapitel 6.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

In Kapitel 6.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

7.1.1 Fallerhebung

Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Ingolstadt³⁴

Abbildung 33: Verteilung der kostenintensiven Hilfen

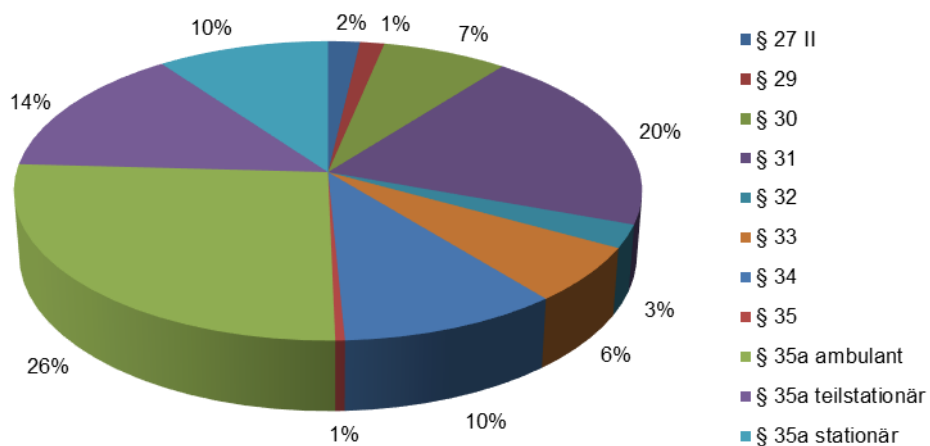


Beginnend mit §19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

³⁴ Detaillierte Zahlenübersicht siehe 6.1.3.

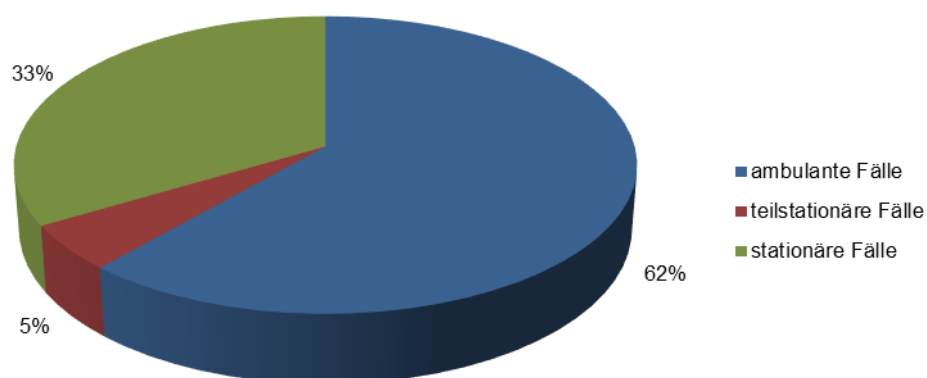
Abbildung 34: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

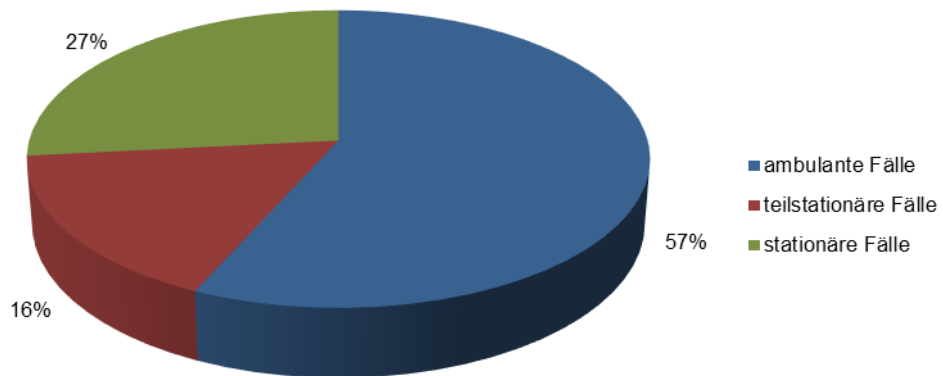
Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Abbildung 35: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Abbildung 36: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

1.5.1 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern

- Umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 2 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 2.

66,7 % der Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,1 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³⁵).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁶ der betroffenen Kinder von 0,04 %.

³⁵ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁶ Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁷ des § 19 beträgt im Jahr 2014 0,4 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,4 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann. Die durchschnittliche Laufzeit³⁸ beträgt 5,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁹ von 1,4.

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	2
Hilfebeginn in 2014	1
Hilfeende in 2014	2
Fallbestand am 31.12.2014	1
Bearbeitungsfälle in 2014	3
Anteil weiblich	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Altersgruppenhilfequotient	0,04 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,4

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

(wurde im Berichtsjahr 2014 nicht gewährt)

³⁷ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁸ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁹ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Amt für Kinder, Jugend und Familie unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2014 (ohne § 35 a) belief sich auf 281, das entspricht einem Anteil von 62 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 12 Fälle. 5 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 8 wurden beendet.

2 junge Menschen wurden im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

41,2 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴⁰ beträgt im Erhebungsjahr 0,7. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴¹ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,08 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴² des § 27 II beträgt im Jahr 0,8 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,8 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁴³ beträgt 28,0 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁴ von 10,3.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	12
Hilfebeginn in 2014	5
Hilfeende in 2014	8
Fallbestand am 31.12.2014	9
Bearbeitungsfälle in 2014	17
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	41,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,7
Altersgruppenhilfequotient	0,08 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	28,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	10,3

⁴⁰ Siehe Kapitel 11: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴¹ Siehe Kapitel 11: Glossar; Altersgruppenhilfequotient.

⁴² Siehe Kapitel 11: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴³ Siehe Kapitel 11: Glossar; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2014 waren 7 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 6 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 6 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

7,7 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

23,1 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴⁵ beträgt im Erhebungsjahr 0,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen, ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁶ der betroffenen Kinder / Jugendlichen in Höhe von 0,14 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁷ des § 29 beträgt im Jahr 1,4 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 1,4 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁸ beläuft sich auf 8,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁹ von 7,8.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	7
Hilfebeginn in 2014	6
Hilfeende in 2014	6
Fallbestand am 31.12.2014	7
Bearbeitungsfälle in 2014	13
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	7,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	23,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Altersgruppenhilfequotient	0,14 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,8

⁴⁵ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁶ Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁷ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁸ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁹ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Selbstständigkeit fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 28 Fälle. 39 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 34 wurden beendet.

3 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

41,8 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

3,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁰ beträgt im Erhebungsjahr 2,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵¹ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,48 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵² des § 30 beträgt im Jahr 4,8 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 4,8 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁵³ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 12,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁴ von 37,8.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	28
Hilfebeginn in 2014	39
Hilfeende in 2014	34
Fallbestand am 31.12.2014	33
Bearbeitungsfälle in 2014	67
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Anteil weiblich	41,8 %
Anteil Nicht-Deutsche	3,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,7
Altersgruppenhilfequotient	0,48 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	37,8

⁵⁰ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵¹ Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁵² Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵³ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 110 Familien. 74 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 69 Familien wurde die Hilfe in 2014 beendet.

9 Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2014 wurde 317 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 7,3 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen⁵⁵ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder in Höhe von 1,93 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2014 19,3 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 16,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2014 von 127,0 Familien.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	110
Hilfebeginn in 2014	74
Hilfeende in 2014	69
Fallbestand am 31.12.2014	115
Bearbeitungsfälle in 2014	184
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9
Von SPFH betroffene Kinder	317
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,3
Altersgruppenhilfequotient	1,93 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	19,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	127,0

⁵⁵ Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2014 (ohne § 35a) belief sich auf 23, das entspricht einem Anteil von 5 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 16 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 7 genehmigt und 8 beendet.

0 der Kinder und Jugendlichen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

34,8 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

13,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁶ beträgt im Erhebungsjahr 0,9.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁷ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,25 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁸ für § 32 beträgt im Jahr 2014 2,5 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 2,5 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁹ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 23,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁰ von 15,9.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	16
Hilfebeginn in 2014	7
Hilfeende in 2014	8
Fallbestand am 31.12.2014	15
Bearbeitungsfälle in 2014	23
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	34,8 %
Anteil Nicht-Deutsche	13,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,9
Altersgruppenhilfequotient	0,25 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	15,9

⁵⁶ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁷ Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁵⁸ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁹ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁰ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2014 (ohne § 35a) betrug 153 Fälle, das entspricht einem Anteil von 33 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
 - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von:
- Amt für Kinder, Jugend und Familie bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
 - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
 - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
 - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst:
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
 - Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
 - Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie bzw. Kind

- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2014 waren 46 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 10 Pflegeverhältnisse dazu und 15 wurden beendet.

11 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

4 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Amt für Kinder, Jugend und Familie zur zuständigen Betreuung über.

55,4 % der Pflegekinder waren weiblich.

0,0 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶¹ beträgt im Erhebungsjahr 2,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶² der betroffenen Kinder von 0,30 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶³ des § 33 beträgt im Jahr 2014 3,0 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 3,0 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁴ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 25,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁵ von 44,9.

⁶¹ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶² Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁶³ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁵ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

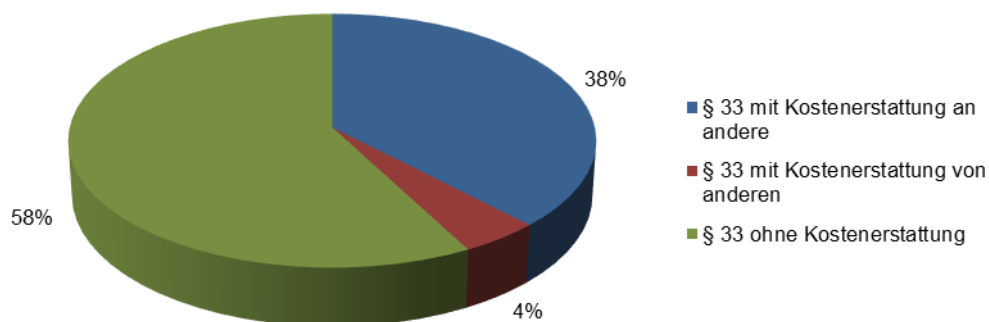
Fallbestand am 01.01.2014	46
Hilfebeginn in 2014	10
Hilfeende in 2014	15
Fallbestand am 31.12.2014	41
Bearbeitungsfälle in 2014	56
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	11
Übernahme durch §86 VI	4
Anteil weiblich	55,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,2
Altersgruppenhilfequotient	0,30 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	44,9

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 17: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
52	4	34

Abbildung 37: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2014



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 66 junge Menschen in Heimerziehung. 27 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 29 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

12 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

7 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

48,4 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

11,8 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶⁶ beträgt im Erhebungsjahr 3,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁷ der betroffenen Kinder in Höhe von 1,90 %.

⁶⁶ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁷ Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁸ des § 34 beträgt im Jahr 2014 19,0 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 19,0 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heim-erziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁹ beläuft sich auf 37,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁰ von 63,3.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	66
Hilfebeginn in 2014	27
Hilfeende in 2014	29
Fallbestand am 31.12.2014	64
Bearbeitungsfälle in 2014	93
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	12
Betreutes Wohnen	7
Anteil weiblich	48,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	11,8 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,7
Altersgruppenhilfequotient	1,90 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	19,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	37,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	63,3

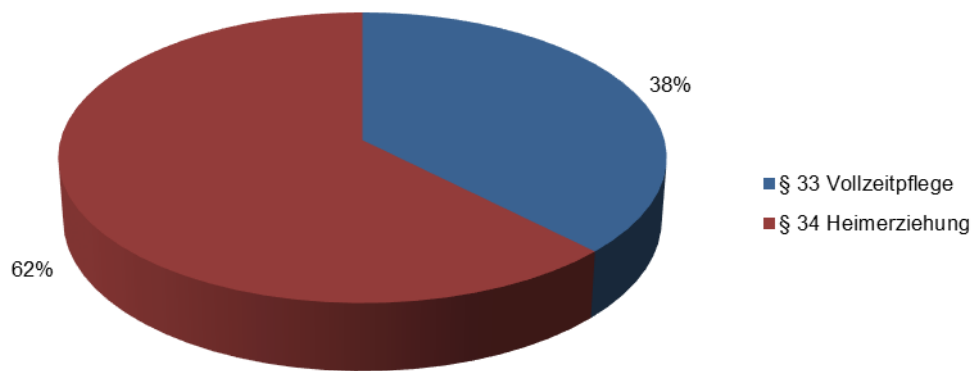
⁶⁸ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁹ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁰ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Ingolstadt beträgt 2014 38 %: 62 % (siehe Grafik).

Abbildung 38: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2014



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z.B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 2 Fälle. 2 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 3 wurden beendet.

1 junger Mensch wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 2 Auslandsunterbringungen.

50,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷² der betroffenen Jugendlichen von 0,08 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷³ des § 35 beträgt im Jahr 2014 0,8 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁷⁴ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 15,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁵ von 2,3.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	2
Hilfebeginn in 2014	2
Hilfeende in 2014	3
Fallbestand am 31.12.2014	1
Bearbeitungsfälle in 2014	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Auslandsunterbringungen	2
Anteil weiblich	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Altersgruppenhilfequotient	0,08 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,3

⁷¹ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷² Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷³ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁵ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- | | |
|----------------------------------|--|
| <u>Betrifft:</u> | - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte |
| <u>Soll:</u> | - Eingliederungshilfe leisten |
| <u>Wird angeboten von:</u> | - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe |
| <u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> | - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen |

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 136 ambulante, 94 teilstationäre sowie 56 stationäre Fälle. 105 ambulante, 36 teilstationäre und 36 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 80 ambulante,
- 36 teilstationäre und
- 18 stationäre Fälle.

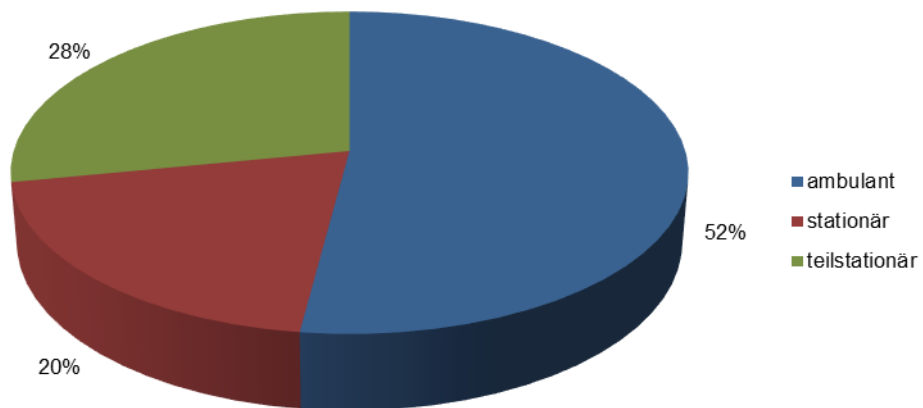
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 3 ambulante,
- 11 teilstationäre und
- 6 stationäre Fälle.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2014	136	94	56
Hilfebeginn in 2014	105	36	36
Hilfeende in 2014	80	36	18
Fallbestand am 31.12.2014	161	94	74
Bearbeitungsfälle in 2014	241	130	92
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	11	6

Abbildung 39: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2014



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2014 bei den Teilleistungsstörungen 61 Bestandsfälle am 01.01.2014 und 16 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2014 30-mal und im laufenden Jahr 22-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2014 45-mal, im laufenden Jahr kamen 67 Fälle dazu.

39,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 6,2 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁶ beträgt im Erhebungsjahr 9,6. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁷ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 1,71 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁸ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 17,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁹ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 19,8 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁰ von 154,6.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VII

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2014: 61	Hilfebeginn in 2014: 16
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2014: 30	Hilfebeginn in 2014: 22
Andere Formen	Bestand am 01.01.2014: 45	Hilfebeginn in 2014: 67
Anteil weiblich	39,0 %	
Anteil Nicht-Deutsche	6,2 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,6	
Altersgruppenhilfequotient	1,71 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	17,1	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,8 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	154,6	

⁷⁶ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁷ Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷⁸ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁹ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁰ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a teilstationär:

24,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

4,6 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸¹ beträgt im Erhebungsjahr 5,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸² der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,92 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸³ des § 35a beträgt im Jahr 2014 9,2 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁸⁴ betrug 22,6 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁵ von 92,3.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	94
Hilfebeginn in 2014	36
Hilfeende in 2014	36
Fallbestand am 31.12.2014	94
Bearbeitungsfälle in 2014	130
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	11
Anteil weiblich	24,6 %
Anteil Nicht-Deutsche	4,6 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,2
Altersgruppenhilfequotient	0,92 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	9,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	92,3

⁸¹ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸² Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient“.

⁸³ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁵ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a stationär:

In 2014 wurden 92 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 4 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie.

6 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

32,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 2,2 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁶ beträgt im Erhebungsjahr 3,7. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸⁷ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,65 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁸ des § 35a beträgt im Jahr 6,5 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸⁹ beläuft sich auf 27,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁰ von 64,2.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2014	92	davon 4 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	6	
Anteil weiblich	32,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	2,2 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,7	
Altersgruppenhilfequotient	0,65 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,5	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,6 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	64,2	

⁸⁶ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁷ Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁸⁸ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁹ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁰ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft:
- junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll:
- jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von:
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
 - freien Trägern
 - Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
 - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
 - Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
 - Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 26 Fälle, es waren davon 9 bei Beginn der Hilfe volljährig.

43 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 22 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 34 wurden beendet. 8 der Fälle wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2014 auf rund 7,5 %.

42,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

8,7 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“⁹¹ beträgt im Erhebungsjahr 4,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen⁹² ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen 0,47 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹³ des § 41 beträgt im Jahr 2014 4,7 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹⁴ beträgt 10,3 Monate.

⁹¹ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹² Siehe Kapitel 11: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁹³ Siehe Kapitel 11: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁴ Siehe Kapitel 11: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

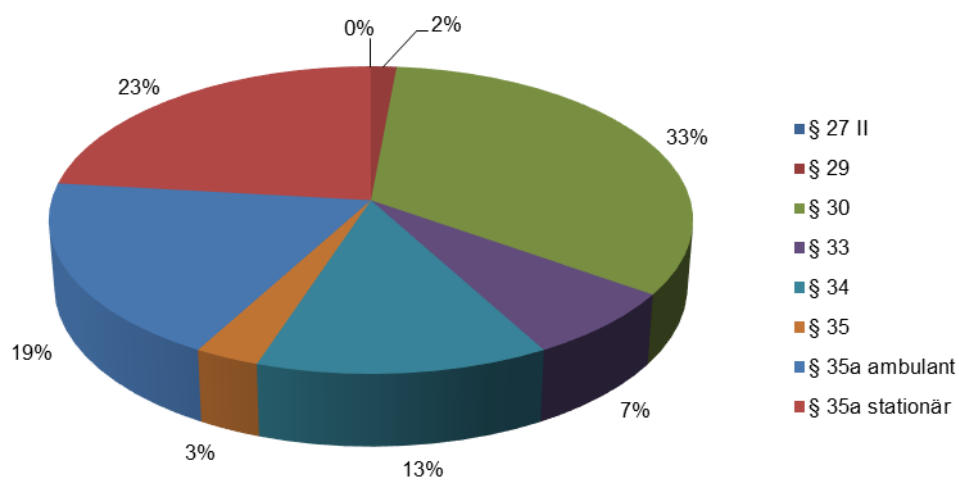
Fallbestand am 01.01.2014	26	davon 9 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2014	43	davon 22 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2014	34	
Fallbestand am 31.12.2014	35	
Bearbeitungsfälle in 2014	69	
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	8	
Anteil weiblich	42,0 %	
Anteil Nicht-Deutsche	8,7 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,7	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,47 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,7	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,3 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 25: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2014
§ 27 II	0
§ 29	1
§ 30	23
§ 33	5
§ 34	9
§ 35	2
§ 35a ambulant	13
§ 35a stationär	16

Abbildung 40: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁹⁵ für den Stadt Ingolstadt aktuell

Werte 2014:

Tabelle 26: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	3	0,12	-	0,04	0,4	5,5	1,4
§ 20	0	0,00	-	0,00	0,0	-	0,0
§ 27 II	17	0,68	1,8	0,08	0,8	28,0	10,3
§ 29	13	0,52	1,4	0,14	1,4	8,3	7,8
§ 30	67	2,67	7,3	0,48	4,8	12,4	37,8
§ 31	184	7,32	20,0	1,93	19,3	16,4	127,0
§ 32	23	0,92	2,5	0,25	2,5	23,5	15,9
§ 33	56	2,23	6,1	0,30	3,0	25,9	44,9
§ 34	93	3,70	10,1	1,90	19,0	37,6	63,3
§ 35	4	0,16	0,4	0,08	0,8	15,7	2,3
§ 35a ambulanz	241	9,59	26,2	1,71	17,1	19,8	154,6
§ 35a teilstationär	130	5,17	14,1	0,92	9,2	22,6	92,3
§ 35a stationär	92	3,66	10,0	0,65	6,5	27,6	64,2
HzE gesamt	920	36,60	100,0	4,31	43,1	-	620,2
§ 41	69	4,74	-	0,47	4,7	10,3	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

** Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

⁹⁵ Siehe Kapitel 11: Glossar

Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2013

Tabelle 27: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

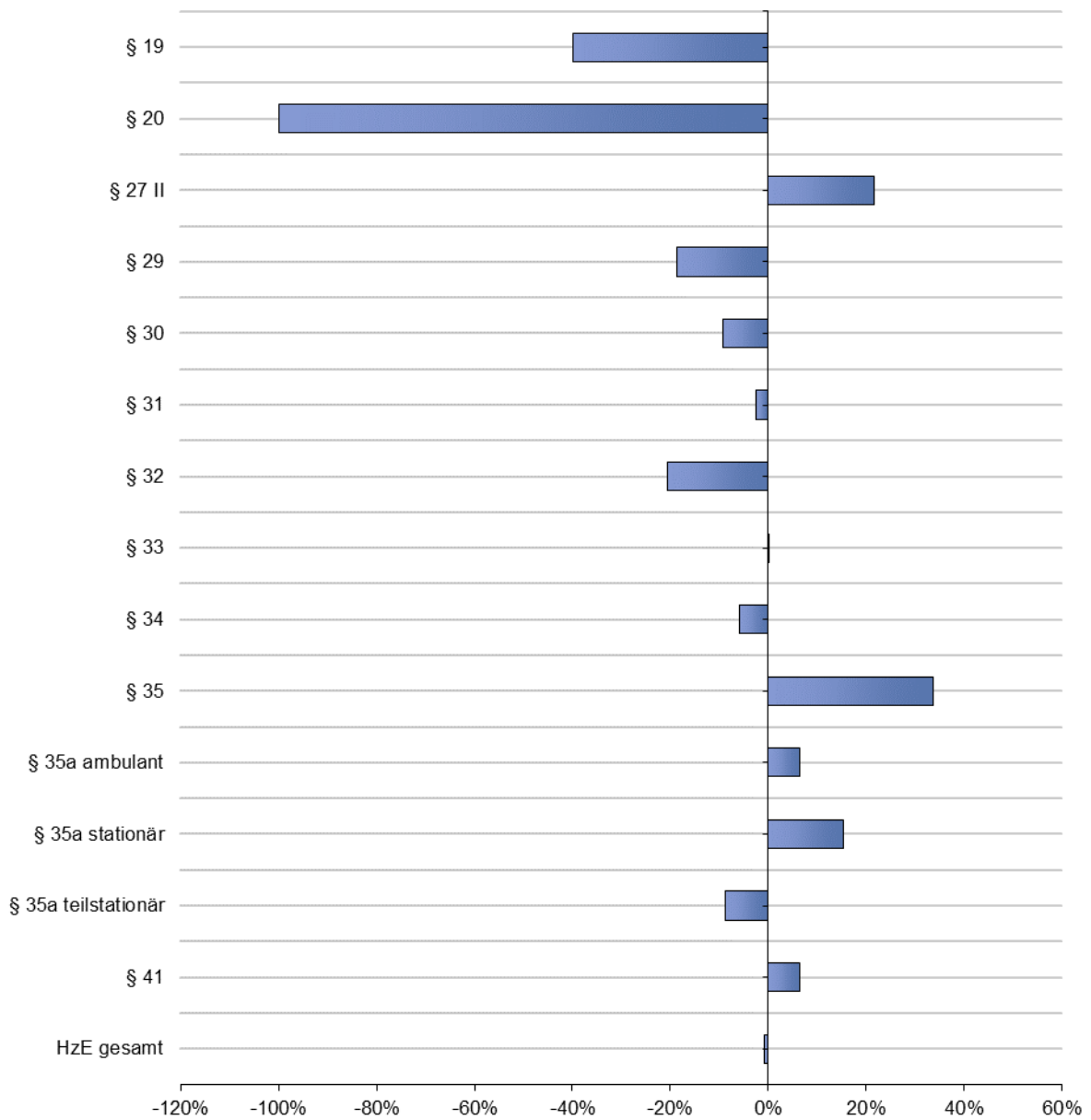
	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	-2 (-40 %)	-39,8 %	-41,4 %	-6,5	-1,2
§ 20	-3 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-0,4
§ 27 II	3 (21,4 %)	21,7 %	21,2 %	5,4	-0,2
§ 29	-3 (-18,8 %)	-18,5 %	-17,6 %	-5,1	2,4
§ 30	-7 (-9,5 %)	-9,2 %	-8,6 %	-1,1	-4,3
§ 31	-5 (-2,6 %)	-2,4 %	-2,1 %	-1,1	10,3
§ 32	-6 (-20,7 %)	-20,5 %	-19,5 %	11,7	-1,7
§ 33	0 (0 %)	0,3 %	0,0 %	-3,6	-0,7
§ 34	-6 (-6,1 %)	-5,8 %	-6,0 %	-0,3	-8,6
§ 35	1 (33,3 %)	33,7 %	33,4 %	9,7	0,0
§ 35a ambulant	14 (6,2 %)	6,4 %	7,2 %	-2,5	9,9
§ 35a teilstationär	-13 (-9,1 %)	-8,9 %	-8,2 %	-4,8	-3,2
§ 35a stationär	12 (15 %)	15,3 %	16,1 %	-0,1	8,9
HZE gesamt	-10 (-1,1 %)	-0,8 %	-1,2 %	-	12,9
§ 41	4 (6,2 %)	6,4 %	6,4 %	0,4	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

** Geänderte Berechnung für "HZE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HZE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HZE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Abbildung 41: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

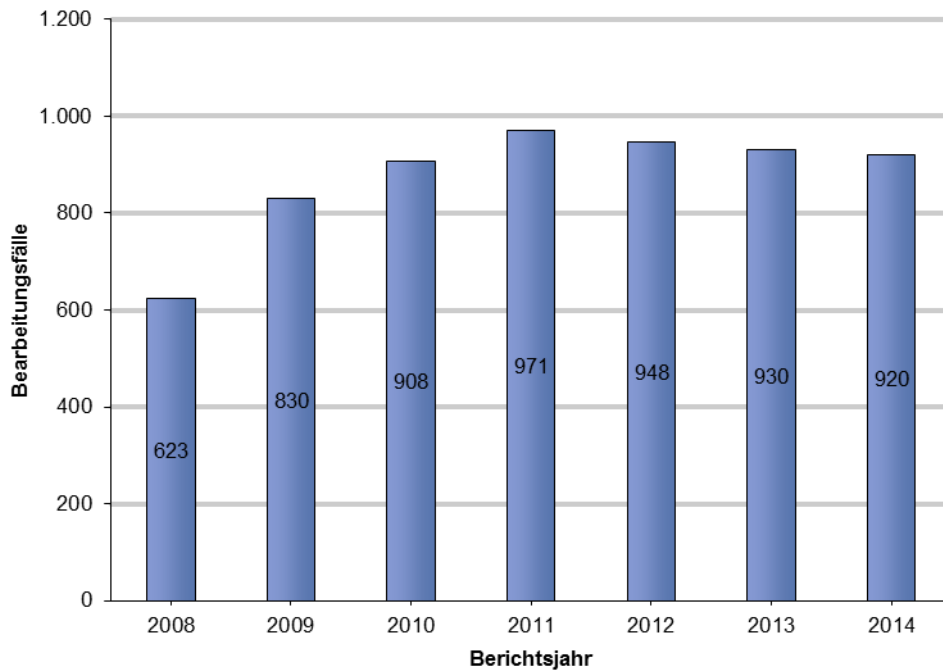


Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Veränderungen im Verlauf (2009 – 2014)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

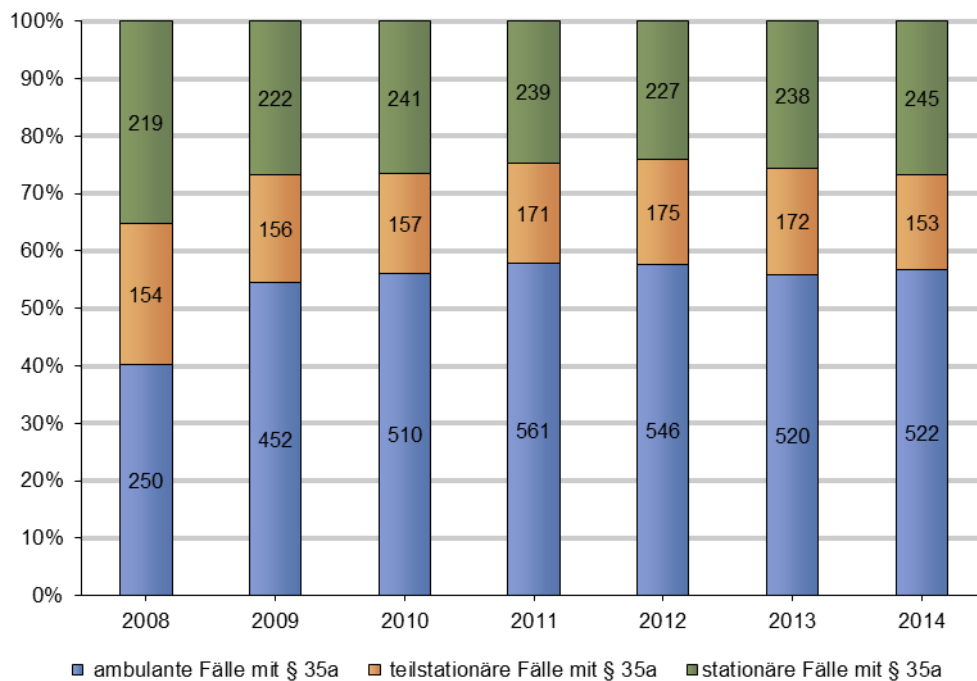
Abbildung 42: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

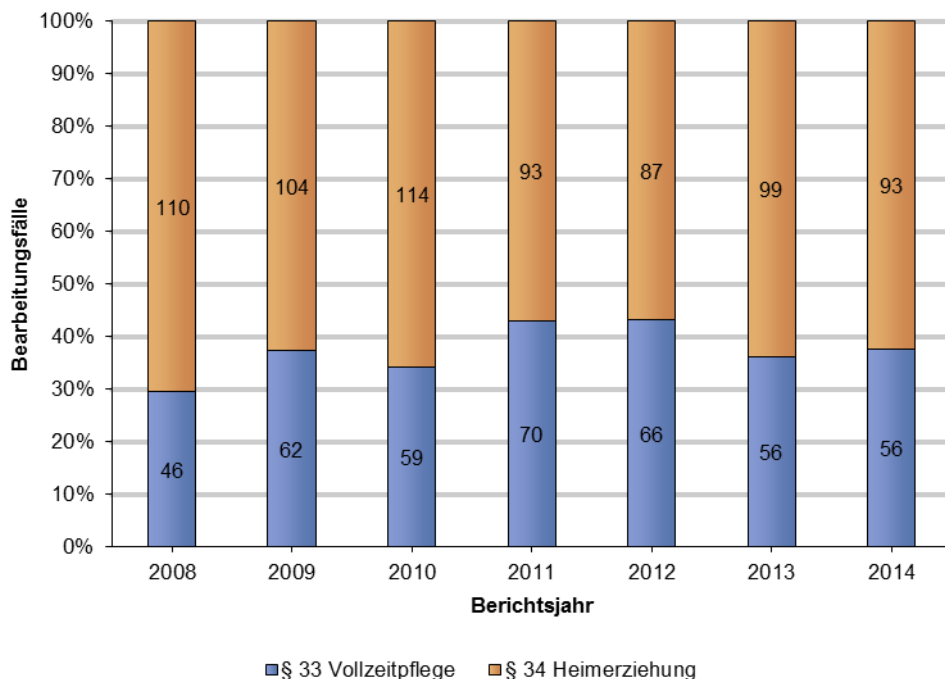
Abbildung 43: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

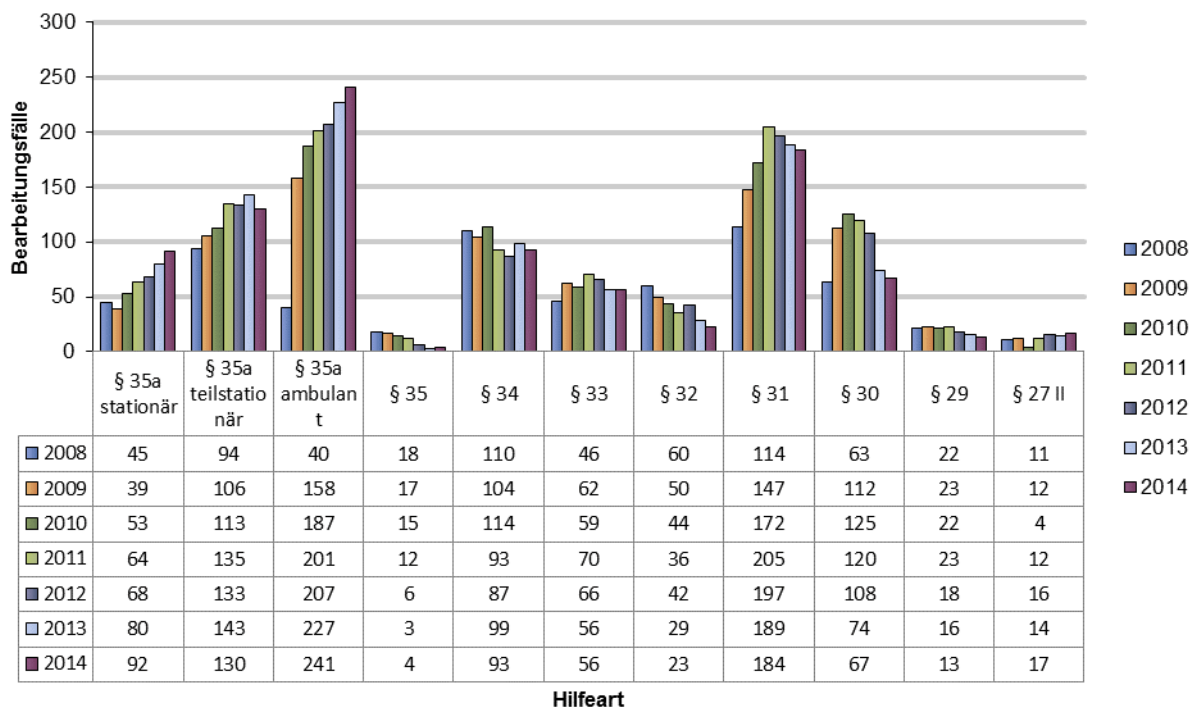
Abbildung 44: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 45: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Personalstand

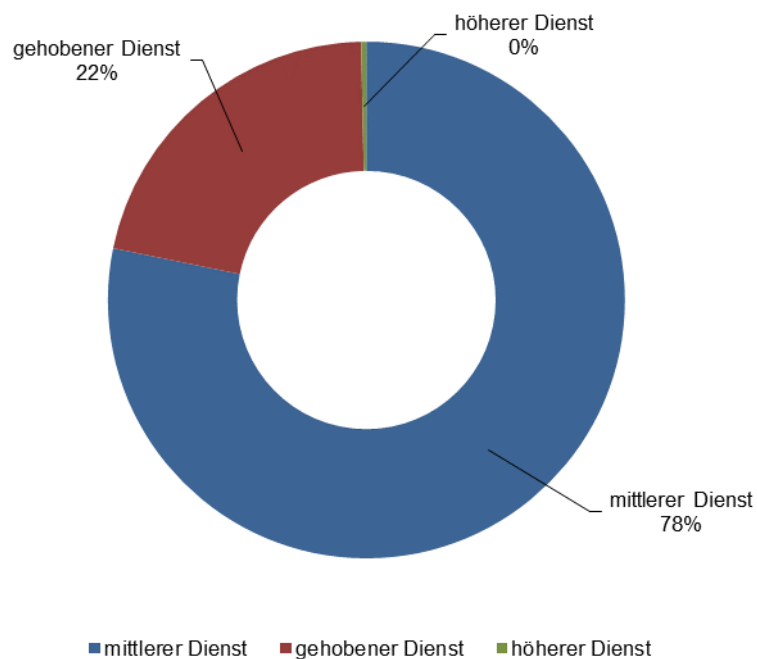
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2014 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Personalstand zum 31.12.2014

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Amt für Kinder, Jugend und Familie			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Sonstige	Verwaltungsmitarbeiter	päd. Mitarbeiter	Sonstige	Verwaltungsmitarbeiter
mittlerer Dienst	0,00	0,00	17,35	221,60	0,00	0,00
gehobener Dienst	37,25	0,00	9,00	19,29	0,00	0,00
höherer Dienst	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 305,49 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 46: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Amt für Kinder, Jugend und Familie und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in der Stadt Ingolstadt somit 12,15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

7.1.2 Kostendarstellung

Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Tabelle 29: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	33.884	28.660	62.543	0,2	62.543
§ 12*	-	1.409.582	1.409.582	3,8	1.409.582
§ 13	388.809	-	388.809	1,0	372.449
§ 14	137.354	-	137.354	0,4	137.354
§ 16	46.377	-	46.377	0,1	13.377
§§ 17, 18	-	-	-	0,0	-
§ 19	83.632	-	83.632	0,2	78.898
§ 20	275	-	275	0,0	275
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	9.868.626	18.467.006	28.335.632	64,3	12.565.379
§ 23	795.198	115.435	910.632	2,5	352.459
§ 25	-	6.051	6.051	0,0	6.051
§ 27 II	294.448	-	294.448	0,8	294.448
§ 28	-	440.366	440.366	1,2	440.366
§ 29 + § 52	86.694	-	86.694	0,2	86.694
§ 30	358.964	-	358.964	1,0	358.964
§ 31	1.622.366	-	1.622.366	4,4	1.622.366
§ 32	273.218	-	273.218	0,7	270.338
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	1.015.284	-	1.015.284	2,7	924.574
§ 34	3.106.548	-	3.106.548	8,4	2.010.520
§ 35	198.398	-	198.398	0,5	192.324
§ 35a	6.327.400	-	6.327.400	17,1	5.877.779
§ 41**	841.662	-	841.662	2,3	752.767
§ 42	355.169	-	355.169	1,0	327.110
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	606	-	606	0,0	606
§ 52**	75.270	-	75.270	0,2	75.270
§§ 53-58	1.751	-	1.751	0,0	1.751
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	1.407	-	1.407	0,0	1.407
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	24.996.405	19.057.517	44.053.922	100,0	25.998.032

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	3.449.541
Bruttopersonaldurchschnittskosten	53.398
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	49.360
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	14.980

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Tabelle 30: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	-	-
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	16.360	16.360
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	33.000	33.000
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	4.734	-	-	4.734
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	2.308.923	185.220	13.276.109	15.770.253
§ 23	243.305	-	314.868	558.173
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	2.879	-	-	2.879
§ 33 (inkl. Kos- tenerstattungen)	61.509	29.201	-	90.710
§ 34	281.857	814.171	-	1.096.028
§ 35	6.074	-	-	6.074
§ 35a	449.621	-	-	449.621
§ 41*	88.895	-	-	88.895
§ 42	-	28.058	-	28.058
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maß- nahmen	-	-	-	-
Gesamteinnah- men / Gesamter- träge	3.358.903	1.056.650	13.640.337	18.055.890

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfe-
haushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 41 % der Gesamtausgaben.

Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 31: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16) gesamt	486.742	33.000
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Tabelle 32: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Leistungen Frühe Hilfen (§ 16 SGB VIII)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	22.492,68	Die Ausgaben sind um die Einnahmen bereits bereinigt!
Familienbegleitung		
Familienkinderkrankenschwester		
Schreibbabyberatung		
Netzwerk Frühe Hilfen		
Zuschüsse freier Träger (Delegation der Qualifizierung und Vermittlung Früher Hilfen)		
Sonstige Maßnahmen i.S.d. Förderung Bundesinitiative Frühe Hilfen (z.B. Veranstaltungen etc.)		
Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung (z.B. Förderung kommunaler Richtlinien, Elternbriefe)		
Sonstige Maßnahmen ohne Förderung Bundesinitiative		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 33: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	29.246.264	16.328.426
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 34: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	1.998.288	16.360
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 35: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	434.202	28.058
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familien- gerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungs- beratung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen / Beglaubig- ungen und Negativtestate (§§ 58a-60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 36: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	12.683.240	-	12.683.240	34,2	801.941	843.372	-	1.645.313	11.037.927

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 920 Fällen ergeben Kosten von 11.998 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 439 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 13,0 % der Ausgaben ab.

Tabelle 37: Ausgaben für Einzelfallhilfen

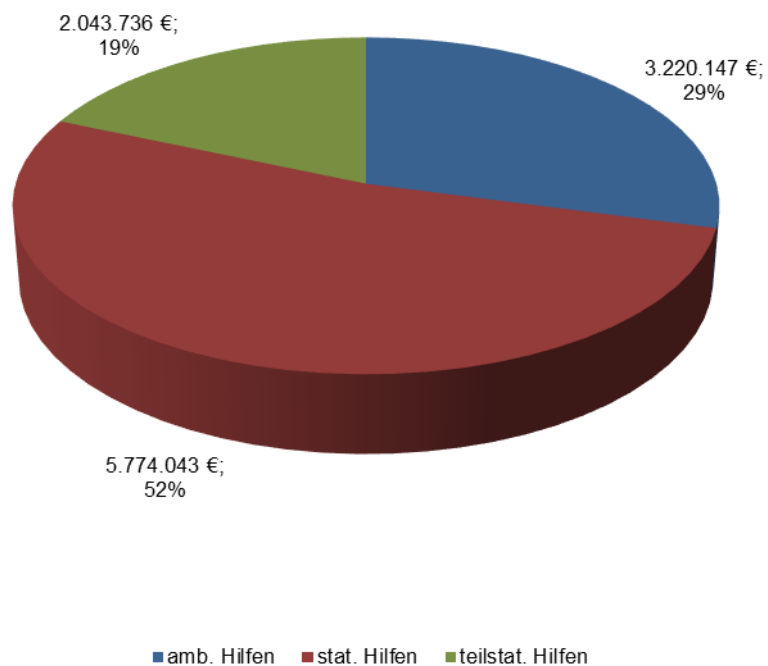
	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljäh- rige, Einglie- de- rungshil- fen in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
amb. Hilfen	3.220.147	-	3.220.147	25,4	-	-	-	-	3.220.147
teilstat. Hilfen	2.186.855	-	2.186.855	17,2	143.119	-	-	143.119	2.043.736
stat. Hilfen	7.276.237	-	7.276.237	57,4	658.822	843.372	-	1.502.194	5.774.043

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (522 Fälle) Kosten von 6.169 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (153 Fälle) 13.358 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (245 Fälle) 23.568 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 128 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 81 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 230 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 47: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

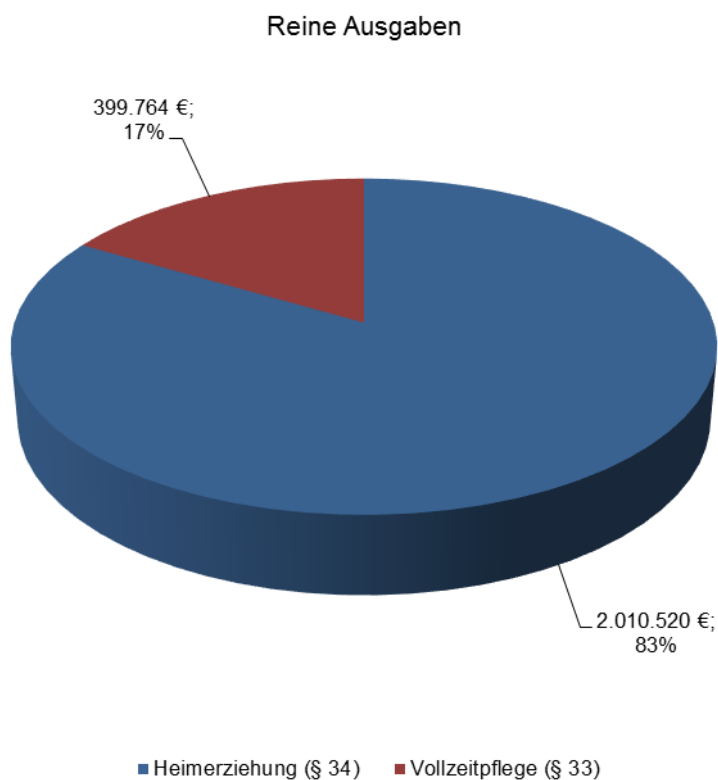


Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 17 %: 83 % (siehe Grafik).

Abbildung 48: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Tabelle 38: § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	83.632	-	83.632	0,2	4.734	-	-	4.734	78.898

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 26.299 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 11 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 5,7 % der Ausgaben ab.

.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 39: § 27II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	294.448	-	294.448	0,8	-	-	-	-	294.448

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 17 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 17.320 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 14 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 40: § 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	11.423	-	11.423	0,0	-	-	-	-	11.423

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 13 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 879 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 41: § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	358.964	-	358.964	1,0	-	-	-	-	358.964

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 67 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.358 € pro Fall. Bezogen auf die

Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 25 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 42: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	1.622.366	-	1.622.366	4,4	-	-	-	-	1.622.366

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 184 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.817 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 99 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 43: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	273.218	-	273.218	0,7	2.879	-	-	2.879	270.338

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 23 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 11.754 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 29 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,1 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

Tabelle 44: § 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	490.474	-	490.474	1,3	61.509	29.201	-	90.710	399.764

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 56 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 7.139 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 21 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 18,5 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 524.810 €.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 45: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	3.106.548	-	3.106.548	8,4	281.857	814.171	-	1.096.028	2.010.520

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 93 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 21.618 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 410 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 35,3 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 46: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	198.398	-	198.398	0,5	6.074	-	-	6.074	192.324

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 4 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 48.081 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 39 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,1 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 47: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	6.327.400	-	6.327.400	17,1	449.621	-	-	449.621	5.877.779
§ 35a ambulant	932.946	-	932.946	2,5	-	-	-	-	932.946
Davon: Schulbegleitung	316.928	-	316.928	0,9	-	-	-	-	316.928
§ 35a teilstationär	1.913.637	-	1.913.637	5,2	140.239	-	-	140.239	1.773.398
§ 35a stationär	3.480.817	-	3.480.817	9,4	309.382	-	-	309.382	3.171.435

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 463 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 12.695 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 417 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 7,1 % der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 48: § 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	841.662	-	841.662	2,3	88.895	-	-	88.895	752.767

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 69 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 10.910 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 52 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 10,6 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

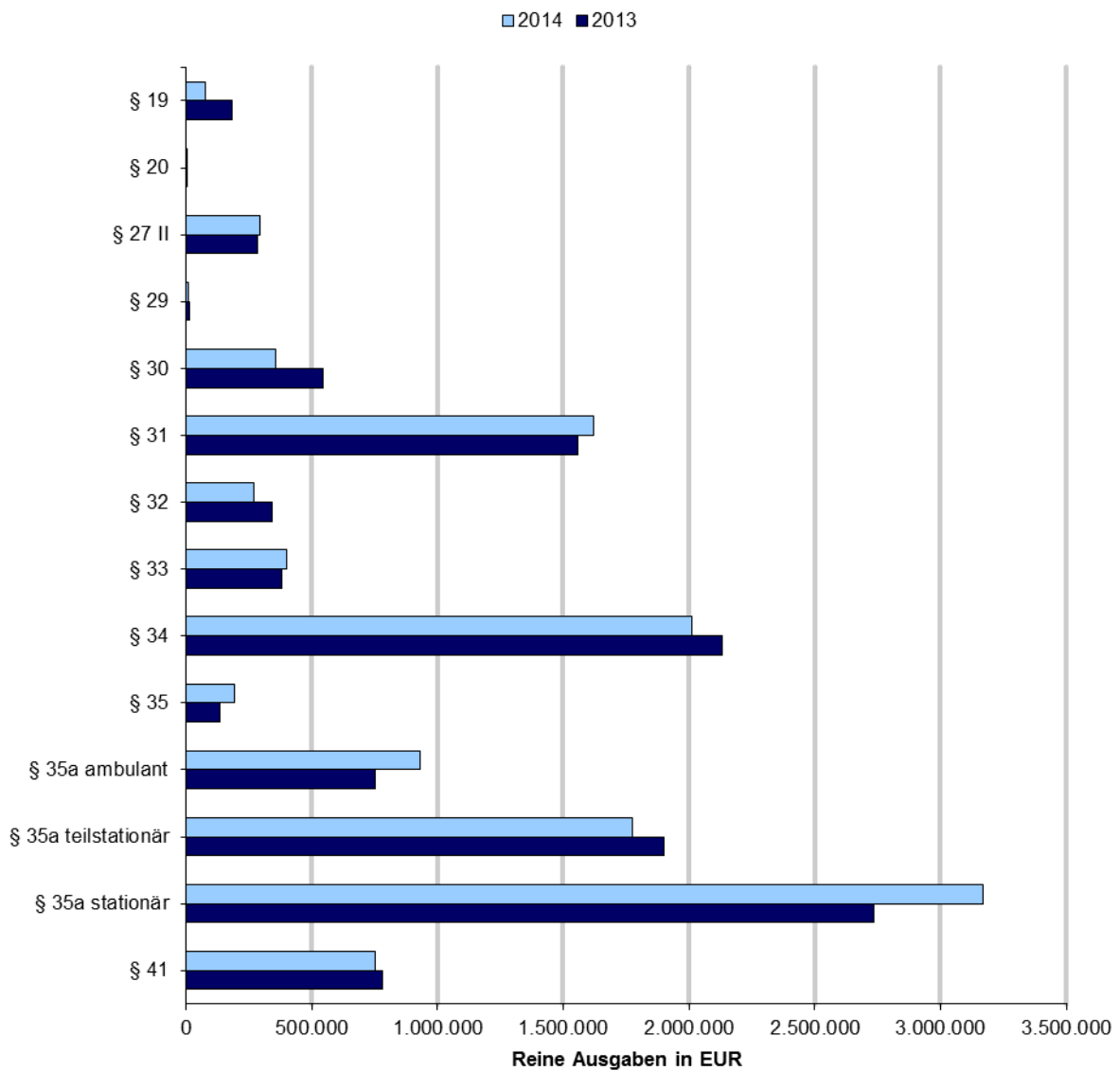
Tabelle 49: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2014	Summe der Belegtage aller Fälle in 2014	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2014
§ 34	93	22.669	137,0
§ 35a stationär	92	22.857	152,3

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

7.2 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

Abbildung 49: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

7.2.1 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2014

Tabelle 50: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	27,20	35,79	47,47	30,29	137,04	17,02	57,44	152,29
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	12,35	16,41	23,50	25,87	37,62	19,81	22,58	27,56
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	2,67	7,32	0,92	2,23	3,70	9,59	5,17	3,66

7.3 Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst hat 2014 jedes Pflegekind und seine Pflegeeltern kontinuierlich begleitet und im Rahmen der Hilfeplanung, in die die Herkunftseltern einbezogen wurden, regelmäßig wichtige Erziehungsziele und konkrete Handlungsschritte gemeinsam festgelegt und deren Erreichung überprüft. Die Pflegeeltern hatten darüber hinaus die Möglichkeit, themenspezifische Vorträge zu besuchen und Unterstützung durch diverse Fachstellen wie z.B. Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, kinder- und jugendpsychologische oder psychotherapeutische Praxen in Anspruch zu nehmen.

Für die Pflegefamilien wurden im Jahr 2014 ein Frühlingsbrunch und eine Adventfeier angeboten. Die Begegnungen der Pflegeeltern untereinander, aber auch mit den Fachkräften des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und die persönlichen Gespräche sind immer wieder eine willkommene Abwechslung. Ganz wichtig für die Pflegeeltern sind auch die Würdigung ihrer erbrachten Leistung.

Für Pflegeeltern wurde auch eine Abendveranstaltung mit dem für einige Pflegekinder typischen Thema „Maßloses Essen – Horten – Kaufrusch“ angeboten.

Im Berichtsjahr fand für Pflegeelternbewerber ein Vorbereitungsseminar auf der Region 10 Ebene statt.

Bereitschaftsbetreuung

Die Bereitschaftsbetreuung ist ein wichtiger Pfeiler der Jugendhilfe. Das Angebot der Bereitschaftsbetreuung ist gesetzlich eingebunden in das SGB VIII, § 33. In der Bereitschaftsbetreuung werden Kinder aus einer akuten Notsituation heraus in eine so genannte Bereitschaftspflegefamilie vermittelt. Die Bereitschaftspflege ist auf einen vorübergehenden Zeitraum angelegt und soll längstens auf 3 bis 4 Monate begrenzt sein. Die Notwendigkeit der kurzfristigen Aufnahme eines Kindes in Bereitschaftsbetreuung ergab sich überwiegend im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme, gelegentlich als angekündigte Kurzzeitpflege bei z.B. notwendigem Klinikaufenthalt allein erziehender Eltern und fehlender Alternativen für eine gute Betreuung des Kindes in dieser Zeit. Erfreulicherweise verfügt das Amt für Kinder,

Jugend und Familie seit vielen Jahren über ein differenziertes und flächendeckendes Netz an Bereitschaftsbetreuungsstellen. Nach wie vor trägt die überwiegende Zufriedenheit der Bereitschaftspflegeeltern mit ihrer Tätigkeit und der Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie dazu bei, dass sich Familien für die anspruchsvolle Aufgabe der Bereitschaftsbetreuung interessieren und Kontakt mit uns aufnehmen. 2014 standen uns vier Pflegefamilien im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung. Zwei der Bereitschaftspflegefamilien pausierten nach einer äußerst intensiven Belegung. Der Pflegekinderdienst bietet regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Erarbeitung von fachlichen Standards und zu Kooperationsabsprachen an. Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen werden schriftlich festgehalten und dienen in der täglichen Praxis als fundierte und gut umsetzbare Arbeitshilfe.

7.4 Adoptionen

Aufgrund der seit 2003 stattfindenden Kooperation in der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (GAV) wurden fallübergreifend fachliche Standards weiterentwickelt, die die sensiblen Aufgaben in diesem Bereich begünstigen.

Neben den inländischen Adoptionsvermittlungen werden auch Kinder aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsvermittlungsstellen vermittelt. Die Anzahl der Adoptionsbewerber in Deutschland übersteigt seit vielen Jahren die Anzahl der zu vermittelnden Kinder, Tendenz steigend.

Adoptivfamilien schätzen es sehr mit der zuständigen Mitarbeiterin im Austausch zu sein und aufgrund des kontinuierlichen Kontaktes bleibt das Thema Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, Begleitung von Kontakten mit den Herkunftseltern selbstverständlich und lebendig. Das trägt zu einem sicheren Auftreten sowohl bei Adoptiveltern als auch den annehmenden Kindern bei. Deswegen organisieren die Fachkräfte jährlich eine Freizeitaktion, um genau diesem Bedürfnis nachkommen zu können. Bei der Herbstaktion 2014 trafen sich die Fachkräfte der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit den Adoptivfamilien zu einem Stadtrundgang durch Ingolstadt. Anschließend gab es die Möglichkeit Kontakte zu schließen bzw. zu intensivieren und sich persönlich auszutauschen. Die Erfahrung und die Rückmeldung eines solchen Adoptionsfamilientags ist stets positiv.

Im Berichtszeitraum hat auch an einem Wochenende ein Adoptivbewerberseminar stattgefunden.

7.5 Jugendgerichtshilfe

Nach § 52 SGB VIII hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Aufgabe im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Jugendgerichtshilfe ermittelt im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren bestehenden Jugendhilfebedarf und vermittelt die notwendigen Hilfen. Berichterstattung und sozialpädagogische Stellungnahme an das Jugendgericht bringen Feststellungen über die persönliche Situation und die individuelle Entwicklung des/der Jugendlichen oder des/der Heranwachsenden ins Verfahren ein. Die JGH hat die Jugendlichen im gesamten Verfahren zu betreuen.

Aufgrund der im Jahr 2014 bei der Jugendgerichtshilfe eingegangenen Antrags- und Anklageschriften sind 276 Klienten betreut worden. Komplexere Problemlagen bei einzelnen Jugendlichen hatten einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand zur Folge. Unabhängig von laufenden Verfahren rufen Klienten zunehmend Beratung durch die Jugendhilfe um Strafverfahren ab. Die Einzelfallarbeit erfolgt bedarfsabhängig in Kooperation mit den jeweiligen Hilfesystemen (Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Verein Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalten, Arrestanstalten, Jobcenter, Bewährungshilfe, Easy Contact, Jugendmigrationsdienst, ...). Im Fokus der Jugendhilfe im Strafverfahren stand im Berichtsjahr eine optimale Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten besonders bei den mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen. Die enge Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsaustausch erforderten eine hohe Zeitinvestition.

Im Sommer 2014 fand ein Kooperationsgespräch mit den beiden Jugendrichtern statt. Dabei wurden erweiterte Möglichkeiten von Weisungen thematisiert. Vor allem wurde die „Leseweisung“ positiv aufgegriffen. Dabei muss ein Jugendlicher ein Buch zu einem festgelegten Thema lesen und dem Richter dann darüber berichten. Ziel ist dabei natürlich dass der junge Mensch sich mit dem was er angestellt hat auseinandersetzt und nach Möglichkeit in der Folge daraus lernt es nicht mehr zu tun.

7.6 Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang

Der Fachdienst „Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang“ unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie muss in allen gerichtlichen Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, angehört werden (schriftlich oder mündlich). Bei der Regelung des Sorgerechts erfolgt dies in der Regel durch eine schriftliche Stellungnahme und bei der Regelung des Umgangs, bzw. des Aufenthaltes des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie vorrangig und beschleunigt im frühen Erörterungstermin im Familiengericht persönlich gehört. (beschleunigtes Verfahren)

Die neuen Regelungen des FamFG stellen Mediationsangebote und -leistungen in den Mittelpunkt des Verfahrens. Für das Familiengericht ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst. Ziel der Klärungsprozesse ist die Wiedererlangung selbststeuernder und –koordinierender Kompetenzen der Eltern, die das Kind/die Kinder ins Zentrum der Entscheidungen stellen, einvernehmliche Regelungen ermöglichen und gerichtliche „Entscheidungen“ erübrigen.

Die Fallkonstellationen zeichnen sich zu Beginn der Leistungen durch ein hohes Konfliktpotential, erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten und eine geringe Lösungsorientierung aus.

Ungelöste Paarkonflikte führen häufig im Zuge der Trennung oder Scheidung zur Eskalation auf der Elternebene. Einvernehmliches Handeln bei der Organisation des Umganges der Kinder mit einem Elternteil ist nicht mehr möglich. Durch die neue Gesetzeslage kann jetzt als wirkungsvolle Krisenintervention der begleitete Umgang eingesetzt werden.

Begleiteter Umgang wird verstanden als integrative, deeskalierende, lösungsorientierte fachliche Intervention aus:

- direkter Begleitung beim Umgang des Kindes mit einem Elternteil
- Elternberatung und –vermittlung (Mediation)
- Familienberatung
- familientherapeutisch orientierter Intervention

Das Leistungsspektrum reicht von der Bereitstellung eines Besuchsraumes über die notwendigen Beratungs- und Vermittlungsgespräche bis zur Gestaltung/Begleitung des Kontaktes durch die Mediations-Fachkraft.

Wird der Umgangskontakt dauerhaft oder wiederholt erheblich durch die Eltern gestört, kann auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs (Umgangspfleger) seitens des Jugendamtes empfohlen werden.

Der begleitete Umgang bzw. die Bestellung eines Umgangspflegers dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen Kindern und Umgangsberechtigten. Die Überwindung der „Sprachlosigkeit“ der Beteiligten hin zum konstruktiven Dialog und der kindbezogenen Kooperation ist ein wichtiges Ziel. Als Ergebnis wird ein einvernehmliches Konzept der Eltern angestrebt, so dass der Umgang künftig konfliktfrei und ohne Begleitung erfolgen kann.

8 Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Neben dem (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung sind als gesetzliche Grundlagen das Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie das Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII) zu beachten.

Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (PEB) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist.

Jede Kindertageseinrichtung ist nach dem BayKiBiG verpflichtet eine pädagogische Konzeption zu erstellen, in geeigneter Weise zu veröffentlichen und regelmäßig fortzuschreiben. Viele Kindertageseinrichtungen der freien Träger verfügen zudem über eine eigene Homepage, so dass sich die Eltern gezielt über die unterschiedlichen Betreuungsangebote informieren können. Im Jahr 2014 ist der konzeptionelle Themenschwerpunkt: „Partizipation und Beschwerderecht in der Kindertageseinrichtung“.

Bei der Stadt Ingolstadt gibt es im Jahr 2014 68 Einrichtungen in freier Trägerschaft, mit 3428 Plätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren, sowie Hortplätze für 437 Schulkinder. Die Einzelintegration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen. Das pädagogische Angebot ist sehr vielfältig. Neben konfessionellen Kindertageseinrichtungen, gibt es altersgemischte Betreuungsformen mit und ohne aktive Elternmitarbeit, einen Waldkindergarten und Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Grundsätzen (beispielsweise Montessoripädagogik, Waldorfpädagogik etc.), integrative Einrichtungen für alle Altersklassen und Schulkindergärten.

Fachaufsichtliche Betreuung bedeutet: Beraten, begleiten und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen:

- Information und Beratung sowie Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben
- Erteilung einer Erlaubnis nach § 45 SGB VIII für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Aufsicht über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Beratung der Träger bei Neu- und Umbauten
- Beratung von Fachpersonal, Trägern und Eltern
- Organisation von Fortbildungen, Fachgesprächen, Arbeitskreisen und Projekten, Themenschwerpunkt 2014 u.a. Sprachentwicklung / Sprachförderung
- Förderung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule
- Anerkennung von (ausländischen) Berufsabschlüssen
- Vermittlung von Krippen- und Kindergartenplätzen, Beratung bei speziellen Anliegen
- Kooperationsvereinbarung mit Firmen für Kontingenzplätze in Einrichtungen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Durchführung der stadtweiten Elternbefragung (2015)

9 Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen und Tagespflege

9.1 Organisation

In 25 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 1.685 Kinder betreut:

Tabelle 51 Betreute Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen

	Kinder Regelförderung	Kinder Migrationshintergrund	gesamt	Nutzungszeit/Tag
0 – 3 Jahre	280	43	323	7,1 h
3 – 6 Jahre	587	380	967	7,4 h
Schulkinder	280	115	395	4,7 h
Summe	1147	538	1685	6,4 h

Durchschnittlich nahmen 1.533 Kinder täglich am warmen Mittagessen teil und konsumierten 233.572 Essen. Insoweit steigerte sich die Essenszahl um 5,4 % und die Anzahl der Kinder im Konsum der Mittagessen um 8,7 %.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel betrug 9,77.

Mit Stand 31.12.2014 waren insgesamt 269 MitarbeiterInnen beschäftigt (136 Erzieherinnen, 133 KinderpflegerInnen, 19 Freistellungen), 72 in Teilzeit (<39 Stunden).

Durch das Sachgebiet wurden Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Finanzmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

9.2 Abschluss der Neubauten aus dem Jahr 2013

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurden im Herbst 2013 die letzten drei Neubauten unter städtischer Trägerschaft termingerecht in Betrieb genommen.

Zahlreiche Nachbesserungen, deren Notwendigkeit sich teilweise auch erst im laufenden Betrieb ergab, konnten in enger Kooperation mit dem Hochbauamt und/oder dem Amt für Gebäudemanagement größtenteils zeitnah erledigt bzw. auf den Weg gebracht werden.

9.3 Übernahme der Trägerschaft der Kita „St. Martin“ durch die

9.4 Stadt Ingolstadt

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 wurde die Kindertageseinrichtung „St. Martin“, Regensburger Straße 205, 85055 Ingolstadt zum 01.09.2014 als städtische Kindertageseinrichtung „Mailing“ übernommen.

Im Rahmen einer umfassenden Vereinbarung zwischen der Katholischen Kirchenstiftung St. Martin, Ingolstadt-Mailing/Feldkirchen und der Stadt Ingolstadt wurde geregelt:

- Übergabe der Betriebsmittel einschließlich der Räumlichkeiten an die Stadt Ingolstadt
- Betriebsübergang des Kindergartens St. Martin
- Übernahme des gesamten Personals

9.5 Hort „Schüleratelier“

Zum Ende des Schuljahres 2013/2014 wurde der Hort „Schüleratelier“ an der Grundschule an der Pestalozzistraße aufgelöst.

Sämtliches Inventar der Kindertageseinrichtung findet in anderen städtischen KiTa's weiter Verwendung.

Die Räumlichkeiten wurden an das Schulverwaltungsamt zurückgegeben.

9.6 Erstaufnahmeeinrichtung, Containerdorf an der Manchinger Straße

Seit Dezember 2014 sind asylsuchende Erstankömmlinge in Ingolstadt vorübergehend im Containerdorf an der Manchinger Straße untergebracht.

Für die Kinder der Erstaufnahmeeinrichtung wird ein Betreuungsangebot durch das Sachgebiet „Städtische Kindertageseinrichtungen“ sichergestellt.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe steht eine erfahrene Erzieherin in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zur Verfügung.

Die räumliche Ausstattung stellt sich mit zwei Gruppenräumen und einem Büroraum für die Erzieherin dar.

Um die Betreuung zu Beginn des Kalenderjahres 2015 sicherstellen zu können, wurde die komplette Möblierung und technische Ausstattung dieser Räumlichkeiten Ende 2014 definiert und bestellt.

9.7 Sanierung von KiTa-Küchen

Um in den Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand zu erhalten, wurde in enger Kooperation mit den Leiterinnen vor Ort, dem Hochbauamt, einem externen Küchenplaner und Architekten die Sanierung der ersten vier KiTa-Küchen weiter verfolgt.

Die Sanierung der Küchenräume hat gegenüber anderen KiTa-Räumen oberste Priorität, da die haushaltsüblichen Küchen aufgrund der teils jahrzehntelangen intensiven Nutzung und täglichen Beanspruchung in die Jahre gekommen sind und bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Um die zahlreichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf Hygiene und Sicherheit in Küchen für die Gemeinschaftsverpflegung zu gewährleisten, um ein reibungsloses Funktionieren der Arbeitsabläufe sicherzustellen und für die MitarbeiterInnen im Küchendienst Arbeitsbedingungen zu schaffen, die das Auftreten von körperlichen und psychischen Belastungen weitgehend verhindern, sind bauliche Veränderungen und ein Austausch der Küchenmöblierung dringend notwendig.

9.8 Ausschreibung der Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Höhe der Aufträge, welche durch die Stadt Ingolstadt (hier: Amt für Kinder, Jugend und Familie und Schulverwaltungsamt) für die Mittagsverpflegung jährlich erteilt werden, machen eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Aus diesem Grund wurde eine gemeinsame Ausschreibung der KiTa-Verpflegung und der Schulverpflegung (Mittagsbetreuung und gebundene Ganztagschule) angestrebt. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung wurde die Beauftragung eines Beraters für die erstmalige Durchführung der Ausschreibung als sinnvoll erachtet.

Im Rahmen einer Markterkundung wurde ein entsprechend versierte Beratungsfirma für die Unterstützung, Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsprozesses ermittelt und im Sommer 2014 beauftragt.

Im Hinblick auf den engen Zeitplan (Vertragsbeginn: 01.09.2015) wurden im Herbst 2014 die Grundlagen festgestellt, die individuellen Abläufe an den jeweiligen Standorten anhand einer Abfragematrix ermittelt und das Leistungsverzeichnis samt Wertungskriterien erstellt.

Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beginnt Anfang 2015.

9.9 Akustikmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

In den vergangenen Jahren wurde mehrfach die Lärmsituation in städtischen Kindertageseinrichtungen thematisiert, so dass im Jahr 2014 die Durchführung geeigneter Maßnahmen beim Hochbauamt beantragt wurde und erste Begehungen der betroffenen Häuser realisiert werden konnten.

Die Minimierung von Gesundheitsgefährdungen ist eine Verpflichtung, die die Stadt Ingolstadt als Arbeitgeber und Träger von Kindertageseinrichtungen betrifft.

Sowohl Kinder als auch Erzieher/innen leiden zum Teil unter der Lärmbelastung.

Lärm löst Stressreaktionen aus, die bei Kindern und Erwachsenen zu Gereiztheit, Nervosität, Kopfschmerzen, Erschöpfung und Schlafstörungen führen können.

Zum Bauzeitpunkt der älteren Häuser war diese Problematik weniger bekannt, so dass die Belastung durch Lärm lange Zeit unterschätzt wurde und kaum Wert auf eine schallschluckende Bauweise und Ausstattung gelegt wurde, so dass kritische Werte bereits erreicht werden, ohne dass die Kinder besonders laut sind.

Um den negativen Auswirkungen des Lärms in städtischen Kindertageseinrichtungen entgegen zu wirken und um die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen zu verbessern, ist es notwendig, dass technische Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik durchgeführt werden.

Der entsprechende Auftrag an einen Architekten ist vom Hochbauamt bereits vergeben worden.

9.10 Personalentwicklung

Um der wachsenden Nachfrage nach qualifiziertem Personal für die Kindertageseinrichtungen nachzukommen, nutzt die Stadt Ingolstadt unterschiedliche Wege zur Akquise und Weiterqualifizierung von MitarbeiterInnen, insbesondere von Nachwuchskräften.

9.11 Qualifizierung der pädagogischen MitarbeiterInnen

Standardschulungen für alle MitarbeiterInnen:

- Erste Hilfe am Kind
- Brandschutzeinführung
- Lebensmittelhygiene

Themenbezogene Qualifizierungen:

- Aufsichtspflicht in Kitas
- Ernährung von Krippenkindern
- Gesprächsführung
- Konfliktgespräche
- Partizipation - Beteiligung von Kindern

Erfolgreiche Teamentwicklung setzt voraus, dass im Vorfeld auch die MitarbeiterInnen an der inhaltlichen Ausgestaltung des Seminars beteiligt werden.

Ziel dieser Seminare ist, dass sich das Team gemeinsam auf eine tragfähige konzeptionelle Arbeit für Kinder und Eltern vereinbaren kann.

Im Jahr 2014 wurden fünf Teamseminare durchgeführt.

9.12 Leitungsqualifizierung

Nach § 16 Abs. 3 AVBayKiBiG sollen Fachkräfte in Leitungsfunktion über ausreichend praktische Erfahrung verfügen und an einer Fortbildung für Führungskräfte teilgenommen haben. Das Institut für Jugendarbeit in Gauting bietet dazu die Zusatzausbildung für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen „Management in Tageseinrichtungen für Kinder“ an. An dieser 8 monatigen Zusatzausbildung nahmen zwei neue Krippenleiterinnen teil, um auf die anspruchsvolle Aufgabe als Leiterin einer Kindertageseinrichtung optimal vorbereitet zu sein.

9.13 Weiterqualifizierung Ergänzungskräfte zu Fachkräften

Seit Herbst 2012 besuchten fünf Kinderpflegerinnen einen Vorbereitungskurs zur Weiterqualifizierung als Erzieherin. Nach bestandener Prüfung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik im Sommer 2014 begannen davon vier ihr Berufspraktikum bei der Stadt Ingolstadt.

Den gleichen Vorbereitungskurs besucht seit 9/2013 eine Kinderpflegerin mit dem Ziel, im Jahr 2015 die Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin an einer Fachakademie abzulegen und dann ihr Berufspraktikum bei der Stadt Ingolstadt zu beginnen.

9.14 Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen

Im Kindergartenjahr 2013/14 sind neun Berufspraktikanten eingestellt worden, im Jahr 2014/15 acht.

Durch das stetig steigende Angebot an Praktikumsplätzen für Erzieherinnen wird es zunehmend schwieriger motivierte Bewerberinnen zu finden. Von daher spricht die konstant hohe Zahl an Berufspraktikanten für den guten Ruf, den die städtischen Kindertageseinrichtungen auch an den umliegenden Fachakademien besitzen.

Zusätzlich zu den Berufspraktikanten wurden im Kindergartenjahr 2013/14 noch vier Praktikantinnen im 1. Sozialpädagogischen Seminar (SPS) und neun im 2. SPS zur Erzieherin und 21 Kinderpflegerinnen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr in den städtischen Kitas auf die pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen vorbereitet.

9.15 MINT Region Ingolstadt

Auf Initiative von IRMA (Ingolstädter Regionalmanagement) hat sich im Jahr 2014 eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Akteuren aus (frühkindlicher) Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen gefunden, mit dem Ziel, den MINT Gedanken in der Region 10, so niedrigschwellig wie möglich zu verbreiten und einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Bedeutung der MINT Fächer nachhaltig zu implementieren. Durch die Beteiligung an dieser Fachgruppe hat sich die Netzwerkarbeit mit den MINT Akteuren verstärkt und die städtischen Kitas konnten sich über eine großzügige Spende zur Beschaffung einer MINT-Kita-Kiste und der Qualifizierung des pädagogischen Personals freuen. Die Qualifizierung der Mitarbeiter ist für die Jahre 2015 und 2016 geplant.

9.16 Arbeitskreise Eingewöhnung und Sauberkeitserziehung

Um einheitliche Qualitätsstandards, insbesondere in den Krippen aufzubauen, fanden im Jahr 2014 Arbeitskreise unter Mitwirkung der pädagogischen Mitarbeiterinnen zu den Themen „Eingewöhnung in die Krippe“ und „Sauberkeitserziehung“ statt. Diese Form der Qualitätsfestschreibung soll kontinuierlich fortgeschrieben und um andere aktuelle Themen erweitert werden.

9.17 Inklusion

Durch die Übernahme der kath. Kita Mailing zum 01.09.2014 wurde das Thema „Inclusion“ auch für die städtischen Kitas sehr aktuell, da die Kita von zwei blinden Kindern besucht wird. Die Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachdienst und die Sicherstellung fachspezifischer Ziele zur Förderung der beiden Kinder, sowie die Schulung der Mitarbeiterinnen war pädagogisches Hauptthema beim Trägerübergang.

9.18 Konzeptionelle Vorbereitung der Kinderbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung P3

Ende 2014 begannen die konzeptionellen Vorbereitungen zur Kinderbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende am P 3. Mittlerweile ist eine Erzieherin in Vollzeit eingestellt und betreut wechselnde Kinderzahlen in der Altersgruppe 3 bis 10 Jahre. Unterstützt wird sie durch ein Netz von Ehrenamtlichen, die sich bei der Kinderbetreuung, der Sprachförderung für Kinder und in Mutter-Kind-Gruppen engagieren.

9.19 Elternbefragung

Erfreulicherweise beteiligen sich erneut sehr viele Eltern an diesen Fragebogenaktionen (durchschnittlich lag die Rücklaufquote bei 84 %).

Die Tatsache, dass die Bögen vollständig ausgefüllt werden, ermöglicht nicht nur eine hohe Verwertbarkeit der Ergebnisse, sondern ist ein weiterer Beweis für das große Interesse an dieser Thematik.

In der Gesamtbewertung beurteilen 90 % der Eltern die Städtischen Kindertageseinrichtungen mit gut (55 %) bis sehr gut (35 %).

Die Unterstützung durch die Kindergartenbeiräte sowie die MitarbeiterInnen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen haben diesen Erfolg möglich gemacht.

10 Weitere Leistungen der Jugendhilfe

10.1 Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)

Eine Beistandschaft kann zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder beantragt werden. Der Beistand wird dadurch zum Vertreter des Kindes und kann dieses auch bei Gericht vertreten. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt und Kosten fallen nicht an.

Im vergangenen Jahr ging die Zahl der Beistandschaften leicht zurück. Insgesamt konnten die Beistände über 1 Mio. EUR Unterhalt beitreiben und an die unterhaltsberechtigten Kinder weiterleiten. Diese Gelder erscheinen nicht im städtischen Haushalt, da es sich um private Gelder handelt, die hier als durchlaufende Gelder von den Unterhaltspflichtigen an die Unterhaltsberechtigten gezahlt werden.

Tabelle 52 Beistandschaften und Einnahmen

Berichtsjahre	Beistandschaften	Einnahmen
31.12.2009	1.213	966.255 EUR
31.12.2010	1.163	1.019.477 EUR
31.12.2011	1.015	1.013.569 EUR
31.12.2012	1.089	1.107.414 EUR
31.12.2013	1.098	1.143.952 EUR
31.12.2014	1.021	1.070.306 EUR

10.2 Bestellte Pflegschaften, Vormundschaften (§§ 52a ff. SGB VIII)

Seit Mitte 2008 ist dieser Aufgabenbereich einer nur für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiterin übertragen. Ende 2014 waren 75 laufende Pflegschaften und Vormundschaften zu führen.

Der Deutsche Bundestag hat am 14. April 2011 das „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ beschlossen. Durch das beschlossene Gesetz soll der persönliche Kontakt des Vormunds zu dem Mündel und damit die Personensorge für das Mündel gestärkt werden. Zudem soll der persönliche Kontakt zwischen Betreuern und Betreuten besser dokumentiert und vom Gericht stärker beaufsichtigt werden. Dazu sieht das Gesetz unter anderem folgende neue Regelungen vor:

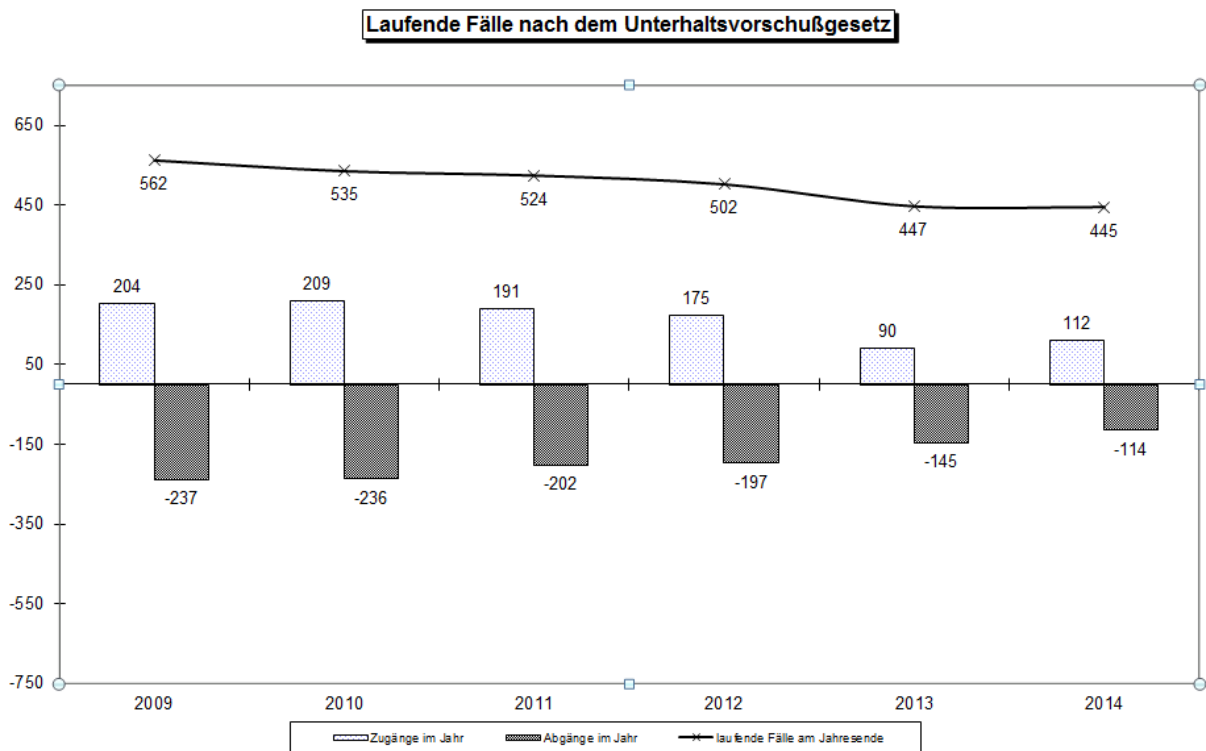
- die Pflicht, zum Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung Kontakt zu halten,
- die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund,

- den Bericht an das Familiengericht, der zukünftig auch Angaben zur Kontakthäufigkeit enthalten soll,
- die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft auf 50 Vormundschaften je Mitarbeiter zu begrenzen.

10.3 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der laufenden Fälle (Stand 31.12.2014) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz blieb im vergangenen Jahr konstant. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der UVG-Leistungen ca. 930.000 EUR an Unterhaltsberechtigte ausgezahlt. Etwa 298.000 EUR konnten bei Unterhaltspflichtigen wieder zurückgeholt werden. Diese Beträge erscheinen nicht im städtischen Haushalt, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt, die direkt über die Staatsoberkasse gebucht werden.

Abbildung 50: Laufende Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz



11 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
§ 23 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen

- § 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- § 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- § 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- § 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

- Grunddaten
- Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §
 - Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden Altersgruppe

Formel

$$\frac{\text{Gesamtfälle des betroffenen §}}{\text{Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe}} \times 100$$

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt / eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15-25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁹⁶ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des

⁹⁶ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15-65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter

- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
 - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtanzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3-6-Jährigen

Berechnung der Betreuungsquote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
 - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel

$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel

$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3-6-Jährigen

Berechnung der Deckungsquote

Formel

$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner u3}}$$

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter / eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0-bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

- E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
- E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren

- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

- Grunddaten
- Gesamtfälle je §
 - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden}} \times 1000$$

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt / eines Landkreises / eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

Berechnung der Entwicklung

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012
 - Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007)

Formel
$$- \left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
 - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel
$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

Jugendquotient

Der Jugendquotient der unter 18-Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 18 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt.

- Kinder- und Jugendquotient der unter 18-Jährigen
- Quotient der 18 bis 27-Jährigen

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
 - Gesamtzahl der Personen ü18 (bzw. 0-18 und ü27 Jahre)

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)}}{\text{Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.]}}$$

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

Grunddaten

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel

$$(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$$

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Hauptschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg.bildender Schulen gesamt}} \times 100$$

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. *Nicht dazu gehören* ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck

werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.“ (Definition des Statistischen Bundesamts, <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html>)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und

die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$

12 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2013

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2013

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2032
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2012/13 und 2013/2014
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2013
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige

Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2012 bis Dez. 2013
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2012 bis Dez. 2013
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2014

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Erfassungsbögen JUBB 2014
- Kostenerfassungsbögen JUBB 2014
- Kita-Erfassungsbogen JUBB 2014
- Daten aus KiBiG.web

Karten wurden erstellt mit

- RegioGraph 10
- SAGS 2012

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS